



Beschlüsse der 10. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU vom 28. bis 29. Oktober 2011 in Deggendorf

- **Beschlusssmappe L –
Beschluss zum Leitantrag des MIT-Bundesvorstands**
- **Beschlusssmappe BFO –
Beschlüsse zur Beitrags- und Finanzordnung**
- **Beschlusssmappe A –
Beschlüsse zu den allgemeinen Anträgen**
- **Beschlusssmappe I –
Beschlüsse zu den Initiativanträgen**

Beschlussübersicht 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung vom 28. bis 29.10.2011 in Deggendorf

Beschlussmappe L – Beschluss zum Leitantrag des MIT-Bundesvorstands

| Nr. | Titel | Antragsteller | Votum der 10. BDV |
|-----|--|---------------------------------|--|
| L01 | aktiver Mittelstand – verlässliche Politik | MIT BuVo | Annahme unter Berücksichtigung von Votum zu L02 und L03. - Einstimmig bei einer 1 Enthaltung - |
| L02 | Änderungsantrag | BV Württemberg- Hohenzollern | Annahme in geänderter Fassung - Einstimmig bei einer 1 Enthaltung - |
| L03 | Änderungsantrag | BV Württemberg- Hohenzollern | Annahme - Einstimmig bei einer 1 Enthaltung - |

Beschlussmappe BFO – Beschlüsse zur Beitrags- und Finanzordnung

| Nr. | Titel | Antragsteller | Votum der 10. BDV |
|--------|---|----------------|--|
| BFO 01 | Änderungen in der Beitrags- und Finanzordnung der MIT | MIT BuVo | Annahme mit redaktioneller Änderung - mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen - |
| BFO 02 | Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU startet die Initiative „MIT 16+“ | KV Main-Kinzig | Behandlung i.V.m. I 01. Überweisung an den MIT-Bundesvorstand - einstimmig - |

Beschlussmappe A – Beschlüsse zu den allgemeinen Anträgen

| Nr. | Titel | Antragsteller | Votum der 10. BDV |
|-----|---|--------------------------|--|
| A01 | Ausgezeichnete Bildungspolitik – Voraussetzung für beste Zukunftschancen | MIT BuVo | Annahme - einstimmig - |
| A02 | Konsequente Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel | MIT BuVo | Annahme - mehrheitlich bei 1 Gegenstimme - |
| A03 | Arbeitsmarktpolitik für den Mittelstand | MIT BuVo | Annahme - einstimmig - |
| A04 | Arbeitsmarkt modernisieren – Anreize zur Arbeitsaufnahme stärken | MIT BuVo | Annahme - einstimmig - |
| A05 | Politik für eine konsequente Wettbewerbsordnung | MIT BuVo | Annahme - einstimmig - |
| A06 | Strom muss auch Morgen noch bezahlbar bleiben – Der Netzausbau darf den Mittelstand nicht zusätzlich belasten | MIT BuVo | Annahme - einstimmig - |
| A07 | Die Zukunft der Energiewirtschaft ist SMART – Umgestaltung der Energiewirtschaft nicht am Mittelstand vorbei | MIT BuVo | Annahme - einstimmig - |
| A08 | Mehr europäische Subsidiarität - weniger Bürokratie! | MIT BuVo | Annahme - einstimmig - |
| A09 | Einführung eines kostengünstigen Rücknahmesystems für Verpackungen und Medikamente in Apotheken | LV HH | Annahme - einstimmig bei 1 Enthaltung - |
| A10 | Zukunft der Gewerbesteuer | LV HH | Annahme - einstimmig - |
| A11 | Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden | Kommission Energie | Behandlung i.V.m. A17 Annahme von A11 und A17 in der Fassung von A11 - einstimmig bei 2 Enthaltungen - |
| A12 | Knappe öffentliche Ressourcen – leistungsfähiges Steuersystem | Kommission Steuerpolitik | Annahme - mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen - |
| A13 | Rechtssicherheit und Bürokratieabbau im Steuersystem | Kommission Steuerpolitik | Annahme - einstimmig - |
| A14 | Sichere Finanzierung – starker Mittelstand“ | LV NRW | Annahme - einstimmig - |

| Nr. | Titel | Antragsteller | Votum der 10. BDV |
|------------|--|----------------------|---|
| A15 | Verlässliche Energiepolitik | LV Bremen | Überweisung Kommission Energie und Umwelt - mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen - |
| A16 | Koalitionsvertrag umsetzen | LV Hessen | Annahme - einstimmig - |
| A17 | Steuerliche Förderung der Energiewende | MU Bayern | Behandlung i.V.m. A11 Annahme von A11 und A17 in der Fassung von A11 - einstimmig bei 2 Enthaltungen - |
| A18 | Bund muss wichtige Verkehrsprojekte im Norden sichern! | LV HH und SH | Überweisung Kommission Verkehrspolitik - einstimmig - |
| A19 | Ausbau von Schulpraktika | KV Rhein-Erft-Kreis | Überweisung Kommission Bildungspolitik i.V.m. Änderungsantrag zu A19 - einstimmig - |
| A20 | Weiterentwicklung der beruflichen Bildung | LV Niedersachsen | Überweisung an die Kommission Bildungspolitik unter der Maßgabe zu prüfen und zu koordinieren, wie der Antrag A20 in das mit Antrag A01 beschlossene Bildungskonzept eingearbeitet werden kann. - einstimmig - |
| A21 | Mittelstand und Handwerk | LV Niedersachsen | Behandlung i.V.m. A22 Annahme von A21 und A22 in geänderter Fassung - einstimmig - |
| A22 | Vorfahrt für den Mittelstand | LV Niedersachsen | siehe A21 |
| A23 | Keine Abwertung ostdeutscher Wasserstraßen | LV Sachsen-Anhalt | Überweisung Kommission Verkehrspolitik - einstimmig - |
| A24 | Kündigungsfristen in Kleinbetrieben | LV Sachsen-Anhalt | Annahme - mehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen - |
| A25 | Dauerhafte Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung festlegen | LV Sachsen-Anhalt | Annahme - einstimmig - |

| Nr. | Titel | Antragsteller | Votum der 10. BDV |
|------------|--|---|---|
| A26 | Solidarische Verteilung der Kosten für die Energiewende | LV Sachsen-Anhalt | Überweisung Kommission Energie und Umwelt - einstimmig bei 1 Enthaltung - |
| A27 | Rote Karte für anonyme Bewerbungen | LV Sachsen-Anhalt | Annahme - einstimmig - |
| A28 | Stärkung der Tarifpartner statt gesetzliche Mindestlöhne | LV Sachsen-Anhalt | Annahme - einstimmig bei 1 Enthaltung - |
| A29 | Steuersystem reformieren | LV Brandenburg und KV MOL | Annahme - mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen - |
| A30 | Mit Fachkräften zum Erfolg! | LV NRW | Annahme - einstimmig - |
| A31 | Den richtigen Weg nicht verlassen! | LV NRW | Annahme - einstimmig - |
| A32 | Basel III muss im Interesse des Mittelstands nachgebessert werden | LV NRW | Annahme in geänderter Fassung - einstimmig - |
| A33 | Herstellung von Rechtsformneutralität in der Unternehmensbesteuerung durch eine verbesserte Thesaurierungsrücklage | LV NRW | Annahme - mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen - |
| A34 | Wirksame Bekämpfung des Mietnomadentums | BV Aachen, KV Wesel, KV Rhein-Erft-Kreis | Annahme in geänderter Fassung - einstimmig - |
| A35 | Klare Positionierung der MIT zur Euro- und Schuldenproblematik | BV Württemberg- Hohenzollern | Annahme in geänderter Fassung - mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen - |
| A36 | Arbeitnehmerdarlehen | KV Main-Kinzig | Annahme - einstimmig bei 1 Enthaltung - |

| Nr. | Titel | Antragsteller | Votum der 10. BDV |
|------------|---|-----------------------|---|
| A37 | Förderung von Leistung und Qualität in der beruflichen Ausbildung | KV Main-Kinzig | Überweisung an die Kommission Bildungspolitik unter der Maßgabe zu prüfen und zu koordinieren, wie der Antrag A37 in das mit Antrag A01 beschlossene Bildungskonzept eingearbeitet werden kann. - einstimmig - |
| A38 | Kernfusion erforschen | KV Mettmann | Annahme - einstimmig bei 1 Enthaltung - |
| A39 | Für Abgabengerechtigkeit: PKW-Maut jetzt einführen | KV Mettmann | Überweisung Kommission Verkehrspolitik - mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen - |
| A40 | Fachwerkerausbildung | KV Enzkreis/Pforzheim | Überweisung an die Kommission Bildungspolitik unter der Maßgabe zu prüfen und zu koordinieren, wie der Antrag A40 in das mit Antrag A01 beschlossene Bildungskonzept eingearbeitet werden kann. - mehrheitlich bei 1 Gegenstimme - |

Beschlussmappe I – Beschlüsse zu den Initiativanträgen

| Nr. | Titel | Antragsteller | Votum der 10. BDV |
|------------|--|--------------------------------|---|
| I 01 | Bezuschussung von Mitgliederwachstum in den Kreisverbänden | MIT LV BaWü und 30 Delegierte | Behandlung i.V.m. BFO 02 Überweisung an den MIT-Bundesvorstand - einstimmig - |
| I 02 | MIT fordert Klarheit von der EU-Kommission zum Thema „CSR“ | LV Hessen und 30 Delegierte | Annahme in geänderter Fassung - einstimmig bei 1 Enthaltung - |
| I 03 | Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge jetzt zurücknehmen | KV Warendorf und 30 Delegierte | Annahme in geänderter Fassung - einstimmig - |



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Beschlussmappe L

**Leitantrag des MIT-Bundesvorstandes
zur 10. Bundesdelegiertenversammlung der
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
vom 28. bis 29. Oktober 2011 in Deggendorf**



1 **Beschluss L 01**

2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

**Leitantrag des MIT-Bundesvorstands zur 10. MIT-
Bundesdelegiertenversammlung 2011 in Deggendorf**

aktiver Mittelstand – verlässliche Politik

39 **1. Einleitung**

40 Mit der Regierungsübernahme der bürgerlichen Koalition im Jahre 2009 waren große
41 Erwartungen verbunden. Nach über einem Jahrzehnt hatte auf Bundesebene erstmals
42 wieder eine bürgerliche Mehrheit die Zustimmung der Wähler erhalten. Der
43 Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP fand eine breite Zustimmung auch in den
44 Reihen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU.

45

46 Heute liegt die Hälfte der schwarz-gelben Legislaturperiode hinter uns. Dies gibt Anlass,
47 die Bilanz der schwarz-gelben Regierungsarbeit zu bewerten und für die zweite Halbzeit
48 die Erwartungen aus Sicht des Mittelstandes und der Wirtschaft an die Union und die
49 bürgerliche Regierung zu formulieren.

50

51 **2. Halbzeit-Bilanz der bürgerlichen Regierung aus Sicht der MIT**

52 Der Beginn der bürgerlichen Regierung war nachhaltig geprägt von den Auswirkungen
53 der größten Finanz- und Wirtschaftskrise unserer Geschichte. Waren die
54 Konjunkturaussichten Anfang 2010 noch sehr verhalten, blicken wir heute auf eine
55 wirtschaftliche Erholung unseres Landes. Deutschland ist der wichtigste
56 Wachstumsmotor in Europa und im Ausland finden die deutschen Wachstumsraten und
57 die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt Anerkennung. Erstmals seit 1992 sank
58 unter der schwarz-gelben Regierung die Zahl der Arbeitslosen wieder unter die 3-
59 Millionenmarke. Für diesen Aufschwung gibt es zahlreiche Gründe, wie etwa die
60 innovative Exportwirtschaft, gut ausgebildete und engagierte Arbeitnehmer sowie
61 verantwortungsvolle Unternehmer und Mittelständler. Am Aufschwung trägt aber nicht
62 zuletzt auch die Regierungsarbeit der schwarz-gelben Koalition ihren Anteil, die durch
63 wichtige Weichenstellungen in der Wirtschaft-, Finanz- und Sozialpolitik entsprechende
64 Rahmenbedingungen geschaffen hat.

65

66 Zu diesen Weichenstellungen gehörten vor allem die steuerpolitischen
67 Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen ab dem 1. Januar 2010. Durch eine
68 Entschärfung der steuerrechtlichen Vorschriften bei der Gewinnermittlung, durch die
69 Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten und im Bereich der Erbschaftsteuer

70 durch eine mittelstandsfreundlichere Regelung der Unternehmensnachfolge wurden
71 wichtige und jahrelange Forderungen der MIT aufgegriffen und umgesetzt. Die
72 Forderung der MIT für einen nachhaltigen Bürokratieabbau wurde durch die Stärkung
73 und Ausweitung der Kompetenzen des Nationalen Normenkontrollrates aufgenommen.
74 Mit der klaren Absage an Staatsgarantien für Großunternehmen, wie etwa zur Opel-
75 oder Karstadt-Sanierung, und die Beendigung von Sonderprogrammen zur
76 Krisenbewältigung wurden richtige ordnungspolitische Entscheidungen getroffen.
77 Ebenfalls begrüßte die MIT die Stabilisierung der Beiträge zur Sozialversicherung, die
78 Jobcenter-Reform und die nachhaltigen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung.
79 Aktuelle Reformvorhaben der Bundesregierung, bspw. die Überprüfung der
80 arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Vereinfachung der Steuergesetzgebung, die
81 Insolvenzrechtsreform und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel werden von der
82 MIT aktiv und konstruktiv begleitet.

83

84 Diese Erfolge der bürgerlichen Regierung dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen,
85 dass einige Entscheidungen für Verunsicherung bei den Bürgern gesorgt haben und
86 viele Erwartungen, die man im Wahlkampf und mit dem Koalitionsvertrag zwischen
87 Union und FDP hervorgerufen hat, bis heute nicht erfüllt worden. Die aus Sicht der
88 Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU dringlichsten drei Politikfelder
89 sollen im Folgenden dargestellt und mit den Erwartungen des Mittelstandes verbunden
90 werden.

91

92 **3. Verlässliche Steuerpolitik**

93 Mit dem Wechsel zu einer bürgerlichen Regierung wurde die große Hoffnung
94 verbunden, dass das in der Öffentlichkeit und durch Parteitagsbeschlüsse der Union
95 jahrelang postulierte Ziel eines einfacheren, niedrigeren und gerechteren Steuersystems
96 Wirklichkeit wird. Die entsprechende Festlegung im Koalitionsvertrag zwischen Union
97 und FDP bekräftigte diese Hoffnung. Für die Umsetzung einer so grundlegenden und
98 wesentlichen Reform ergab sich zwischen der Bundestagswahl 2009 und der NRW-
99 Landtagswahl im Mai 2010 ein seltenes, historisches Zeitfenster – eine bürgerliche
100 Mehrheit im Bundestag sowie im Bundesrat. Dieses Zeitfenster ist ungenutzt

101 verstrichen, was bei vielen Wählern zu großer Enttäuschung und Ernüchterung geführt
102 hat.

103

104 Dabei wäre eine solche Reform ein wesentlicher Beitrag gewesen, um gerade in der
105 Mitte der Gesellschaft – also jene Menschen in unserem Land, die zur Arbeit gehen,
106 Steuern zahlen, Kinder großziehen und sich an die Regeln halten – wieder mehr
107 Vertrauen in die Politik zu schaffen.

108

109 Dabei geht es der Mitte der Gesellschaft weniger um Steuergeschenke, denn die
110 Situation der öffentlichen Haushalte sowie die Notwendigkeit zur
111 Haushaltskonsolidierung und zum Maßhalten treffen gerade hier auf Verständnis. Aber
112 die Leistungsträger unseres Landes verlangen zu Recht mehr Verlässlichkeit und
113 Beständigkeit von der Politik sowie mit Blick auf die Steuerpolitik mehr
114 Steuergerechtigkeit und ein einfacheres Steuersystem. Seit Jahren stehen dabei
115 insbesondere zwei Hauptprobleme im Fokus: die ‚kalte Progression‘ und der
116 ‚Mittelstands- und Facharbeiterbauch‘.

117

118 Die ‚kalte Progression‘, sorgt dafür, dass die verfügbaren finanziellen Mittel eines
119 Arbeitnehmers für den Konsum jedes Jahr kleiner werden. Denn das Steuersystem
120 berücksichtigt nicht die Inflation, wodurch mit jeder nominalen Erhöhung des
121 Bruttolohns auch die Einkommensteuer sowie der Soli-Zuschlag und die Kirchensteuer
122 steigen, und zwar deutlich stärker als das Einkommen selbst.

123

124 Der ‚Mittelstands- und Facharbeiterbauch‘, treibt gerade für die Bezieher kleiner und
125 mittlerer Einkommen die Steuerlast nach oben, wodurch ihnen von einer Lohnerhöhung
126 nur ein geringer Anteil bleibt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der linearprogressive
127 Tarif derzeit nicht gleichmäßig vom unteren bis zum oberen Steuersatz ansteigt,
128 sondern bis zum Tarifknick steil nach oben geht. Erst nach dem Tarifknick verläuft er
129 wesentlich flacher.

130

131

132 **Forderungen der MIT:**

133 Die MIT fordert eine verlässliche und gerechte Steuerpolitik zu Gunsten der Mitte der
134 Gesellschaft. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Beseitigung der
135 steuerpolitischen Fehlsteuerungen durch die ‚kalte Progression‘ und den ‚Mittelstands-
136 und Facharbeiterbauch‘ in den Fokus der Politik zu stellen.

137

138 Der „Tarifknick“ muss völlig abgeschafft und der Steuertarif alle zwei Jahre an die
139 Inflationsrate angepasst werden. Die leichte Anhebung der Einkommensgrenzen für die
140 Jahre 2009 und 2010 im Konjunkturpaket II war ein erster Schritt, an den angeknüpft
141 werden kann. Nach Schätzungen würde eine völlige Beseitigung der ‚kalten Progression‘
142 jährlich ca. 2,5 Mrd. Euro (Quelle: IW Köln) und die Beseitigung des ‚Mittelstands- und
143 Facharbeiterbauches‘ 24 Mrd. Euro (Quelle: IW Köln) kosten. Zusätzlich muss der
144 Grundfreibetrag an das Existenzminimum angepasst werden.

145

146 Eine konsequente Überprüfung der Staatsausgaben und eine lineare Kürzung aller
147 Subventionen um jährlich 10 Prozent können zur Gegenfinanzierung beitragen. In die
148 Rechnung der Gegenfinanzierung muss zudem die Wachstumswirkung einbezogen
149 werden. Mit der Abschaffung der ‚kalten Progression‘ und des ‚Mittelstands- und
150 Facharbeiterbauches‘ würde die Kaufkraft der Bürger und somit gleichzeitig die
151 Einnahmen des Staates gesteigert werden. Allein die Abschaffung der ‚kalten
152 Progression‘ würde zu einer Kaufkraftsteigerung von schätzungsweise 1,7 Mrd. Euro
153 (Quelle: IW Köln) führen.

154

155 **4. Verlässliche Europapolitik**

156 Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hat sich die europäische Politik grundlegend
157 verändert. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wurden wegweisende Maßnahmen
158 beschlossen: Grenzen für Personen, Güter, Kapital und Dienstleistungen wurden
159 abgebaut, die wirtschaftliche Union der Mitgliedsstaaten nach fast vierzig Jahren
160 vollendet, die neu eingeführte gemeinsame Währung hat sich neben dem Dollar als
161 zweite Weltwährung etabliert. Die Gestaltung dieser historischen Umbruchsjahre lag
162 vor allem in den Händen einer deutschen Partei: der Union mit Altbundeskanzler Dr.

163 Helmut Kohl an der Spitze der Regierungsverantwortung. Ein wesentlicher Bestandteil
164 dieser Europapolitik war die Maßgabe, dass mit der Einführung des Euro, die
165 Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank sowie verbindliche Stabilitätskriterien im
166 Vertrag von Maastricht fest verankert wurden und dass der Währungsunion alsbald die
167 politische Union folgen sollte.

168

169 Die Idee der politischen Union trat im Zuge der EU-Erweiterung zunehmend in den
170 Hintergrund und die Währungsunion geriet in die Krise. Heute blicken die Bürger
171 unseres Landes verunsichert auf die Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union.
172 Niemand weiß, wie das hochverschuldete Griechenland wieder wettbewerbsfähig
173 werden kann, die irische Bankenkrise gelöst wird oder Portugal den Strudel aus
174 steigenden Schulden und sinkender Wirtschaftskraft durchbrechen kann.

175

176 Die Union als Europapartei trägt hier besondere Verantwortung, den Ängsten und
177 Sorgen der Bevölkerung mit einer verlässlichen Europa- und Eurostabilitätspolitik zu
178 begegnen. Es ist ihre Aufgabe, konsequent auf die Einhaltung der durch die
179 Gründungsväter vereinbarten Stabilitätskriterien zu drängen und den Weg Europas hin
180 zu einer Transferunion zu verhindern. Hier hätte die Union in den zurückliegenden zwei
181 Jahren einen klaren ordnungspolitischen Kurs vertreten müssen.

182

183 **Forderungen der MIT:**

184 Der deutsche Mittelstand profitiert vom Europäischen Binnenmarkt, der
185 Gemeinschaftswährung und den sicheren politischen Rahmenbedingungen seit vielen
186 Jahren in hohem Maß. Dies wird sich in Zukunft jedoch nur erfolgreich fortsetzen
187 können, wenn die europäische Politik an den eigenen Kriterien für Währungsstabilität,
188 Schuldenbegrenzung und Beitrittsreife festhält, diese konsequent durchsetzt und
189 kontrolliert. In den zurückliegenden Monaten wurde deutlich, dass das finanzpolitische
190 Fehlverhalten einzelner Mitgliedstaaten die gesamte Europäische Union destabilisieren
191 kann. Das Durchsetzen klarer Regeln ist vor diesem Hintergrund heute drängender als je
192 zuvor.

193

194 Grundsätzlich ist ein unbefristeter Rettungsschirm abzulehnen, denn mit ihm bewegen
195 wir uns auf den Weg in eine Transferunion. Es ist sicherzustellen, dass der
196 Rettungsschirm auf 3 Jahre begrenzt ist und für jede weitere Verlängerung die
197 nationalen Parlamente ihre Zustimmung geben müssen. Damit wäre der Europäische
198 Stabilitätsmechanismus (ESM) kein Endlosinstrument, sondern immer wieder der
199 parlamentarischen Prüfung unterworfen. Die vorgesehene Option zum Ankauf von
200 Staatsanleihen auf dem Primärmarkt ist aus dem ESM herauszunehmen. Ansonsten
201 droht der Marktmechanismus außer Kraft gesetzt zu werden. Festlegungen zur Art,
202 Höhe und Begrenzungen der deutschen Beiträge zum ESM sind gesetzlich zu regeln und
203 vom Bundestag zu beschließen. Im Fall der ersten Inanspruchnahme des ESM ist vorab
204 nicht nur der Haushaltsausschuss, sondern der gesamte Deutsche Bundestag zu
205 beteiligen. Damit wird ein parlamentarisches "Königsrecht" unserer Demokratie
206 gewahrt. Sollte ein anderer Eurostaat eigene Zuschusspflichten nicht erfüllen können,
207 muss bei der Entscheidung für dann erforderliche Nachschusspflichten das Prinzip der
208 Einstimmigkeit gelten. Bislang sieht das ESM-Verfahren lediglich die einfache Mehrheit
209 im Verwaltungsrat vor. Deutschland könnte somit gegen seinen Willen zur Aufstockung
210 gezwungen werden. In das Direktorium der Fondsverwaltung sind geeignete
211 Persönlichkeiten der Bundesbank zu entsenden, um den Einfluss der Bundesbank auf die
212 Entscheidungen des ESM zu stärken. Ein Haftungsautomatismus wird entschieden
213 abgelehnt.

214

215 Europa hat keine Währungskrise, sondern eine strukturelle Schuldenkrise. Daher muss
216 eine europäische Insolvenzordnung eingeführt werden, damit überschuldete
217 Staatshaushalte in einem geregelten Verfahren marktkonform restrukturiert werden
218 können. Allein das Vorhandensein dieses Instruments dürfte sich disziplinierend auf die
219 Haushaltspolitik der Regierungen auswirken. Der Europäische Stabilitätspakt ist zu
220 verschärfen. Bei Verstößen gegen Stabilitätsauflagen muss ein automatisches
221 Sanktionsverfahren greifen, das von einer politisch unabhängigen Institution in Gang
222 gesetzt und gehandhabt wird. Die EZB muss sich wieder auf die Geldwertstabilisierung
223 konzentrieren. Sie ist nicht Finanzier überschuldeter Staaten. Der Ankauf riskanter
224 Staatspapiere ist daher sofort einzustellen.

225 **5. Verlässliche Energiepolitik**

226 Die erschreckende Katastrophe im japanischen Kernkraftwerk Fukushima hat viele
227 Menschen in der ganzen Welt verunsichert und mit Sorge erfüllt. Diese Katastrophe
228 lässt innehalten und zwingt zum Nachdenken. Die MIT begrüßte daher die Entscheidung
229 der Bundesregierung, alle deutschen Kernkraftwerke einer intensiven Überprüfung der
230 Sicherheits-Annahmen und -Maßnahmen zu unterziehen. Allerdings gehört zu einer
231 glaubwürdigen und verlässlichen Politik auch, sich nicht in kürzester Zeit von
232 grundlegenden Positionen zu trennen, ohne eine intensive und sachliche Debatte
233 geführt zu haben. Ein transparenter und vor allem ergebnisoffener Diskussionsprozess
234 mit der Parteibasis und mit der Öffentlichkeit wäre gerade bei einem so wichtigen
235 Thema wie der Zukunft der Energiepolitik von besonderer Bedeutung gewesen.

236 Prämisse der energiepolitischen Parteitagsbeschlüsse der CDU war es vor 2011, dass die
237 Kernenergie als Brückentechnologie den Umstiegsprozess auf erneuerbare Energien
238 begleitet und bis zur Schaffung der erforderlichen Umstiegsvoraussetzungen die
239 Energieversorgung gewährleistet. Mit der energiepolitischen Kehrtwende der Union in
240 2011 wurde diese Prämisse ins Gegenteil verkehrt. Ohne dass die Voraussetzungen für
241 eine Energiewende geschaffen wurden, wurde der Ausstieg aus der Kernenergie
242 manifestiert. Bis heute besteht Unklarheit, wie die Energieversorgung ohne Kernenergie
243 erfolgen soll und welche Konsequenzen dies für die Bürger, die Wirtschaft und die
244 Umwelt hat.

245 Heute ist die sogenannte „Energiewende“ beschlossen, schrittweise soll bis spätestens
246 Ende 2022 vollständig auf die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken verzichtet
247 werden. Angesichts dieser unumkehrbaren Entscheidung ist es heute Aufgabe der MIT,
248 diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und ihre Forderungen im Interesse von fairen
249 Chancen für den Mittelstand im Zuge der Energiewende zu formulieren.

250

251 **Forderungen der MIT:**

252 Die MIT plädiert auch nach der beschlossenen Energiewende für eine sichere, preiswerte
253 und umweltfreundliche Energieversorgung. Mit dem Beschluss über den Ausstieg aus
254 der Kernenergie und dem Umstieg auf alternative Energiearten ergeben sich jedoch
255 grundlegende Fragen, die bis zum heutigen Tag nicht beantwortet wurden. Es muss

256 daher oberste Priorität der Politik sein, Klarheit zu schaffen und aufzuzeigen, wie diese
257 Problemstellungen gelöst werden sollen.

258 Zu einer der wesentlichen Fragen gehört die Entwicklung des Strompreises. Nach
259 Schätzungen der Deutschen Energie-Agentur Dena wird der Strompreis von heute 23
260 Cent pro Kilowattstunde bis 2020 um 4 bis 5 Cent bzw. 20 Prozent steigen. Der
261 Kostenanstieg begründet sich mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, den damit
262 einhergehenden höheren Förderkosten, dem Ausbau der Stromnetze und den
263 erforderlichen Investitionen in moderne fossile Kraftwerke. Gleichzeitig hat die
264 Energiewende auch eine unmittelbare Kostenwirkung bei energieintensiven
265 Unternehmen. Denn wo bisher die CO₂-freie Kernenergie verbraucht wurde, müssen
266 nun ggf. andere Energiearten zum Einsatz kommen, bei denen der CO₂-Ausstoß im
267 Rahmen des Zertifikatehandels zu zusätzlichen CO₂-Abgaben führen kann. Mit der
268 Energiewende wurde eine Energiekostenspirale in Gang gesetzt, die die
269 Zukunftsfähigkeit des Industrie- und Wirtschaftsstandortes in Frage stellt und auch die
270 privaten Haushalte in naher Zukunft zusätzlich belasten wird. Die Politik ist heute in der
271 Pflicht aufzuzeigen, wie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiterhin
272 gewährleistet werden kann und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die
273 privaten Haushalte und vor allem die arbeitende Bevölkerung nicht unverhältnismäßig
274 zu belasten.

275 Eine weitere wesentliche Problemstellung ist die Gewährleistung einer
276 umweltfreundlichen Energieversorgung. Mit dem Verzicht auf die Stromerzeugung in
277 deutschen Kernkraftwerken wird die größte CO₂-freie Energieart abgeschaltet. Zeitnah
278 muss geprüft werden, welche Auswirkungen dies auf die Klimaschutzziele hat und
279 welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit es bei der Umsetzung der
280 Klimaschutzziele nicht zu erheblichen Verzögerungen kommt.

281 Zudem muss im Rahmen der Energiewende ein schlüssiges Konzept zur Gewährleistung
282 der Versorgungssicherheit erarbeitet werden. Hierin muss aufgezeigt werden, wie
283 Deutschland nicht zum Stromimporteur wird und wie die weitestgehende
284 Unabhängigkeit von anderen Ländern sichergestellt werden kann. Zudem wird zur
285 Gewährleistung der Versorgungssicherheit ein erheblicher Netzausbau erforderlich, der
286 mit großen Akzeptanzproblemen in der Öffentlichkeit verbunden sein könnte. Die Dena

287 spricht von 3.500 km. Bereits frühzeitig muss damit begonnen werden, für den
288 Netzausbau um Akzeptanz zu werben und darzustellen, dass alle – ob der einzelne
289 Bürger oder Unternehmer, die Kommunen oder Bundesländer – einen Beitrag zum
290 erfolgreichen Gelingen der Energiewende leisten müssen.

291 Grundsätzlich ist eine europäische Lösung anzustreben. Denn ein Alleingang
292 Deutschlands ohne ein energiepolitisches Gesamtkonzept auf europäischer Ebene wird
293 dem Grundanliegen – nämlich eine sichere, preiswerte und umweltschonende
294 Energieversorgung im Rahmen eines ausgewogenen und nachhaltigen Energiemixes –
295 nicht gerecht.

296

297 Bei der Diskussion um eine mögliche Neuausrichtung der Energiepolitik müssen zudem
298 ordnungspolitische Grundpositionen als Fundament einer jeden energiepolitischen
299 Strategie fest verankert werden. Dazu gehört das Verständnis, dass ein fairer
300 Wettbewerb auf den Energiemärkten der effizienteste und produktivste Mechanismus
301 zur Nutzung von Energieressourcen und zur Gewährleistung wirtschafts- und
302 verbraucherfreundlicher Energiepreise ist. Hierzu sind Oligopolstrukturen
303 aufzuweichen, neue Oligopole zu verhindern und faire Zugangschancen für neue
304 Anbieter mit innovativen Ideen zu schaffen. Wettbewerbsverzerrende Subventionen und
305 dirigistische Eingriffe sind zu beenden.

306 Die zukünftige Regulierung der Energiemärkte hat ausschließlich wettbewerbsorientiert
307 zu erfolgen. Die Aufgabe der Politik ist es, einen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen
308 und diesen zu schützen. Der Staat ist nicht für die Steuerung der Wirtschaftsprozesse
309 zuständig. Subventionen dürfen allenfalls Anschubfinanzierungen sein. Es sind
310 Verfallsdaten für Gesetze, die Fördertatbestände regeln, einzuführen. Es muss
311 grundsätzliches Ziel für alle Energiearten sein, Energie zu Normalkosten ohne jede
312 Subvention bereitstellen zu können.

313 Mit Blick auf die Energieversorgung ist es nicht Aufgabe des Staates, darüber zu
314 entscheiden, ob und welche Energieträger zum Einsatz kommen. Ordnungspolitische
315 Aufgabe des Staates bei der Energiepolitik ist es vielmehr, die Sicherheits- und die
316 Umweltstandards zu definieren und zu kontrollieren. Über die Wirtschaftlichkeit von

317 Energieträgern und deren Einsatz zur Energieversorgung entscheiden die
318 Energieunternehmen sowie deren Kunden selbst.

319 Unsere größte Energiequelle ist die Energieeffizienz. Wir können den Energieverbrauch
320 mit den heute schon vorhandenen Technologien erheblich reduzieren, ohne Abstriche
321 an unserer Lebensqualität machen zu müssen. Also gilt es vorrangig, in Maßnahmen zur
322 Energieeffizienz und Ressourcenschonung zu investieren. Die MIT unterstützt
323 steuerliche Anreize für Maßnahmen der Energieeffizienz und Ressourcenschonung.
324 Entsprechende Programme müssen sich stets an der Höhe der Primärenergieeinsparung
325 orientieren.

326 Weitere Maßnahmen müssen die Senkung und schrittweise Abschaffung der doppelten
327 Steuerbelastung der Energie durch Energiesteuer und Mehrwertsteuer auf die
328 Energiesteuer, die breite Öffnung des Energiemarktes für dezentrale, mittelständische
329 Strukturen, die Ablehnung von Anschluss- und Benutzungszwängen und die
330 schrittweise Rückführung der Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare Energien
331 Gesetz (EEG) sein.

332

333 **6. Verlässliche Union**

334 Angesichts der Wahlergebnisse für die Union bei den zurückliegenden Landtags- und
335 Kommunalwahlen kann es ein „Weiter so“ mit Blick auf Profil, Öffentlichkeitsarbeit und
336 Kursbestimmung nicht geben. Die Wahlergebnisse sind ein wesentliches Indiz dafür,
337 dass die Wähler das Vertrauen in die große Volkspartei Union verlieren. Nur über eine
338 verlässliche und glaubwürdige Politik kann dieses Vertrauen zurückgewonnen werden.
339 Und dies muss gelingen, denn für dieses Land ist die Union als Volkspartei
340 zukunftsentscheidend. Die Union stand seit jeher für die Übernahme von
341 Verantwortung auf der Basis von festen, ordnungspolitischen Grundwerten und einer
342 dem Gesamtwohl dienenden und interessenausgleichenden Politik. Ohne die Union
343 würden die gesellschaftliche Mitte und die Leistungsträger dieses Landes ins politische
344 Abseits rücken. Es ist an der Zeit, dass die Union zu ihrer alten Stärke zurückfindet.

345

346

347

348 **Forderungen der MIT:**

349 Die Union muss zurückkehren zu einer Volkspartei mit prägnanten Botschaften, einem
350 klaren Profil und einer verlässlichen Politik im Interesse der gesellschaftlichen Mitte. Sie
351 muss die Menschen dieses Landes bei ihren Entscheidungen mitnehmen und ihre
352 Positionen erklären. Dazu gehört an die Führungsspitze der Union eine Mannschaft mit
353 kompetenten Köpfen, die alle Strömungen der Partei glaubwürdig repräsentiert.

354

355 Sofern die Führungsspitze der Union die Änderung von Grundsatzpositionen der Partei
356 erwägt, muss die Parteibasis in einen breiten öffentlichen Diskurs einbezogen werden,
357 und zwar bevor die Abkehr von Grundsatzpositionen öffentlich verkündet oder
358 vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Ein Bundesparteitag muss nach Abschluss
359 dieses Diskussionsprozesses über die Neupositionierungen mehrheitlich beschließen.
360 Allein die Erörterung einer Abkehr von grundlegenden Positionen durch die Parteispitze
361 auf Kreisvorsitzenden- oder Regionalkonferenzen stellt keine ausreichende
362 Legitimationsbasis dar.

363

364 Die Union muss für eine verlässliche Politik stehen. Sie muss ihre Politik am
365 Grundsatzprogramm der Partei, den Beschlüssen der Bundespartei und ihren
366 Versprechen im Wahlprogramm ausrichten. Sie muss sich an Vereinbarungen aus
367 Koalitionsverträgen mit ihren Koalitionspartnern in Bund und Ländern halten und auf
368 eine erfolgreiche Umsetzung drängen.



Beschlussmappe BFO

**Beschlüsse zur Beitrags- und Finanzordnung
der 10. Bundesdelegiertenversammlung der
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
vom 28. bis 29. Oktober 2011 in Deggendorf**

- **BFO 01 Beschluss: Änderungen in der Beitrags- und Finanzordnung der MIT**
- **BFO 02 Überweisungsbeschluss an den MIT-Bundesvorstand: Die MIT startet die Initiative „MIT 16+“**



1 **Beschluss BFO 01**

2 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**

3 **Antragsteller: MIT-Bundesvorstand**

4
5 **Änderungen in der Beitrags- und Finanzordnung der MIT**

6
7 Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat nachstehenden Änderungen (fett markiert) der
8 Beitrags- und Finanzordnung der MIT zugestimmt:

9
10 **§2 Finanzwirtschaft der Bundesvereinigung**

11 „(2) Der Etat wird von Hauptgeschäftsführer und dem Bundesschatzmeister mit Zustimmung
12 des Bundesvorsitzenden aufgestellt und vom Bundesvorstand beschlossen. **Der**
13 **Bundesvorstand wird grundsätzlich nur einen ausgeglichenen Etat beschließen.** Der
14 Bundesvorstand ist verpflichtet bei ausgabenwirksamen Beschlüssen auch über die Deckung der
15 Ausgaben zu beschließen. **Sollte im Ausnahmefall kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt**
16 **werden, muss der Bundesvorstand mit 3/4 Mehrheit beschließen. Weist der Etat eine**
17 **Unterdeckung von mehr als 50.000 Euro aus, ist zusätzlich zum Beschluss des**
18 **Bundesvorstandes das Einvernehmen der Kreisvorsitzendenkonferenz einzuholen.** Der
19 Entwurf des Etats...“

20
21 **Anmerkung:**

22 Es sollen – bei Notwendigkeit der Einberufung der Kreisvorsitzendenkonferenz – die gleichen Einladungs-
23 und Mehrheitserfordernisse wie bei der Bundesdelegiertenversammlung gelten.)

24
25
26 **§3 Beschlussfassung über den Etat**

27 „(3) Während des Haushaltsjahres notwendig gewordene Änderungen **bzw. Überschreitungen**
28 des Etats bedürfen eines vom Schatzmeister zu beantragenden Beschlusses des
29 Bundesvorstandes. **Betrifft dieses einen Etat nach § 2 Abs. 2 Satz 5, für den bereits eine**
30 **Unterdeckung von mehr als 50.000 Euro ausgewiesen wurde, ist zusätzlich das**
31 **Einvernehmen der Kreisvorsitzendenkonferenz erforderlich. Dieses gilt unabhängig von der**
32 **Höhe der Änderungen bzw. Überschreitungen.**“

33
34 **Anmerkung:**

35 Mit diesen Änderungen wird dem Bundesschatzmeister, dem Hauptgeschäftsführer und damit dem
36 Bundesvorstand auferlegt, dafür Sorge zu tragen, in jedem Jahr einen ausgeglichenen Etat vorzulegen. Es
37 ist hierfür ein Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der auf der Kreisvorsitzendenkonferenz zu beschließen ist.

38 Falls die Umsetzung eines ausgeglichenen Etats nicht mehr möglich sein sollte, würde dies zwangsweise –
39 bei weiterem Mitgliederschwund – zu einer Beitragserhöhung führen.
40 Ausserdem sollte neben diesen vorgeschlagenen Änderungen der Beitrags- und Finanzordnung auch ein
41 Antrag des Bundesvorstandes an die Bundesdelegierten-versammlung gestellt werden, in welchem den
42 Ländern empfohlen wird, diese Änderungen der Beitrags- und Finanzordnung zu übernehmen.)

43

44

45

§4 Bundesschatzmeister

46 „(1) Der Bundesschatzmeister verfügt über alle Einnahmen der Mittelstands- und
47 Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Er überwacht den Ausgabenvollzug durch den
48 Hauptgeschäftsführer. Die Mittel für die im Etat vorgesehen Ausgaben überweist er der
49 Bundesgeschäftsstelle ... Schuldaufnahmen des Hauptgeschäftsführers auf dem Geschäftskonto
50 der Bundesvereinigung durch Aufnahmen von Krediten bei Landes- und Kreisvereinigungen
51 sowie durch Aufnahme von Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten von mehr als Euro **10.000**
52 bedürfen der Genehmigung durch den Bundesschatzmeister.“

53

Anmerkung:

54 Diese Änderung sollte aufgenommen werden, da der Hauptgeschäftsführer hierdurch ein wenig mehr
55 Spielraum bei dringenden und im Etat vorgesehenen Ausgaben hat. Die ursprünglich in der Beitrags- und
56 Finanzordnung aufgezeigten „krumme Zahl“ 5.112,92 Euro ist durch die Währungsumstellung von DM auf
57 Euro entstanden.)
58

1 **Überweisungsbeschluss BFO 02**

2 **Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**

3 **Antragsteller: MIT-KV Main-Kinzig**

4
5

6 **Die Bundesdelegiertenversammlung hat nachstehenden Antrag i.V.m. dem Antrag I 01 zur**
7 **weiteren Beratung an den MIT-Bundesvorstand überwiesen:**

8
9

10 **Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU startet die**
11 **Initiative „MIT 16+“**

12
13

14 Junge Menschen für die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung CDU/CSU zu
15 begeistern, sichert nachhaltig die Zukunft der Vereinigung und fördert das Potenzial des
16 Nachwuchs. SchülerInnen und StudentInnen ab 16 Jahren sollte daher eine zeitlich
17 begrenzte vergünstigte Mitgliedschaft angeboten werden können. Während dieser Zeit
18 können die jungen MIT-MitgliederInnen in allen Gremien mitarbeiten und erhalten das
19 aktive Wahlrecht. Sie zahlen lediglich einen symbolischen Beitrag von einem Euro pro
20 Monat. Für die Gruppe „MIT 16+“ entfallen die Abgaben an Landes- sowie an den
21 Bundesverband. Publikationen werden zum Ausgleich dieser Kosten nicht individuell an
22 diese Gruppe sondern nach Bedarf über den zuständigen Kreisverband
23 weitergeleitet/abgerechnet.



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Beschlusssmappe A

**Beschlüsse zu den Allgemeinen Anträgen der
10. Bundesdelegiertenversammlung der
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
vom 28. bis 29. Oktober 2011 in Deggendorf**



1 **Beschluss A01**

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**

4 **Antragsteller: MIT-Bundesvorstand**

5
6 **Verfasser: Kommission Bildungspolitik**

7 **Kommissionsvorstand: Bernd Wirkus und Peter Ibbeken**

8
9
10
11
12
13
14
15
16 **Ausgezeichnete Bildungspolitik -**
17 **Voraussetzung für beste Zukunftschancen**

18
19
20 **Bildungspolitisches Konzept**
21 **der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**

Inhaltsverzeichnis

45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97

1. Bildung: Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft

2. Ordnungspolitisches Fundament der Bildungspolitik

3. Frühkindliche Bildung

3.1. Herausforderungen und Problemlagen in der frühkindlichen Bildung

3.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der frühkindlichen Bildung

4. Grundschule

4.1. Herausforderungen und Problemlagen im Grundschulbereich

4.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der Grundschule

5. Weiterführende Schule

5.1. Herausforderungen und Problemlagen im Bereich der weiterführenden Schulen

5.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der weiterführenden Schulen

6. Duales System, Lehre und Ausbildung

6.1. Herausforderungen und Problemlagen in der Ausbildung

6.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der Ausbildung

7. Hochschule

7.1. Herausforderungen und Problemlagen an den Hochschulen

7.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der Hochschulen

8. Lehrerbildung

8.1. Herausforderungen und Problemlagen bei der Lehrerbildung

8.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der Lehrerbildung

9. Lebenslanges Lernen

9.1. Herausforderungen und Problemlagen beim lebenslangen Lernen

9.2. Forderungen der MIT zur Stärkung des lebenslangen Lernens

1. Bildung: Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft

Bildung ist der Schlüssel zu Freiheit, Wohlstand, Gerechtigkeit in einem selbstbestimmten Leben. Nur wer eine ganzheitliche Bildung und Erziehung erfahren hat, kann an den wirtschaftlichen Wachstumsprozessen und am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend teilnehmen und teilhaben. In der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft wird jedem Einzelnen ein zunehmend höheres Maß an Kenntnissen und Fähigkeiten abverlangt. Bildung gibt dabei Orientierungsmöglichkeiten und ist die Grundlage zur Entwicklung sowohl intellektueller als auch emotionaler, musischer, praktischer und sozialer Fähigkeiten. Sie ist damit das Fundament für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung unseres Landes.

Die Wirtschaft – vom kleinen mittelständischen Betrieb bis hin zum Großunternehmen – ist auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder freiberuflich selbständig Tätige angewiesen. Sie zusammen sind die wichtigste Ressource der deutschen Wirtschaft. Ohne deren Leistung wird unsere Wirtschaft nicht im globalen Wettbewerb bestehen können. Vor diesem Hintergrund hat die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU ein großes Interesse daran, dass jeder Mensch in Deutschland – ob jung oder alt - die bestmögliche Bildung erhält. Denn dies ist das entscheidende Fundament der Sozialen Marktwirtschaft. Die MIT sieht sich in der Tradition von Ludwig Erhard, der formulierte:

„Namentlich die „Soziale Marktwirtschaft“, deren tiefer Sinn darin liegt, das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs und der sittlichen Verantwortung jedes Einzelnen dem Ganzen gegenüber zu verbinden, ist, wenn sie zum Segen aller erfolgreich sein soll, auf die umfassende Ausbildung, Bildung und Erziehung der Fachkräfte und Unternehmer, die in ihrer täglichen Arbeit und in ihrem beruflichen Schaffen im Raum der Wirtschaft einen entscheidenden Teil ihrer Aufgaben und ihrer Daseinserfüllung sehen, angewiesen.“¹

2. Ordnungspolitisches Fundament der Bildungspolitik

Die Soziale Marktwirtschaft entspricht unserem Bild vom Menschen und der Gesellschaft, weil sie auf freiheitlichen Grundsätzen beruht, das Subsidiaritätsprinzip voraussetzt, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität Raum gibt und Eigenverantwortung stärkt. Sie weist dem Staat eindeutige Aufgaben zu und setzt seinem Wirken klare Grenzen. Sie sichert dem Individuum und Unternehmen freiheitliche Betätigung und garantiert den freien Leistungswettbewerb. Sie ist das ordnungspolitische Leitbild, nach dem auch das Bildungswesen gestaltet werden sollte. Nachstehend definiert die MIT ihre ordnungspolitischen Grundpositionen als Basis ihrer bildungspolitischen Gesamtkonzeption.

- **Verantwortung des Individuums**

Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ist der mündige, eigenverantwortliche Bürger. Er ist zunächst für sich selbst, seinen Lebensweg, die Wahrnehmung von Chancen, die Berufswahl und sonstige Belange seines Privatlebens eigen- und erstverantwortlich. Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung, um die Fähigkeit zur eigenständigen Erwirtschaftung des zum Leben notwendigen Existenzminimums von anderen vermittelt zu bekommen. Dem Solidaritätsprinzip folgend liegt die Sicherstellung dieses Rechts auf Bildung in der Letzt-Verantwortung der Gesamtgemeinschaft. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend liegt die Erst-Verantwortung für Bildung und Erziehung bei jedem Individuum selbst bzw. bei den Erziehungsberechtigten der Kinder. So ist im Grundgesetz festgeschrieben, dass Pflege und Erziehung „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (GG Art. 6 Abs. 2) ist. Ziel der staatlichen Ordnung muss es daher sein, die Eltern zu stärken und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie ihrem Recht und ihrer Pflicht zur Erziehung auch entsprechend eigenverantwortlich nachkommen können.

¹ (Karl Hohmann (Hrsg.): Ludwig Erhard. Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Reden und Schriften, Econ-Verlag, 1988. S. 515)

153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210

- **Wahlfreiheit sicherstellen**
Für Kinder liegt die Erst-Verantwortung für die Vermittlung von Erziehung und Bildung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip bei den Eltern. Sie haben das Recht, in Eigeninitiative und Eigenverantwortung über den Bildungsweg und die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden. Dies schließt die freie Wahl darüber ein, welche Bildungseinrichtung ihre Kinder besuchen oder welche Form der vorschulischen Erziehung und Bildung ihre Kinder erhalten sollen. So muss es die freie Wahl der Eltern bleiben, ob sie die vorschulische Erziehung selbst übernehmen, sie in Eigeninitiative in der Großfamilie oder der Nachbarschaft organisieren, Tagesmütter verpflichten, Angebote von Kindertagesstätten nutzen oder Elterninitiativen gründen.
- **Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben**
Der Staat hat sich auch mit Blick auf das Erziehungs- und Bildungssystem auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Dazu gehört es, die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Erziehungs- und Bildungswesen zu schaffen, Qualitätsstandards zu definieren und diese zu kontrollieren sowie seine Schutzfunktion zu erfüllen. Wo Missbrauch und Vernachlässigung drohen, darf und muss der Staat in das elterliche Grundrecht der Kindererziehung eingreifen. Allerdings ist es dabei oberstes Gebot, den sanftestmöglichen Eingriff zu wählen. Eine allgemeine staatliche Vorschul- oder Kindergartenpflicht mit dem Ziel der Sicherstellung der Schulfähigkeit aller Kinder würde dem Gebot des sanftestmöglichen Eingriffes widersprechen. Die mildere Alternative des Grundrechtseingriffes ist hier eine allgemeine staatliche Pflicht, alle Kinder hinsichtlich ihrer gesundheitlichen, sprachlichen und sozialen Entwicklung frühzeitig und regelmäßig zu untersuchen und bei Gefährdung der Schulfähigkeit eines Kindes im Einzelfall den Besuch einer Kindertagesstätte oder eines vergleichbaren Angebotes staatlich anzuordnen. Es kann hingegen nicht Kernaufgabe des Staates sein, die Politik und hier insbesondere die Steuerpolitik so auszugestalten, dass sie mit der Schaffung von Anreizstrukturen lenkend in das elterliche Grundrecht der Kindererziehung eingreift.
- **Solidarpflicht der Gemeinschaft**
Sofern der Einzelne sich selbst nicht helfen kann und zur eigenverantwortlichen Gestaltung seines Lebens sowie zur Erwirtschaftung seines Lebensunterhaltes nicht in der Lage ist, ist die Solidarpflicht der Gemeinschaft gefordert. Dies sind gemäß dem Subsidiaritätsprinzips zunächst die Familien oder kirchliche und karitative Organisationen und hiernach kommunale und andere übergeordnete Einrichtungen. Sofern Eltern nicht in der Lage sind, die zur Verwirklichung der Rechte ihrer Kinder notwendigen Mittel selbst zu erwirtschaften, so ist die Gesamtgesellschaft - dem Solidaritätsprinzip folgend – hierzu verpflichtet. Dies darf keine Frage der politischen Abwägung oder Prioritätensetzung sein, sondern ist eine zwingende Konsequenz aus der unantastbaren Würde des Menschen. Familien- und Bildungspolitik sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und dürfen sich nicht an der Kassenlage orientieren. Eine besondere Finanzierungsverantwortung für bestimmte Gruppen von Steuerzahlern wie Arbeitnehmer oder Arbeitgeber gibt es nicht. Es ist die gesamte Solidargemeinschaft gefordert, was auch Selbständige, Beamte, Rentner und Bezieher von Kapitaleinkünften gleichermaßen erfasst.
- **Chancengerechtigkeit**
Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass die Schulfähigkeit eines jeden Kindes sichergestellt wird. Kinder, die bei der Einschulung nicht richtig Deutsch sprechen und verstehen können, keine vollständigen Sätze formulieren können sowie Schwierigkeiten mit der sozialen Kompetenz oder mit ihrer Konzentrationsfähigkeit haben, können diese Defizite in der Regel im Schulalltag nicht mehr aufholen. Insbesondere in der vorschulischen Erziehung bedarf es daher einer stärkeren Akzentverschiebung weg vom Betreuen hin zu Bildungs- und Erziehungstätigkeit. Die Schulfähigkeit der Kinder muss noch stärker in den Fokus der vorschulischen Erziehung und Bildung rücken. Die Erstverantwortung liegt hier bei den Eltern. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, über die Wahrnehmung dieser elterlichen

211 Verantwortung zu wachen, diese zu unterstützen und nur als ultima ratio korrigierend
212 einzugreifen.
213

- **Vielfalt, Wettbewerb und Leistung fördern**

214 Bildung ist die Schlüsselressource des Standorts Deutschland: Ein vielfältiges,
215 flächendeckendes und ausreichend finanziertes Schulangebot mit einem
216 ausgewogenen Schüler-Lehrer-Verhältnis und hoch qualifizierten Lehrern sichert die
217 pädagogische Qualität und sorgt so für das Heranwachsen unserer Kinder zu
218 leistungsfähigen, leistungsbereiten, sozialkompetenten und mündigen Bürgern.
219 Dabei besteht in der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft ein
220 zunehmender globaler Wettbewerb um das beste Bildungssystem. Diesem
221 Wettbewerb muss sich Deutschland stellen, denn er wird über die Zukunftschancen
222 junger Menschen in unserem Land entscheiden. Hierzu gehört es, den Wettbewerb
223 unter den freien, konfessionellen sowie staatlichen Bildungs- und
224 Erziehungseinrichtungen zu fördern, von der Kindertagesstätte bis hin zur
225 Universität.

226 Entscheidend für Qualität und Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems sind Vielfalt
227 und differenzierte Lehr- und Lernprozesse. Die Entscheidungen über die Methodik
228 sowie die Budget- und Personalplanung müssen den Schulen selbst überlassen
229 werden. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die Schulen in die Lage versetzen,
230 mit ihren Bildungsangeboten individuelle Anlagen und Begabungen zu fördern. Dafür
231 müssen motivierende Lernbedingungen und eine Kultur der Anstrengungs- und
232 Leistungsbereitschaft geschaffen werden. Mehr Vielfalt im Erziehungs- und
233 Bildungswesen kann nur entstehen und sich erfolgreich weiterentwickeln, wenn alle
234 Einrichtungen größtmögliche Freiheit haben, ihre Organisation und Pädagogik selbst
235 zu gestalten und auch umfeldspezifische Besonderheiten in den Schulablauf zu
236 integrieren. Erst dadurch stehen sie in einem fruchtbaren Wettbewerb, der Anreize
237 schafft und Innovationen fördert. Die Qualitätssicherung muss dadurch sichergestellt
238 werden, dass sich alle Schulen den gleichen bundesweiten Bildungsstandards
239 verpflichten. Diese müssen als Abschlusstandards verlässliche Aussagen über die
240 Kompetenzen der Absolventen liefern.
241

- **Verantwortung der Wirtschaft**

242 Die Finanzierung einer zur eigenständigen Erwerbsfähigkeit führenden Bildung ist die
243 Verantwortung der gesamten Solidargemeinschaft. Die Finanzierung des
244 Lebensunterhaltes junger Menschen, die noch nicht selbst erwerbsfähig sind, liegt in
245 der Verantwortung der Eltern bzw. ebenfalls der gesamten Solidargemeinschaft. Eine
246 besondere Finanzierungsverantwortung für bestimmte Gruppen von Steuerzahlern
247 gibt es nicht, weder für Arbeitnehmer noch für Arbeitgeber. Allerdings liegt das
248 Engagement der Unternehmer für das Bildungswesen, wie etwa bei der dualen
249 beruflichen Ausbildung, in ihrem ureigensten Interesse. Für die auszubildenden
250 jungen Menschen wie für die ausbildenden Unternehmen ergibt sich eine „win-win“-
251 Situation. Unternehmer sind nicht nur Arbeitgeber mit Verantwortung für ihre
252 Auszubildenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern sie tragen auch
253 Verantwortung für Staat und Gesellschaft. Der Sozialpflichtigkeit des Eigentums
254 kommen sie auch dadurch nach, dass sie sich in ihrem gesellschaftlichen, kirchlichen
255 und lokalen Umfeld engagieren. Sie sind bereit, ihre Kompetenzen, Kontakte und
256 Ressourcen gemeinnützigen Organisationen und Initiativen auch für kirchliche,
257 soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen und sich zu engagieren. Dies
258 gilt insbesondere für das Bildungswesen, das die Unternehmer im Bereich der
259 beruflichen Bildung mittragen. Noch mehr als bisher sollen Unternehmen zu Partnern
260 von Bildungseinrichtungen werden – von der Kita bis zur Uni – und sich gemeinsam
261 mit diesen für Bildungsprojekte einsetzen. Bei Praktika- und
262 Fortbildungsprogrammen, bei Unterrichts- und Forschungsprojekten und vielen
263 ähnlichen Aktivitäten wird sich auch hier für alle Beteiligten eine „win-win“ Situation
264 ergeben.
265
266
267
268
269

3. Frühkindliche Bildung

3.1. Herausforderungen und Problemlagen in der frühkindlichen Bildung

Ob Kinder von heute den Ansprüchen, Herausforderungen und Belastungen der Welt von morgen gewachsen sein werden, wird weitgehend von der Bildung und Erziehung abhängen, die sie heute erfahren. Kinder müssen auf eine Welt hin gebildet und erzogen werden, die in hohem Maße kulturell unterschiedlich, sozial komplex und wirtschaftlich prekär geworden ist. Dabei nehmen Unsicherheit und Subjektivität zu. In einer Gesellschaft, in der die institutionellen „Geländer der Lebensführung“ immer weniger verlässlich biographische Planungen stützen können und Lebensverläufe tendenziell unkalkulierbar werden, ist Bildung die entscheidende und grundlegende Ressource für eine erfolgreiche, alltägliche Lebensbewältigung. Die tiefgreifenden demografischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Veränderungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, die gewandelten Vorstellungen von Kindheit und Erziehung und die gewonnenen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die kindliche Entwicklung und Sozialisation machen eine Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung erforderlich.

So zeigen die Erkenntnisse der Bildungsforschung und Entwicklungspsychologie sowie der Hirnforschung deutlich, dass gerade in den ersten Lebensjahren eine hohe Aufnahmebereitschaft und ein großer Erkundungsdrang vorhanden sind, die eine grundlegende Voraussetzung für das spätere Lernverhalten darstellen. Wenn gerade in dieser frühen Entwicklungsphase Kompetenzdefizite entstehen, potenzieren sich diese im weiteren Entwicklungsverlauf und erhöhen die Wahrscheinlichkeit späteren schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Misserfolgs. Was früh falsch gemacht wurde, lässt sich später nur schwer korrigieren.

Während sich in anderen europäischen Ländern die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass es auf den Anfang ankommt, scheint Deutschland hier immer noch einen großen Nachholbedarf zu haben. Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz waren alles andere als zukunftsweisend. So senkten viele Einrichtungen ihre Standards, die Zahl der Kinder pro Gruppe wuchs und geringer qualifiziertes Personal wurde eingestellt. Während Deutschland in den letzten zehn Jahren damit beschäftigt war, die Zahl der Plätze zu erhöhen, investierten andere Nationen in die Qualität frühkindlicher und vorschulischer Bildung. Sie verbesserten die Ausbildung der Erzieher/innen und wandelten ihre Kindergärten in Bildungs- und Familienzentren um.

Statt einer gezielten Förderung frühkindlicher Kompetenzen erfahren Kinder in deutschen Kindergärten oftmals eine Betreuung, die sich nicht genügend an ihren Lebenslagen und Realitäten der Kinder orientiert. Was dagegen getan werden muss, um Kindern bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, hat der OECD-Bericht Starting Strong II bereits im Jahr 2004 ausführlich beschrieben. Gemessen an den internationalen Standards sind die Qualitätsanforderungen der deutschen Kitas zu niedrig und zu anspruchslos. Eng damit zusammen hängt der niedrige Ausbildungsstandard der Erzieher/innen. Zudem kommt noch die besondere Situation hinzu, dass Erzieher/innen immer mehr in Teilzeit als in Vollzeit und noch dazu auf der Basis befristeter Arbeitsverträge arbeiten. Das hohe Maß an Teilzeitbeschäftigung und Personalfuktuation hat Auswirkungen auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. So können Einrichtungen den Bedürfnissen von Kindern nach personeller und zeitlicher Kontinuität nicht gerecht werden. Zudem erschwert ein so erheblicher Anteil an Teilzeitbeschäftigten auch die Organisation der Arbeitsabläufe. Um die Bildungsqualität in den Einrichtungen zu steigern, müssen auch angemessene Zeitanteile für Vor- und Nachbereitung sowie für die Zusammenarbeit im Team und mit Eltern zur Verfügung stehen.

Die zentrale Schlüsselkompetenz für eine erfolgreiche Entwicklung ist die Sprachkompetenz. Heute haben bundesweit durchschnittlich ein Drittel der Kinder eines Jahrgangs Sprachdefizite, die bei 70 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund kumulieren. Das mangelnde Sprachvermögen hat gravierende Konsequenzen für das spätere Lern- und Bildungsverhalten. So haben 75 Prozent der Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen spätere Lese- und Rechtschreibschwächen. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund ist daher der Besuch einer Kindertagesstätte von besonderer Bedeutung, da hier der erste regelmäßige und intensive Kontakt mit der deutschen Kultur und deutschen Kindern erfolgt. Allerdings nehmen Kinder mit Migrationshintergrund wesentlich seltener einen Krippen- oder Kindertagesstättenplatz in Anspruch als deutsche Kinder. Ungefähr jedes zehnte Kind ohne und etwa jedes siebte Kind mit Migrationshintergrund im Alter zwischen vier und

329 sechs Jahren kommt ohne vorherigen Kindergartenbesuch in die Schule. Angesichts des hohen
330 Stellenwertes, den die frühkindliche Bildung mittlerweile für die schulische Entwicklung der Kinder
331 hat, ist es insbesondere für Kinder mit Sprachdefiziten problematisch, nicht vor der Grundschule
332 bereits Bildungs- und Förderangebote wahrgenommen zu haben.
333

334 **3.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der frühkindlichen Bildung**

335
336 Die intensive Lernzeit vor dem sechsten Lebensjahr muss noch stärker genutzt werden. Denn die
337 Entscheidung über die Schul- und Bildungskarriere fällt zwischen dem vierten und siebten
338 Lebensjahr. Die MIT fordert daher eine Stärkung der frühkindlichen Bildung durch nachstehende
339 Maßnahmen.
340

- 341 • Die frühkindliche Erziehung muss stärker als bisher der Erkenntnis folgen, dass nicht nur
342 schlaue Kinder etwas lernen können, sondern dass das Lernen und das „Trainieren“ des
343 Lernens an sich schlaue machen. Dieses „Training“ muss darauf abzielen, dass sich Kinder
344 vielfältige Kompetenzen aneignen können. Je weiter diese Kompetenzen gefördert
345 werden, desto mehr Sachwissen lässt sich später mit ihnen erwerben. Kinder sollen
346 bereits im Rahmen der frühkindlichen Erziehung an vielfältige Bildungsinhalte und Werte
347 herangeführt werden. Davon ausgehend ist die Vermittlung von Basiskompetenzen die
348 wichtigste Aufgabe der vorschulischen Bildung. Dazu zählen die Beherrschung der
349 Sprache, mathematisches und naturwissenschaftliches Grundverständnis, Begegnung mit
350 Fremdsprachen sowie die musische Förderung und die Sport- und Bewegungserziehung.
351 Der Bildungs- und Erziehungsauftrag muss die Entwicklung von Sozialkompetenzen und
352 Sekundärtugenden, wie Pünktlichkeit und Ordnung, stärker berücksichtigen.
353
- 354 • Frühkindliche Bildung erfolgt primär im Elternhaus und zudem in den
355 Kindertageseinrichtungen. Das Elternhaus ist die erste, entscheidende
356 Sozialisationsinstanz, durch die Kinder die Bedeutung und die Wertschätzung von Bildung
357 erfahren und wo Wissens- und Charakterbildung beginnen. So haben die Eltern eine
358 bedeutende Vorbildfunktion im Prozess der frühkindlichen Bildung und Erziehung ihrer
359 Kinder. Diesen gelingt in der Regel ihre Lebensführung und soziale Integration im
360 Erwachsenenleben besser, wenn sie auf stabilen Bindungs- und Bildungsprozessen in
361 den Familien aufbauen. Deshalb müssen die Eltern stärker als bisher unterstützt und
362 gefördert werden.
363
- 364 • Aufgabe der Politik ist es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Das
365 Angebot in den Kindergärten soll die Chancengleichheit von Kindern fördern, die kindliche
366 Entwicklung stärken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Eine
367 engere Verknüpfung zwischen kindlichen Lernprozessen in Familien und in
368 Tageseinrichtungen und damit zwischen formal organisierten und informellen
369 Lernprozessen ist dabei erforderlich. Deshalb sollen die Angebote zur Stärkung elterlicher
370 Kompetenzen über die Einrichtungen an die Eltern, insbesondere an Migrantenfamilien,
371 gerichtet werden. Besonders empfehlenswert sind früh ansetzende Präventionsangebote,
372 also auch Programme, die die Eltern bereits im ersten Lebensjahr ihres Kindes erreichen.
373
- 374 • Die Entwicklung der Beziehung zwischen Familie und Tageseinrichtung sollte deshalb
375 offen und ohne ideologische Scheuklappen geführt werden. Generell sollte, bei
376 Beachtung des Kindeswohls, eine stärkere Flexibilisierung der Öffnungszeiten angestrebt
377 werden und auch private und erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Betreuungsangebote
378 zugelassen und gefördert werden. Eine stärkere Einbettung der Angebote für
379 Familienbildung in die Tageseinrichtungen sollte herbeigeführt werden. Insbesondere ist
380 die Idee und Umsetzung der „lokalen Bündnisse für Familien“ zu fördern.
381
- 382 • Im Bildungswesen generell und in den ersten 10 Jahren der kindlichen Entwicklung
383 insbesondere, verdienen Übergänge im Bildungsprozess besonderer fachlicher wie
384 politischer Aufmerksamkeit: der Übergang von der Familie in die Krippe, von der Krippe in
385 den Kindergarten, vom Kindergarten in die Grundschule und von dort in die
386 weiterführenden Schulen. Den Eltern als ersten und wichtigsten Ansprechpartnern der

- 387 kindlichen Entwicklung und Bildung sind in den Tageseinrichtungen erweiterte
388 Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu eröffnen.
389
- 390 • Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindergarten leisten im allgemeinen Sinne eine
391 Schulvorbereitung der Kinder. Seit der Einführung des Rechtsanspruchs 1996 auf einen
392 Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr wurden Kindergärten deutlich ausgebaut.
393 Hieran muss in Zukunft konsequent und nachhaltig angeknüpft werden.
394
- 395 • Stärker als bisher müssen kindliche Kompetenzen mit spezifischen Bildungsangeboten
396 bereits im Kindergarten gezielt aufgebaut werden. In den letzten Jahren sind deshalb
397 Bildungs-, Erziehungs- oder Orientierungspläne für die Arbeit in Kindergärten entwickelt
398 worden. Es fehlt aber noch die Abstimmung im Hinblick auf die Verbindung der beiden
399 Bildungsstufen Kindergarten und Grundschule. Dafür muss auch ein Bildungs- und
400 Erziehungskonzept für die außerunterrichtliche Betreuung von Schulkindern entwickelt
401 werden.
402
- 403 • Die Kooperation zwischen Fachkräften beider Bildungsbereiche und den Eltern ist auf
404 eine neue pädagogische Grundlage zu stellen, die beiden Prinzipien – Kontinuität und
405 Diskontinuität – Rechnung trägt und zudem ein erweitertes Übergangskonzept, welches
406 die Eltern mit einschließt, vertritt.
407
- 408 • Die kontinuierliche Fortbildung der Erzieher/innen ist eine systematische Maßnahme für
409 die Qualitätsentwicklung in Kitas. Erzieher/innen müssen neue Aufgaben erfüllen, neue
410 Methoden und Instrumente anwenden und benötigen dafür eine höherwertige
411 Grundausbildung und qualifizierte Fortbildungen. Da eine Anhebung des
412 Ausbildungsniveaus allein keine Garantie für eine höhere Ausbildungsqualität liefert, ist
413 eine konzeptionelle Reform der Erzieherausbildung erforderlich. Ähnlich wie in anderen
414 europäischen Ländern ist die Entwicklung eines berufsbegleitenden
415 Weiterbildungsprogrammes notwendig. In der Übergangsphase müssen deshalb
416 gemeinsame Ausbildungsabschnitte und/oder Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte
417 von vorschulischen Bildungseinrichtungen zusammen mit Grundschullehrkräften
418 angeboten werden.
419
- 420 • Erzieher/innen benötigen zusätzliche Zeit. Die Zuweisung der Personalmittel
421 berücksichtigt keine nicht kindbezogenen Tätigkeiten. Vor- und Nachbereitung,
422 Beobachtung und Dokumentation, Fortbildung und Elterngespräche fehlen bei der
423 Berechnung des Personalbedarfs für die Einrichtungen. Außerdem gibt es oft keine
424 Vertretungsbudgets, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.
425
- 426 • Sprachförderung muss im Kindergarten einen besonderen Stellenwert einnehmen. Der
427 Nutzen einer frühzeitigen Sprachförderung ist wissenschaftlich unbestritten. Denn wenn
428 vorhandene Sprachdefizite rechtzeitig vor Schuleintritt kompensiert werden können,
429 reduziert sich das Risiko nachfolgender schulischer Lernprobleme erheblich. Daher muss
430 in den Bildungsplänen besonderer Wert auf das Erkennen von Sprachdefiziten, die
431 Sprachförderung und das Erlernen der deutschen Sprache gelegt werden.
432
- 433 • Es muss Raum für spezielle Fördermaßnahmen für Kinder mit unzureichender
434 Entwicklung und unzureichenden Deutschkenntnissen ermöglicht werden. Diese
435 Fördermaßnahmen müssen verbunden sein mit verpflichtenden Sprachstandserhebungen
436 2 Jahre vor dem Schuleintritt. Speziell bei Migrantenkindern gilt es, deren Stärken früh zu
437 identifizieren und zu fördern. Sprachförderung bei Migrantenkindern darf nicht erst kurz
438 vor der Einschulung beginnen. Vielmehr muss sie die Entwicklung der Kinder, unter
439 Einbeziehung ihrer Eltern, systematisch und von Anfang an begleiten.
440
- 441 • Kommunen, Länder und der Bund sind gefordert, den erhöhten Investitionsbedarf zur
442 Stärkung der frühkindlichen Erziehung und Primärbildung gemeinsam zu tragen. Diese
443 Investitionen werden sich volkswirtschaftlich langfristig positiv auswirken. Pädagogisch
444 hochwertige frühkindliche Erziehung führt insgesamt zu höheren Bildungsstandards,

445 verringert die Kosten für die Nachqualifizierungen und ist die Basis für die Ausbildung
446 leistungsstarker Fachkräfte, die in Zukunft dringend benötigt werden.
447
448

4. Grundschule

4.1. Herausforderungen und Problemlagen im Grundschulbereich

453 Die Veränderungsnotwendigkeit in Bildungseinrichtungen wie z.B. der Grundschule ergibt sich vor
454 allem auf Grund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie aus den
455 Modernisierungsversäumnissen der zurückliegenden Jahrzehnte. Zu diesen Entwicklungen
456 gehören rückblickend die zunehmende kulturelle Vielfalt der Gesellschaft, die Internationalisierung,
457 die Pluralisierung der Lebensformen, die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern, der Wandel der
458 Wertevorstellungen und Orientierungen, die Veränderung der Welt durch neue Technologien und
459 Medien sowie die demographische Entwicklung. Mit diesen Veränderungen gehen zugleich
460 spezifische Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für die Grundschule einher. So stellt
461 sich zunehmend die Frage, in welcher Weise die Grundschule heute dazu beitragen kann, dass
462 Kinder ein selbstbestimmtes Leben in einer freien und solidarischen Gesellschaft führen und ihre
463 Lebensperspektiven erweitern sowie einen Beitrag zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit
464 leisten können.
465

466 Der Reformbedarf an den deutschen Grundschulen ist in den zurückliegenden Jahren in vielen
467 Bundesländern erkannt worden. Allerdings stand fälschlicherweise oftmals die Reformdebatte über
468 Struktur und Organisation des Grundschulablaufes im Vordergrund und nicht die Qualität und das
469 inhaltliche Profil der Grundschulen.
470

471 So gab es Debatten über die Verlängerung der Grundschuldauer, die Veränderung des
472 Einschulungszeitpunktes und des Benotungssystems, die Einführung eines
473 jahrgangsübergreifenden Unterrichts oder etwa die Einrichtung von Halbtags- oder
474 Ganztagschulen. Diese Reformdebatten, die in einzelnen Bundesländern in unterschiedlicher
475 Ausprägung in der Veränderung der Grundschulstruktur mündeten, haben eines weitestgehend
476 gemeinsam: sie lassen ein ganzheitliches Konzept unter Berücksichtigung der Notwendigkeit neuer
477 Lehr- und Lernformen, einer Veränderung der Lehreraus- und weiterbildung, einer Umstellung der
478 Curricula sowie einer neuen Herangehensweise zur individuellen Förderungen eines jeden Kindes
479 vermissen.
480

481 Die Ursache hierfür liegt in der unterschiedlichen bildungspolitischen und
482 bildungsprogrammatischen Akzentsetzung der jeweils regierenden Parteien sowie in der
483 Komplexität und Vielschichtigkeit, die mit einem ganzheitlichen Konzept verbunden sind. Um die
484 Grundschulen in Deutschland zukunftsfest zu machen und auf die Herausforderungen von morgen
485 auszurichten, werden punktuelle Strukturveränderungen nicht ausreichen.
486

4.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der Grundschule

488 Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Grundschule haben in den zurückliegenden
489 Jahren stark zugenommen. Es sind nicht allein Strukturveränderungen sondern vor allem eine
490 Neuausrichtung orientiert an Qualität und Schulprofil der Grundschulen erforderlich. Die MIT fordert
491 daher eine Stärkung der Grundschule durch nachstehende Maßnahmen.
492
493

- 494 • Die Grundschule – wie jede andere Schulart auch - darf von keiner politischen Partei als
495 Experimentierfeld oder zu Wahlkampfzwecken missbraucht werden. Jedes
496 Reformvorhaben in den einzelnen Bundesländern sollte im Vorfeld von Entscheidung und
497 Umsetzung von einem unabhängigen Expertengremium in Abstimmung mit der
498 Kultusministerkonferenz auf seine Machbarkeit, Finanzierung, die ausreichende
499 Vorbereitung und Weiterbildung der Lehrer sowie seine Sinnhaftigkeit überprüft und
500 bewertet werden. Die Ergebnisse eines solchen Expertengremiums sollten
501 parteienübergreifend, ideologiefrei und vor allem öffentlich mit den Bürgern, Lehrern,
502 Eltern sowie Schülern diskutiert werden. Wie die Erfahrungen aus einzelnen

- 503 Bundesländern zeigen, sollten Reformvorhaben nicht an den Betroffenen vorbei, sondern
504 mit ihrer Einbeziehung in einem Abwägungsprozess realisiert werden.
505
- 506 • Es gibt ebenso viele Vor- wie auch Nachteile, die mit Blick auf die Einführung einer
507 vierjährigen Grundschule angeführt werden können. Untersuchungen haben gezeigt, dass
508 Kinder, die vorzeitig nach der vierten Klasse zum Gymnasium wechselten, mehr gelernt
509 haben als Gleichaltrige, die regulär weitere zwei Jahre die Grundschule besucht haben.
510 Diese Ergebnisse gelten jedoch nur für wenige schulische Bereiche wie etwa Mathematik.
511 Zudem ist es falsch anzunehmen, dass diese Schüler nach der sechsten Klasse einen
512 Bildungsvorsprung von zwei Jahren hätten. Die meisten Schüler, die früher wechselten,
513 haben sich bereits beim Übergang von ihren Klassenkameraden unterschieden. Diese
514 Unterschiede haben sich durch den Wechsel nur vergrößert. Es gibt also kein
515 Patentrezept. Optimal wäre die Einführung einer Wahlfreiheit, wonach die Eltern die
516 Möglichkeit erhalten, orientiert am Entwicklungsstand und den individuellen Fähigkeiten
517 ihres Kindes zu entscheiden, ob ihr Kind die sechsjährige Grundschule besucht oder
518 bereits nach der 4. Klasse zur Sekundarstufe I wechselt.
519
 - 520 • Allein eine Veränderung der Schulstruktur oder die Verkürzung bzw. Verlängerung der
521 Grundschulzeit wird zu keiner Stärkung der Grundschule führen. Hierzu ist es vielmehr
522 erforderlich, die Unterrichtsqualität durch höhere fachliche Kompetenz bei den
523 Lehrkräften, durch Früh- und gesonderte Sprachförderung für bedürftige Kinder sowie
524 eine individuelle Förderung der Schüler, orientiert an ihren jeweiligen Fähigkeiten und
525 Entwicklungsständen, zu verstärken. Dabei darf vor allem die individuelle Förderung der
526 leistungsstarken und hochbegabten Schüler nicht vernachlässigt werden.
527
 - 528 • Kindertagesstätten und Grundschule müssen sich künftig noch stärker durch verbindliche
529 Formen der Zusammenarbeit füreinander öffnen, um den Übergang zwischen beiden
530 Einrichtungen für die Kinder zu erleichtern. (s.a.o.) Erziehungs- und Lehrpersonal benötigt
531 auf allen Ebenen Kenntnisse über die abgebende und aufnehmende Institution, um
532 vertrauensvoll zusammenarbeiten zu können. Klare Anforderungen an die Leistung und
533 an die Leistungsbereitschaft der Kinder sind ein unverzichtbares Element, um ihre
534 Fähigkeiten zu entfalten und nachteilige soziale Ausgangsbedingungen auszugleichen.
535
 - 536 • Bereits im Grundschulbereich muss das Leistungsprinzip wieder stärker in den Fokus
537 rücken. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schüler bereits ab der Grundschule mit Noten
538 bewertet werden. Für die Grundschule ebenso wie für die weiterführenden Schulen sollten
539 die unterschiedlichen Bewertungssysteme in den Bundesländern auf ein
540 Bewertungssystem vereinheitlicht werden. Zudem sollte bereits ab der Grundschule in
541 allen Bundesländern auf den Zeugnissen und insbesondere auf Zeugnissen in
542 Abschlussklassen das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern durch
543 die Lehrkräfte bewertet und ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement in den
544 Zeugnissen aufgeführt werden.
545
 - 546 • Grundsätzlich sollte die Möglichkeit für eine Wahlfreiheit der Eltern bestehen, wonach die
547 Kinder bereits nach der 4. Klasse aus der Grundschule in die weiterführende Schule
548 wechseln können. Zusätzlich soll ab der 1. Klasse eine Förderschule für Kinder mit
549 Sprachdefiziten oder anderen Defiziten, die den Lernfortschritt behindern, eingerichtet
550 werden.
551
 - 552 • Es sollte ein ausgewogenes Verhältnis von Lehrern und Lehrerinnen geben.
553
554
555
556
557
558
559
560
561

5. Weiterführende Schule

5.1. Herausforderungen und Problemlagen im Bereich der weiterführenden Schulen

Im gleichen Maße, wie die Ausrichtung der Grundschule den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden muss (siehe oben), gilt dies auch für die weiterführenden Schulen. Dabei sind die Problemlagen, die mit einer notwendigen Modernisierung der weiterführenden Schulen in Deutschland verbunden sind, vielschichtig und komplex.

In den zurückliegenden Jahren haben die Schulformen, die in den einzelnen Bundesländern auf die Grundschule folgen, viele verschiedene Namen erhalten: Mittelschule, Sekundarschule, Regelschule, Oberschule, Werkrealschule, Realschule, Realschule plus, Stadtteilschule, Gymnasium, Gesamtschule u.v.m. In keinem anderen Land der Welt findet man ein derart vielschichtiges und größtenteils inkompatibles Schulsystem.

Die Schulstrukturen sind im Wandel. Eine Entwicklung ist dabei sehr auffällig: In den meisten Bundesländern gibt es heute keine Hauptschulen mehr. Nur fünf Bundesländer halten noch offiziell an der dreigliedrigen Struktur fest: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Aber auch hier gerät die Hauptschule mehr und mehr ins Wanken. Die Ursache für diese Entwicklung ist nicht allein in einem bildungspolitischen Umdenken zu suchen. Sie ist vielmehr eine Reaktion auf die demografische Entwicklung und auf die Tatsache, dass die Hauptschule von immer mehr Eltern als ‚Restschule‘ abgelehnt wird.

Unter dem Druck des demografischen Wandels wird sich das deutsche Schulsystem in den kommenden 15 Jahren weiterhin verändern. Allein bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren von knapp 11 Millionen um rund 2 Millionen auf 9 Millionen zurückgehen. Besonders drastisch wird der Schwund mit 27,4 Prozent bei den 16- bis 18-jährigen Jugendlichen sein. Bei den Schülern zwischen 10 und 15 Jahren, deren Alter in den meisten Bundesländern der Sekundarstufe I entspricht, werden 15,8 Prozent Kinder fehlen. Auch in der Primarstufe (6 bis 9 Jahre) werden mit 14,3 Prozent deutlich weniger Kinder als heute die Schule besuchen. Durch den massiven Rückgang der Schülerzahlen dürfte vor allem das dreigliedrige Schulsystem weiter unter Druck geraten.

Die größte Herausforderung wird in den kommenden Jahren darin bestehen, in einem breiten gesellschaftlichen Konsens und einem tragfähigen Konzept auf diese Entwicklung zu reagieren.

5.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der weiterführenden Schulen

Ebenso wie beim Grundschulbereich gilt auch für die weiterführenden Schulen, dass allein eine Debatte und anschließende Reform der Schulstrukturen zu kurz greifen würde. Auch hier bedarf es einer inhaltlichen Neuausrichtung, orientiert an Qualität und Schulprofil. Die MIT fordert daher eine Stärkung der weiterführenden Schulen durch nachstehende Maßnahmen.

- Die MIT plädiert für ein vielfältiges Schulsystem. Es wird erkannt, dass einzelne Bundesländer allein schon auf Grund des demographischen Wandels vor der Notwendigkeit stehen, eine Veränderung hin zu einem zweigliedrigen Schulsystem vorzunehmen. Es muss jedoch weiterhin in der Entscheidungshoheit der Länder liegen, ob sie bei einer Dreigliedrigkeit des Schulsystems bleiben oder eine strukturelle Anpassung vornehmen.
- Die Durchlässigkeit im Schulsystem muss gewährleistet sein. Die Schulen sollen zu Modellen ermuntert werden, diese Durchlässigkeit im Rahmen der Kooperation mit anderen Schulformen zu regeln.
- Es muss grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf eine Ganztagschule in möglichst allen Schulformen wählen zu können.
- Das Abitur sollte in allen Bundesländern nach 12 Schuljahren abgeschlossen werden können.

621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679

- Mit Blick auf den Erhalt des Leistungswettbewerbs soll die Eigenständigkeit der Länder beibehalten bleiben. Allerdings sollen in allen Bundesländern einheitliche Bildungs- und Leistungsstandards gelten. Es soll generell eine Pflicht für Aufnahmeprüfungen für die unterschiedlichen Schultypen eingeführt werden. Die Zuständigkeit für die entsprechenden Regelungen soll bei der Kultusministerkonferenz liegen. Das Kooperationsverbot soll so angepasst werden, dass dem Bund die Möglichkeit eröffnet wird, bildungspolitisch mit den Ländern zusammenzuarbeiten.
- Die Lerninhalte gerade in den weiterführenden Schulen müssen so ausgerichtet werden, dass sie eine vorbereitende Funktion auf das spätere, eigenständige Leben, die Ausbildung, die Lehre, die Hochschule und den Beruf erfüllen. Priorität muss dabei die Vermittlung von Kernkompetenzen haben. Stärker noch als bisher müssen wirtschaftliche Zusammenhänge und das Fundament der Sozialen Marktwirtschaft an weiterführenden Schulen zum festen Bestandteil des Lehrplanes werden. Im Rahmen einer Modernisierung der Lehrpläne sollten auch Vertreter der Hochschulen und der Wirtschaft um Mitwirkung gebeten werden, um die Hochschul Anforderungen ebenso wie die Bedürfnisse der Wirtschaft als zukünftigem Arbeitgeber sowie deren Grundanforderungen und Kriterien bei Ausbildung, Lehre und Beruf stärker berücksichtigen zu können. Zudem soll den Lehrern die Möglichkeit eingeräumt werden, auch einen tieferen Einblick in die Praxis von Unternehmen nehmen zu können.
- Im deutschen Schulsystem müssen grundsätzlich die Elitenförderung auf allen Ebenen der schulischen Ausbildung sowie eine stärkere Hilfestellung zur besseren Erkennung von hochbegabten Kindern einen breiteren Raum einnehmen.
- Die Schulen müssen mehr Autonomie erhalten, um schulinterne Prozesse eigenständig regeln zu können. Hierzu gehört auch die Entscheidungshoheit über das Lehrpersonal, die Regelung von Vertretungsfällen, die Ausprägung eines besonderen Schulprofils und dessen Ausgestaltung sowie die Budgetentscheidung wie etwa den Mitteleinsatz für Instandsetzungsmaßnahmen, Projekttag oder ähnliches.
- Die Förderung schwächerer Schüler ebenso wie die Förderung leistungsstarker Schüler muss in den Schulablauf durch besondere schulische Angebote implementiert werden. Hierzu gehört die individuelle Förderung während des schulischen Alltags ebenso wie spezielle Förderangebote. Es sollte geprüft werden, ob für Schüler, die auf Grund bestimmter Leistungsschwächen gefährdet sind, die nächste Klassenstufe zu erreichen, Ferienschulen eingeführt werden können. Während eines Teils der regulären Ferienzeit könnten diese Schüler individuell durch gezielte schulische Angebote gefördert werden. Ein ähnlicher Ansatz könnte auch für die Förderung hochbegabter Schüler gewählt werden.

6. Duales System, Lehre und Ausbildung

6.1. Herausforderungen und Problemlagen in der Ausbildung

Im Jahr 2010 gab es laut Bundesinstitut für Berufsausbildung 348 anerkannte Ausbildungsberufe im dualen System. Außerhalb des dualen Systems gibt es weitere Ausbildungsberufe, wie z. B. in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen an Berufsschulen. Etwa 70 % aller Jugendlichen in Deutschland beginnen eine Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen wird. Der Zugang zur dualen Berufsausbildung ist formal an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung werden in bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen die anerkannten Ausbildungsberufe und Ausbildungsgänge definiert. Im Mittelpunkt stehen dabei Berufe, die in Gewerbebetrieben, in freien Berufen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung ausgeübt werden. Die Ausbildung zum Facharbeiter oder Fachangestellten erfolgt kombiniert als betriebliche und schulische Berufsausbildung im dualen System. Es werden mehrere Formen der berufsbildenden Schulen unterschieden: das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundschuljahr,

680 die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Berufsaufbauschule, die Fachoberschule, das
681 berufliche Gymnasium und die Kollegschulen. Die Vielzahl dieser Schulformen ist bedingt durch die
682 Tatsache, dass für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr die Teilzeitschulpflicht besteht.
683 Aufgrund des Bildungsföderalismus werden die Fächerangebote und die Lehrpläne von den
684 Ländern erlassen. Diese müssen sich an einem Rahmenlehrplan orientieren, der von der
685 Kultusministerkonferenz verabschiedet wird. Die duale Berufsausbildung hat das Ziel, den
686 Jugendlichen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten und der Gesellschaft langfristig
687 einsetzbare und hoch qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.
688

689 Die Ausbildung von Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung übernehmen Ausbilder, die nach
690 dem Berufsbildungsgesetz geeignet sind und ihre Eignung durch eine Prüfung entsprechend der
691 Ausbildereignungsverordnung nachgewiesen haben. Im Handwerk ist die Ausbildereignung durch
692 eine abgelegte Meisterprüfung nachgewiesen.
693

694 Nach dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2010 gilt fast jeder zweite Schulabgänger als
695 nicht ausbildungsreif und muss vor der Vermittlung in eine Berufsausbildung zusätzliche
696 Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen. Beklagt werden vor allem Mängel in Mathematik und
697 Deutsch, zu wenig Disziplin und geringe Leistungsbereitschaft. Verursacht durch die demografische
698 Entwicklung, werden der Wirtschaft in Zukunft weniger Auszubildende zur Verfügung stehen. Die
699 Zahl der Schüler an den allgemeinbildenden Schulen wird bis 2025 um etwa 19 % sinken. Es
700 kommt also noch mehr als in den vergangenen Jahren darauf an, die berufliche Ausbildung mit
701 zusätzlichen Bildungsangeboten zu paaren, um die Defizite der schulischen Ausbildung
702 auszugleichen.
703

704 Auch für die Nachqualifizierung von Berufstätigen, die bisher keinen Beruf erlernt haben, wächst die
705 Bedeutung der Berufsausbildung ständig. Von den 25- bis 34-jährigen haben fast 20 % keinen
706 Berufsabschluss. Bei der Gruppe der Migranten ist die Situation noch dramatischer. Hier sind 30 %
707 der 20- bis 30-jährigen ohne Berufsabschluss.
708

709 **6.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der Ausbildung**

710
711 Das Prinzip der dualen Berufsausbildung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Die
712 einheitliche Vorgabe von Leistungsstandards durch die Kultusministerkonferenz und die individuelle
713 Umsetzung durch die Länder sind dabei das Fundament des Erfolges. Dennoch ist es notwendig,
714 die duale Berufsausbildung auf die demografische Entwicklung in Deutschland, auf den
715 wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und auf die Herausforderungen bei der Erhöhung
716 des Leistungsstandes und der sozialen Kompetenz der Jugendlichen einzustellen. Wie in allen
717 Bereichen unserer Gesellschaft, darf es auch in der Berufsausbildung keinen Stillstand geben.
718 Folgende Forderungen sind deshalb zeitnah umzusetzen:
719

- 720 • Eine qualitativ hochwertige Ausbildung in einer so großen Vielfalt von Berufen ist mit
721 hohen Kosten, vielen Standorten und einer personalintensiven Vorhaltung von Lehren und
722 Ausbildern verbunden. Splitterberufe sind zu Hauptberufen zu vereinigen.
723 Kostenoptimierend und die demografische Entwicklung berücksichtigend, sind Standorte
724 der Berufsausbildung zu „Zentren der Berufsausbildung“ zusammenzufassen. Um allen
725 Jugendlichen den Zugang zur Berufsausbildung zu ermöglichen, sind die Kosten für
726 Internat und Beförderung sozialabhängig zu fördern. Hierfür zusätzlicher Finanzbedarf ist
727 im System einzusparen.
- 728 • Lehrer und Ausbilder sind auf den derzeitigen Leistungsstand der Schulabgänger durch
729 Weiterbildungsmaßnahmen einzustellen. Ein Schwerpunkt muss bei der pädagogischen
730 und psychologischen Ausbildung in Hinsicht auf die Erhöhung der Sozialkompetenz der
731 Jugendlichen liegen.
- 732 • Durch eine verbesserte Kooperation zwischen Eltern, Schule, Berufsschule und Wirtschaft
733 sind die Schulabgänger frühzeitig ab der 8. Klasse auf die Berufswahl und die
734 Anforderungen der Berufsausbildung einzustellen. Auf einen speziellen Förderungsbedarf
735 ist umgehend einzugehen. Eine individuelle Begleitung von Schülern und Eltern im
736 Rahmen der Berufsorientierung und –beratung muss möglich sein. In Zusammenarbeit
737 aller Beteiligten, ist die Vorbereitung auf die Berufsausbildung mit der Erweiterung des

- 738 Angebotes von Praktikumsplätzen und dem verstärkten Einsatz schulexterner Berater
739 weiter auszubauen.
- 740 • Über die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern sowie in
741 Kooperation mit Firmen mit Ausbildungserfahrung, ist es kleinen Unternehmen zu
742 ermöglichen, eigene Lehrlinge auszubilden.
 - 743 • Zur Berufsausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die begleitende
744 Sprachförderung von elementarer Bedeutung. Da Sprache die Voraussetzung für Bildung
745 ist, sind hier spezielle Fördermaßnahmen mit personeller Unterstützung notwendig.

746

747

748

749 **7. Hochschule**

750

751 **7.1. Herausforderungen und Problemlagen an den Hochschulen**

752

753 Die inhaltliche Freiheit von Forschung und Wissenschaft gehört zu unserem Grundverständnis und
754 ist wichtige Voraussetzung auch für den Wettbewerb zwischen den Hochschulen. In einer mobilen
755 und global agierenden Welt wächst die Bedeutung der Vergleichbarkeit und des Wertes von
756 Studienabschlüssen. An die Stelle weniger klassischer Titel ist nun mit „Bachelor“ und „Master“ eine
757 Vielzahl von Titeln getreten, deren Anerkennung und Wertschätzung in der Praxis noch aussteht.

758 Diverse Initiativen der letzten Jahre zur Exzellenz, zur Clusterbildung, für Innovation und
759 Technologietransfer haben zahlreiche Hochschulen in Deutschland zur Qualitätssteigerung und
760 zum Ausbau von Spitzenpositionen genutzt.

761 Die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft wurde intensiviert, wie die Steigerung der
762 Aufwendungen der Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation auf
763 inzwischen 15 Prozent der Forschungsaufwendungen der Hochschulen zeigt. Mehr und mehr
764 Unternehmen, auch mittelständische Betrieb, finanzieren oder sponsern Professorenplätze. Dies
765 darf jedoch nicht dazu führen, dass die staatliche Grundfinanzierung aus den Länderhaushalten
766 vernachlässigt oder in Erwartung des Demographischen Wandels zurückgefahren wird.

767 Hochschulen in Ländern mit Studiengebühren konnten diese Gelder zum Ausbau ihrer Forschungs-
768 und Lehrmöglichkeiten spürbar nutzen. Dort, wo diese Studiengebühren durch politisch begründete
769 Landesregelungen entfallen, sind die Länder gefordert, aus dem Landeshaushalt heraus den
770 Hochschulen angemessene Haushaltsmittel zur Kompensation zur Verfügung zu stellen.

771 Vor dem Hintergrund des anstehenden doppelten Abiturjahrgangs kommen auf viele Hochschulen
772 zusätzliche Belastungen und Anforderungen zu, denen antizipativ finanziell und organisatorisch
773 Rechnung getragen werden muss. Eine zeitgemäße Hochschulpolitik darf sich nicht mit Bafög und
774 Begabtenförderung zufrieden geben. Zu den üblichen Serviceeinrichtungen wie Mensa,
775 Sportanlagen und Bibliotheken sind heutzutage auch Kindergärten auf dem Campusgelände
776 geboten. Damit kann ein Beitrag geleistet werden zur besseren Ausschöpfung des
777 wissenschaftlichen Potentials Studierwilliger. Auch firmenfinanzierte Stipendien bleiben ein
778 probates Mittel insbesondere bei den MINT-Fächern, dass stärker einzusetzen wäre, um dem heute
779 schon bestehenden wachstumshemmenden Fachkräftemangel zu begegnen.

780 Eine weitere Herausforderung stellt der wachsende Anteil Studierender mit Immigrationsintergrund
781 dar, wie auch steigende Zahlen ausländischer Studenten, ohne dass sie heute zufriedenstellende
782 Perspektiven auf Arbeitserlaubnis und Verbleib in Deutschland nach erfolgreich absolviertem
783 Studium haben.

784 Das Wissen voneinander, die Kommunikation zwischen Hochschulen und Schulen, wie zwischen
785 Hochschulen und Wirtschaft, ist stark defizitär und bedarf intensiver Anstrengungen von Politik,
786 Medien, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft.

787

788 **7.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der Hochschulen**

789

790 Da Bildung unsere wichtigste Ressource ist, können wir uns auf diesem Gebiet keine
791 Nachlässigkeit, keine Reibungsverluste und keine Verschwendung von Potentialen im globalen
792 Wettbewerb leisten. Alle Möglichkeiten in Qualität und Quantität gerade im Bereich der Hochschule
793 müssen genutzt werden. Nachstehende Forderungen müssen deshalb Berücksichtigung finden:

794

- 795 • Es ist eine größere Transparenz der Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten und eine
796 bestmögliche Durchlässigkeit der Bildungssysteme erforderlich.
- 797 • Es muss eine Kultur der Zusammenarbeit gefördert und gefordert werden zwischen
798 Schulen und Fachhochschulen/Universitäten, zwischen Fachhochschulen und
799 Universitäten, zwischen Wirtschaft und allen Bildungseinrichtungen bis hin zu
800 forschungsintensiven Universitäten. Diese Zusammenarbeit ist vom einfachen
801 Informationsaustausch bis hin zu konkreten Kooperationen und zu strategischen
802 Partnerschaften mit Wissens- und Technologietransfer systematisch zu fördern und zu
803 organisieren.
- 804 • Die Wirtschaft, eigentlich die gesamte Volkswirtschaft, ist an einer Verkürzung des Weges
805 von der wissenschaftlichen Erkenntnis zu marktfähigen Produkten und Verfahren
806 besonders interessiert. Deshalb sollte die Zusammenarbeit bei Forschungs- und
807 Entwicklungsthemen Wirtschaft, Fachhochschulen, Hochschulen und Institute wie die
808 Fraunhofer-Gesellschaft umfassen.
- 809 • Das System der dualen Studiengänge mit berufsnahen und praktischen
810 Ausbildungsanteilen hat sich bewährt. Es wirkt sich positiv aus auf das Fachkräfteangebot
811 in der Fläche wie auf die Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten für Studierwillige.
812 Diese Hochschulausbildung verbindet den wissenschaftlichen Anspruch mit Realitätsnähe
813 zur Berufswelt. Gemeinsam mit der Wirtschaft sollte eine bundesweite Ausdehnung des
814 Angebotes dualer Studiengänge geprüft und gefördert werden. Die Wirtschaft leistet mit
815 den dualen Studiengängen einen nennenswerten Beitrag zur Hochschulfinanzierung, der
816 in der politischen Öffentlichkeit wie in den Medien besser gewürdigt werden sollte.
- 817 • Die MIT begrüßt innovationsfördernde Initiativen zur Cluster- und Netzwerkbildung, die
818 mittelständischen Unternehmen die Mitwirkung mit möglichst wenig bürokratischen
819 Hürden erlauben.
- 820 • Die MIT regt an, mit stärkeren steuerlichen Anreizen zusätzliche Impulse zu setzen für
821 nicht-staatliche Aufwendungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an den
822 Fachhochschulen und Hochschulen, zum beschleunigten Technologietransfer und zu
823 Kooperationsprojekten.
- 824 • Die MIT begrüßt die Einrichtung des Deutschlandsstipendiums, bei dem Studierende mit
825 300 Euro monatlich gefördert werden, wobei die eine Hälfte vom Bund und die andere Hälfte
826 von privaten Stiftern getragen werden. Dieses neue Bündnis aus zivilgesellschaftlichem
827 Engagement und staatlicher Förderung durch den Bund ist ausdrücklich zu unterstützen.

8. Lehrerbildung

8.1. Herausforderungen und Problemlagen bei der Lehrerbildung

834 Seit den 1990er Jahren hat die Globalisierung auch die Schulen erreicht und damit tradierte
835 Sozialisationsstrukturen verändert und letztlich in Frage gestellt. Nimmt Schule noch den Raum
836 öffentlicher Wertschätzung ein, der ihr zukommt? Insgesamt werden Schulen einerseits überfordert
837 und andererseits vernachlässigt.

838 Bei allen Fragen rund um die Lehrerbildung handelt es sich, wie generell bei Schulthemen, um
839 eine hochemotionalisierte Debatte. Die Verhältnisse in den Schulen werden unweigerlich als
840 Spiegelbild der gesamtgesellschaftlichen Situation interpretiert, für die im Kritikfall niemand
841 verantwortlich sein will, über die jedoch jeder meint mitreden zu können.

842 Wie das gesamte Schulwesen leidet auch die Lehrerbildung an föderaler Zersplitterung und
843 Unübersichtlichkeit, die komplikationsfreie Übergänge in andere Bundesländer kaum zulässt.

844 Vielfach beklagt und noch immer nicht bewältigt ist die Differenz zwischen Theorie und Praxis in der
845 Lehrerbildung. Hinzu kommt, dass die Lehrerbildung an den Universitäten oft die ihr
846 ausstehende Wertschätzung nicht erfährt und vernachlässigt wird.

847 Seit PISA ist die Schullandschaft ein Dauerlabor, das mit Überregulierung zu mehr
848 Eigenverantwortung motivieren will, jedoch in der vermeintlichen Entbürokratisierung die paradoxe
849 Situation einer immer stärkeren Reglementierung des Schulalltags bewirkt. Permanente Qualitäts-
850 und Professionalisierungsdebatten, Evaluationen und Tests begleiten den Schulalltag und
851 behindern ihn vielfach – in dieser komplexen Situation bleibt die gegenwärtige Lehrerbildung
852 trotz aller Reformbewegungen bemerkenswert anachronistisch.

853 Fast jedes fünfte Schulkind leidet an einer psychischen Störung, damit überlagert der erzieherisch-
854 therapeutische Auftrag den Bildungsauftrag des Lehrerhandelns im Alltag, was wiederum eine hohe
855 psychische Belastung nach sich zieht, die in der gegenwärtigen Lehrerausbildung keine
856 Berücksichtigung findet.

857 Obwohl die Notwendigkeit struktureller Veränderungen in der Lehrerausbildung offen zutage liegt,
858 ist milieuintern nach wie vor eine ausgeprägte institutionelle Reformresistenz zu verzeichnen, die zu
859 einem Modernitätsdefizit in der Lehrerausbildung führt, das sich wiederum belastend auf den
860 Schulalltag auswirkt.

861 Viele angehende Lehrer haben nach wie vor die Vorstellung vom Halbtagsjob, obwohl in
862 absehbarer Zeit fast jeder zweite Schüler im Ganztagsbetrieb unterrichtet wird. Es besteht somit
863 eine Realitätsverleugnung, die sich massiv auf den Arbeitsalltag auswirkt, weil gesellschaftliche
864 Veränderungen nicht rechtzeitig erkannt werden.

865 Zu viele Studenten bemerken erst im Referendariat, dass sie für den Lehrerberuf nicht geeignet
866 sind und „können dann nicht mehr zurück“ bzw. erhalten Gefälligkeitszeugnisse, die ihnen jedoch in
867 einem jahrzehntelangen, fordernden Berufsalltag nicht weiterhelfen. Studienbegleitende Prüfungen
868 können hier rechtzeitige Weichenstellungen ermöglichen.

869 Die unübersehbaren Herausforderungen, denen insbesondere junge Lehrer in ihrer künftigen
870 Berufslaufbahn ausgesetzt sein werden, tragen die meisten Bundesländer mit Reformen in
871 Richtung einer „phasenübergreifenden Lehrerausbildung“ Rechnung. Diese werden jedoch gerade
872 erst aufgenommen und benötigen noch jahrelanger Feinjustierung und erfolgreicher Adaption.

873

874

875

8.2. Forderungen der MIT zur Stärkung der Lehrerausbildung

876

877 Nur gut ausgebildete und motivierte Lehrer können Kinder und Jugendliche zu Persönlichkeiten
878 ausbilden, die hohe Sachkompetenz mit Teamfähigkeit und Problemlösungskompetenz verbinden.
879 Daher müssen nachstehende Maßnahmen umgesetzt werden:

880 • Eine wichtige Herausforderung besteht darin, die Besten eines Jahrgangs für den
881 Lehrerberuf zu gewinnen! Dies wird unweigerlich positive Impulse auf die Qualität der
882 Lehrerausbildung insgesamt setzen.

883 • Es ist unumgänglich, und von allen Beteiligten unbestritten, die erste Phase der
884 Lehrerausbildung (Studium) und die zweite Phase der Lehrerausbildung (Referendariat)
885 besser miteinander zu verzahnen. Hierzu gehört, dass die fragmentierte Struktur der
886 Lehrerausbildung besser aufeinander abgestimmt und die Zusammenarbeit der
887 Ausbildungsorte gestärkt wird.

888 • Zur Professionalisierung des Lehrerberufes und damit der Lehrerausbildung gehört bereits
889 in der Ausbildung die Entwicklung eines ganzheitlichen Berufsverständnisses als
890 Entwickler von „Schulkultur“.

891 • Bildungs-/Erziehungswissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktisch bezogene
892 Ausbildungsanteile müssen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden
893 – wobei dem Praxisanteil deutlich mehr Gewicht zugemessen werden muss als bisher.
894 Auch die Berufseingangsphase muss intensiver begleitet und die diagnostischen
895 (Inklusion) und methodischen Fähigkeiten der Anwärter besser entwickelt werden. Ein
896 Instrument, um dies zu erreichen, ist eine mindestens sechsmonatige Praxisphase, die in
897 das Studium integriert werden kann.

898 • Darüber hinaus sollten im Lehrerberuf dauerhaft Leistungs- und Anreizsysteme installiert
899 werden, die dazu herausfordern, sich ein Berufsleben lang inhaltlich und methodisch
900 weiterzubilden – Schwerpunkte der Lehrerausbildung sollten daher künftig Praxisbezug
901 und Leistungsorientierung sein. Eine Weiterentwicklung dieses Gedankens könnte darin
902 bestehen, Vergütungsanteile leistungs- und fortbildungsbezogen zu gewähren.

903 • Die Verbeamtung von Lehrern sollte abgeschafft werden, um damit für die Lehrer und die
904 Schulen bzw. Institutionen, in denen sie beschäftigt sind, Entwicklungsmöglichkeiten zu
905 schaffen, die ihnen derzeit der Beamtenstatus verwehrt.

906

907

908

909

910

9. Lebenslanges Lernen

9.1. Herausforderungen und Problemlagen beim Lebenslangen Lernen

„Lebenslanges Lernen“ ist ein eher diffuser, wenig festgelegter bildungspolitischer Begriff und greift weiter als die Tatsache, dass wir ein Leben lang lernen, vom Baby bis zum hohen Alter. Es ist mehr als das Erwerben neuer Erfahrungen, neuen Wissens und neuer Fähigkeiten in Schulen, Ausbildungsbetrieben, Unternehmen, Hochschulen und anderen Einrichtungen der Weiterbildung.

Häufiger als in der Vergangenheit wird heute von der Gesellschaft und an die Gesellschaft die Forderung nach Lebenslangem Lernen gestellt. Der permanente Wandel in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft, der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt bedingt die Bereitschaft und das Engagement jedes Einzelnen mit Kontinuität und mit Motivation das Wissen zumindest auf aktuell anerkanntem Stand zu halten, weit besser es fortlaufend weiter auszubauen. Es erfordert zudem die Bereitstellung von qualifizierten Weiterbildungsmöglichkeiten in bezahlbaren Angeboten.

Die Forderung nach der kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen besonders im Bereich des Arbeitsmarktes wird zum Einen bedingt durch den demografischen Wandel und damit rückläufigen Zahlen von jungen Fachkräften. Insbesondere mittelständische Unternehmen haben längst erkannt, dass in älteren und stets fortgebildeten Mitarbeitern großes Potenzial liegt. Gepaartes Wissen neuer und neuester Erkenntnisse, Technologien oder Verfahren mit jahrelanger Erfahrung, firmeninterner Erkenntnisse und Spezialisierungen sind im heutigen Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Diese Unternehmen haben den Jugendwahn der jüngeren Vergangenheit erkannt und setzen an, die Entwicklung, ältere Mitarbeiter auszugrenzen oder Bewerber jenseits einer fiktiven Altersgrenze nicht mehr einzustellen, zu stoppen.

Zum Anderen unterliegen ein Betrieb, ein Unternehmen oder jeder Selbstständige heute einem schnellen Wandel und Wechsel, der sich in rasanten Änderungen von Vorgaben, Vorschriften, Gesetzen, Forschungen und Technologien begründet. Schon längst ist es nicht mehr ausreichend, in seinem Beruf eine fundierte Ausbildung, ein qualifiziertes, abgeschlossenes Studium absolviert zu haben – es gilt vielmehr auf dem neuesten Stand zu sein.

Kein Berufsfeld bietet in der Zeit vom Berufsein- zum Berufsausstieg gleiche Bedingungen. Es wird von daher von jedem erwartet, sich diesen Bedingungen im Know-how anzupassen. Mit der Schnelllebigkeit und dem im Zusammenhang stehenden Informationswandel wird auch in Zukunft verstärkt zu rechnen sein.

Arbeitsmarkt und demographischer Wandel fordern von der Gesellschaft die Bereitschaft, sich umzuorientieren bei Engpässen von Arbeitsplätzen, bei persönlicher Veränderung und im Laufe der Lebensarbeitszeit. Nicht mehr wie früher, als der erlernte Beruf bis zum Rentenalter die Basis darstellte, sind heute nicht selten mehrere Ausbildungen und Fortbildungen notwendig, um die eigentliche und persönliche Kompetenzen darzustellen.

Nicht unbeachtet bleiben sollte auch der immer stärker werdende Wunsch und der Wille der Gesellschaft und des Einzelnen sich weiterzuentwickeln und weiterzubilden. Neben den geschilderten Auslösern, die ein lebenslanges Lernen erzwingen, steht das persönliche Bedürfnis, in der Freizeit zu lernen und neue Wissensfelder für sich zu erschließen. Das ermöglicht, dass die Freizeit mehr und mehr zur Lernzeit wird.

In dieser Erkenntnis legte im Jahr 2000 die Kommission der Europäischen Gemeinschaften das Memorandum über Lebenslanges Lernen auf, welches seine Umsetzung im europäischen Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz findet.

Hier definieren sich die Lernprozesse in drei Gruppen:

- auf *formale* Lernprozesse, die in den klassischen Bildungsinstitutionen stattfinden und zumeist mit Abschlüssen und anerkannten Zertifikaten enden

- 968 • auf *nicht-formale* Lernprozesse, die nicht in den klassischen Bildungseinrichtungen
- 969 ablaufen, sondern am Arbeitsplatz, in Vereinen und Verbänden, bei sportlichen, kreativen
- 970 oder musischen Beschäftigungen
- 971 • auf *informelle* Lernprozesse, die nicht zwingend notwendig sind und sich meist im Alltag
- 972 automatisiert ergeben
- 973

974 und findet sich hauptsächlich in vier geförderten Einzelprogrammen wieder:

- 975 • Comenius für Schulen
- 976 • Erasmus für Hochschulbildung
- 977 • Leonardo da Vinci für Berufsbildung
- 978 • Grundtvig für Erwachsenenbildung
- 979

981 **9.2. Forderungen der MIT zur Stärkung des Lebenslangen Lernens**

982 Die MIT erachtet es als notwendig und wichtig, dem Thema Lebenslanges Lernen in der Politik

983 einen wesentlich höheren Stellenwert einzuräumen, als das bislang der Fall gewesen ist.

- 984 • Der Begriff und die Vorgehensweisen für Konzepte zum Lebenslangen Lernen müssen klar
- 985 strukturiert, definiert und nachvollziehbar dargestellt werden. Es muss die Unterscheidung
- 986 deutlich gemacht werden, wo förderungswürdige Fortbildungen liegen und wo das Lernen
- 987 lediglich die Freizeitgestaltung und das persönliche Befinden verbessert. Es müssen
- 988 Anreize geschaffen werden, um Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen.
- 989
- 990 • Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen jedem Einzelnen und betroffenen Betrieben
- 991 bekannt gemacht und vorgestellt werden. Dazu bedarf es gerafften Informationen und
- 992 ausführliche Übersichten, die in kurzen Wegen vor Ort beworben werden müssen und ohne
- 993 Hemmschwelle an den Konsumenten gelangen.
- 994
- 995 • Lebenslanges Lernen in allen Altersbereichen muss für den Interessierten finanzierbar,
- 996 leistungsfähig und umsetzbar sein. Bildungsschecks als Unterstützungsprojekte sind wichtige und
- 997 gut funktionierende Maßnahmen.
- 998
- 999 • Mittelständische Unternehmen haben die Verantwortung für ihre Mitarbeiter erkannt, diese
- 1000 konsequent und stetig fortzubilden. Politik muss ergänzend, ausreichend und helfend zur
- 1001 Seite stehen, im Sinne der Unternehmen und der Mitarbeiter.
- 1002
- 1003 • Für die Integration und Inklusion stellt Lebenslanges Lernen eine unschätzbare Chance
- 1004 dar. Wer durch soziale oder intellektuelle Defizite nicht komplett in der Gesellschaft
- 1005 angekommen ist, dem eröffnen sich dadurch neue Möglichkeiten.
- 1006
- 1007 • Lebenslanges Lernen muss als wirksames Mittel gegen Arbeitslosigkeit,
- 1008 Facharbeitermangel und Unterqualifikation anerkannt, genutzt werden und im Höchstmaß
- 1009 prophylaktisch eingesetzt werden.
- 1010
- 1011 • In Eigenverantwortung wird aber auch an den Einzelnen, unabhängig seiner beruflichen
- 1012 Vorbildung, seiner beruflichen und sozialen Stellung und seinen Kompetenzen die
- 1013 Erwartung gestellt, sich selbst engagiert um eine Fortsetzung des Lernens in allen
- 1014 Lebensphasen zu bemühen.
- 1015
- 1016
- 1017



Beschluss A02

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Verfasser: Kommission Arbeitsmarktpolitik

Kommissionsvorstand: Rainer Kiank und Dr. Carsten Linnemann MdB

Konsequente Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Besonders in den MINT-Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik steigt der Bedarf an Akademikern und Fachkräften. Zum einen fehlt der Nachwuchs, weil auf Grund des demografischen Wandels die Zahl der Studienanfänger in diesen Bereichen proportional sinkt oder Studienanfänger andere Studienrichtungen bevorzugen. Andererseits steigt der Bedarf an qualifiziertem Personal, weil die Unternehmen immer wissensintensiver arbeiten, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

In Deutschland arbeiten derzeit rund 2,2 Millionen MINT-Akademiker. Zwar ist ihre Zahl seit dem Jahr 2000 um knapp 500.000 Personen gestiegen, doch das Angebot liegt weit unter der tatsächlichen Nachfrage. Bereits im ersten Quartal 2011 fehlten dem Arbeitsmarkt insgesamt über 117.000 Fachkräfte und Akademiker aus dem MINT-Bereich – und der Bedarf wird weiter zunehmen.

Der Fachkräftemangel hemmt Produktion und Entwicklung und kostet jährlich Milliardensummen. Die Unternehmen wirken dieser Entwicklung mit höheren Löhnen und einer verstärkten, eigenständigen Ausbildungstätigkeit entgegen. Doch alleine kann die Wirtschaft den Mangel nicht beheben.

Die MIT plädiert daher für ein zwischen Politik und Wirtschaft eng abgestimmtes Maßnahmenpaket, um dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken. Bei einem solchen Maßnahmenpaket sollen nachstehende Anregungen berücksichtigt werden.

Qualifizierte Fachkräfte durch bessere Bildung

Um dem zunehmenden Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken, muss eine bessere Bildung und Ausbildung oberste Priorität haben. Denn der zunehmende Fachkräftemangel wird nicht allein durch Zuwanderung behoben werden können. Es bedarf der Ausschöpfung des gesamten inländischen Erwerbspersonenpotenzials. Dabei fängt eine erfolgreiche Karriere bei der frühkindlichen Bildung an. Kinder sollten bereits in Kindertageseinrichtungen und vergleichbaren Angeboten an vielfältige Bildungsinhalte herangeführt werden. Hier muss das Interesse geweckt und technisches, mathematisches sowie naturwissenschaftliches Grundverständnis vermittelt werden. In der Grundschule sowie an weiterführenden Schulen muss den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern eine größere Bedeutung zukommen. Sie dürfen nicht sukzessive aus den Curricula verdrängt werden. Zudem muss es gelingen, für diese Bereiche stärker noch das Interesse von Mädchen zu wecken. Nicht zuletzt

45 müssen die Länder verstärkt in die Hochschulen investieren. Gegenwärtig brechen zu viele
46 MINT-Studenten das Studium ab, weil die Bedingungen nicht optimal sind. All diese
47 Maßnahmen erfordern finanzielle Mittel. Die Investitionen gerade in diesen Bereich würden sich
48 aber auf lange Sicht auch für den Staat auszahlen. Denn mehr Fachkräfte gerade im MINT-
49 Bereich steigern die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, fördern Wachstum und
50 Beschäftigung und generieren Einnahmen für den Staat.

51

52 **Qualifizierte Zuwanderung**

53 Auch wenn durch Zuwanderung der Fachkräftemangel nicht behoben werden kann, kann
54 zumindest aber eine qualifizierte Zuwanderung flankierend wirken. Grundsätzlich soll eine
55 Zuwanderung jedoch nur in jene Wirtschaftsbereiche forciert und zugelassen werden, in denen
56 ein Fachkräftemangel besteht. Als wesentliche Komponenten einer qualifizierten Zuwanderung
57 sind daher zeitnah nachstehende Maßnahmen umzusetzen.

58

59 • **Ausländische Studienabsolventen deutscher Hochschulen integrieren** - Die Gruppe
60 ausländischer Studienabsolventen deutscher Hochschulen, die jährlich größer wird,
61 stellt ideale Zuwanderer dar: Sie sind jung, haben oft einen technisch-
62 naturwissenschaftlichen Abschluss und sprechen typischerweise bereits gut Deutsch.
63 Dies sind gute Voraussetzungen, um sich erfolgreich in den deutschen Arbeitsmarkt zu
64 integrieren. Um diese Studienabsolventen für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen,
65 müssen die juristischen Hürden beseitigt und eine deutliche Verbesserung der
66 Bleibeoption nach dem Studium geregelt werden. Zudem müssen Wirtschaft und Politik
67 offensiver als bisher um MINT-Absolventen werben.

68

69 • **Mindesteinkommensgrenze für Niederlassungserlaubnis senken** - Die für den Erhalt
70 einer dauerhaften Niederlassungserlaubnis notwendige Mindesteinkommensgrenze
71 sollte von derzeit 66.000 Euro auf 40.000 Euro gesenkt werden. Das entspricht etwa dem
72 Einstiegsgehalt von Informatikern und Ingenieuren.

73

74 • **Vorrangprüfung beschleunigen** - Die für Zuwanderung aus Drittstaaten in der Regel
75 verpflichtende Vorrangprüfung muss beschleunigt werden. In Bereichen, in denen der
76 Fachkräftemangel besonders groß ist, etwa in der IT- und Ingenieursbranche, soll auf die
77 Vorrangprüfung grundsätzlich verzichtet werden.

78

79 • **Einführung eines Punktesystems** – Ein Punktesystem sollte den Zuzug von Fachkräften
80 ermöglichen. Danach sollte eine begrenzte Zahl von Hochqualifizierten auch ohne
81 vorliegenden Arbeitsvertrag nach Deutschland einwandern, wenn sie Kriterien wie
82 Qualifikation, Berufserfahrung oder Sprachkenntnisse erfüllen. Zusatzpunkte erhalten
83 Fachkräfte aus den MINT-Bereichen. Die Kriterien und die Zahl der Zuwanderer sollen je
84 nach Arbeitskräftebedarf und konjunktureller Lage festgelegt werden.

85

86 • **Anerkennung ausländischer Abschlüsse** – Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung
87 ein Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auf den Weg gebracht. Die
88 MIT spricht sich dafür aus, bereits hier lebenden und auch zukünftigen Zuwanderern mit
89 qualifizierten Abschlüssen die Einstellung in die Betriebe zu erleichtern und eine
90 schnellere Prüfung von ausländischen Berufsabschlüssen vorzunehmen. Grundsätzlich
91 sollen die deutschen Berufsstandards dabei aber auch weiterhin maßgeblich bleiben.



1 **Beschluss A03**

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**

4 **Antragsteller: MIT-Bundesvorstand**

5
6 **Verfasser: Kommission Arbeitsmarktpolitik**

7 **Kommissionsvorstand: Rainer Kiank und Dr. Carsten Linnemann MdB**

8
9
10 **Arbeitsmarktpolitik für den Mittelstand**
11 **- Forderungen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU -**

12
13 Wir stehen vor einer neuen Herausforderung in der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Diese
14 ist gekennzeichnet von zwei Phänomenen, die sich auf den ersten Blick gegenseitig
15 auszuschließen scheinen: Zum einen wird immer deutlicher, dass unsere Wirtschaft einem
16 Fachkräftemangel entgegengeht. Zum anderen stehen wir vor dem Problem, das gerade
17 die Langzeitarbeitslosigkeit sich eher zu verfestigen als aufzulösen droht. Anders
18 formuliert: Das Potential an Arbeitskräften ist vorhanden, aber es wird nicht genutzt. Der
19 Politik bleibt nicht mehr viel Zeit zum Handeln, denn die demografische Uhr tickt bereits.
20 Was Deutschland jetzt braucht ist eine Arbeitsmarktpolitik, die 1. das vorhandene
21 Potenzial an Erwerbspersonen mobilisiert, 2. die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte
22 erleichtert und 3. einen Rahmen setzt, in dem der Mittelstand auch zukünftig seine
23 Leistungsfähigkeit optimal entfalten kann. Dazu gehört auch, dass wir endlich die
24 Lohnnebenkosten senken und das Arbeitsrecht modernisieren. Verlässlichkeit und
25 Kontinuität sind in diesem Zusammenhang unabdingbar.

26
27
28 **1. Arbeitsmarktpolitik**

29
30 **Sofortmaßnahmen für Langzeitarbeitslose auf den Weg bringen**

31 Internationale Vergleiche belegen, dass man gerade dann in der Arbeitsmarktpolitik Erfolg
32 hat, wenn man Arbeitslosen bei Eintritt ins Grundsicherungssystem umgehend ein
33 verbindliches Sofortangebot unterbreitet – sei es in Form von Werkakademien nach
34 hessischem Vorbild oder in Form von gemeinnütziger Beschäftigung. Grundsätzlich muss
35 natürlich gelten, dass die Vermittlung in den privatwirtschaftlichen Bereich immer Vorrang
36 haben muss.

37
38 **Hinzuverdienstmöglichkeiten im SGB II**

39 Als SGB II Empfänger muss ein hoher Anreiz bestehen, eine Vollzeitbeschäftigung
40 aufzunehmen. Ziel muss es sein, den Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner
41 Hinzuverdienste“ so umzudrehen, dass Beschäftigung in geringem Umfang unattraktiv und
42 Beschäftigung in hohem Umfang attraktiver ist. Daher fordert die MIT, den
43 Grundfreibetrag von 100 auf 20 Euro zu senken und erst ab einem Einkommen von 200
44 brutto Anrechnungsfreigrenzen zu definieren.

46 **Minijobs**

47 Aus Sicht der MIT haben die, für Unternehmen teuren, Minijobs zwei klare Vorteile. Sie
48 führen zu einer Reduzierung der Schwarzarbeit und sie stellen eine unverzichtbare
49 Regelung für den Einstieg in Beschäftigung dar. Die MIT lehnt die Gleichstellung einer
50 Vollzeitbeschäftigung mit Minijobs bei Betrieben unter 50 Mitarbeitern ab.

51 **Mindestlohn**

52 Die MIT lehnt einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ab. Die Folgen der
53 Einführung von Mindestlöhnen wären steigende Langzeitarbeitslosigkeit und eine
54 florierende Schattenwirtschaft. Mit Mindestlöhnen würde der Niedriglohnsektor weiter
55 zurückgedrängt, wovon insbesondere Geringqualifizierte betroffen wären. Besonders
56 gravierend würde sich das für Ostdeutschland auswirken, wo die Löhne bei
57 durchschnittlich 80 % des Westniveaus liegen. Außerdem hebeln Mindestlöhne die
58 Wirkung der Zumutbarkeitsregeln des ALG II aus und verhindern damit die Beschäftigung
59 von Langzeitarbeitslosen, wenn ein Arbeitsplatz künftig nur noch zum Tariflohn zumutbar
60 wäre. Stattdessen muss der Niedriglohnsektor für Menschen ohne oder mit geringer
61 Qualifikation neu belebt werden, damit auch die Aufnahme einfacher Tätigkeiten attraktiver
62 wird. Bislang werden die Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnsektor nicht ausreichend
63 genutzt.
64

65 **Fachkräftemangel**

66 Im Jahr 2030 werden dem deutschen Arbeitsmarkt 5,2 Mio. Arbeitskräfte fehlen. Wir
67 werden diese Lücke nicht durch Zuwanderung schließen können. Es bedarf der
68 Ausschöpfung des gesamten inländischen Erwerbspersonenpotenzials. Flankierend
69 sollten Maßnahmen für eine qualifizierte Zuwanderung ergriffen werden. Ein Punktesystem
70 sollte die Zuwanderung orientiert an Qualifikation und Sprachkompetenz regeln und somit
71 die Zuwanderung von Fachkräften aus den MINT-Bereichen erleichtern. Ausländische
72 Studienabsolventen deutscher Hochschulen sollen offensiv für den deutschen
73 Arbeitsmarkt geworben und eine deutliche Verbesserung der Bleibeoption nach dem
74 Studium geregelt werden. Die für den Erhalt einer dauerhaften Niederlassungserlaubnis
75 notwendige Mindesteinkommensgrenze sollte von derzeit 66.000 Euro auf 40.000 Euro
76 gesenkt werden. Die für Zuwanderung aus Drittstaaten in der Regel verpflichtende
77 Vorrangprüfung muss beschleunigt werden. In Bereichen, in denen der Fachkräftemangel
78 besonders groß ist, etwa in der IT- und Ingenieursbranche, soll auf die Vorrangprüfung
79 grundsätzlich verzichtet werden.
80

81 **2. Arbeitskosten**

82 **Arbeitslosenversicherung stabil halten**

83 Die MIT fordert eine Festschreibung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung
84 maximal in Höhe des gegenwärtigen Wertes von 3,0 %. Alle versicherungsfremden
85 Leistungen sind zu streichen. Der Griff in die Beitragskasse zur Querfinanzierung anderer
86 Bereiche ist grundsätzlich zu unterlassen. Die Finanzierung von Beitragslücken muss
87 durch konsequentes Ansparen von Beitragsüberschüssen erfolgen.
88
89

90 **Soziale Sicherung – lohnunabhängig, solidarisch, wettbewerbsfreundlich**

91 Wir fordern weiterhin die weitestgehende Entkopplung der Kosten der Sozialversicherung
92 von den Lohnkosten. Ein notwendiger sozialer Ausgleich soll über nicht verhandelbare
93 Steuermittel erfolgen. Der gesetzliche Leistungskatalog aller Sozialversicherungen ist auf
94 Kernleistungen zu beschränken. Die Selbstbeteiligung ist zumutbar zu erhöhen und
95

96 Eigenverantwortung zu stärken. Bei der Krankenversicherung ist das Sachleistungsprinzip
97 durch das Kostenerstattungsprinzip zu ersetzen. Der Wettbewerb unter den
98 Krankenkassen ist durch Selbstbestimmung und Wahltarif zu stärken. Die Umstellung auf
99 ein Prämiensystem ist zu beschleunigen. Bei der Rentenversicherung ist der beschrittene
100 Weg der gedämpften Rentenanpassung beizubehalten und Frühverrentungsanreize zu
101 streichen. Bei der Pflegeversicherung sollen ein schnelles Umsteuern und ein
102 konsequenter Systemwechsel hin zur Kapitaldeckung erfolgen. Jegliche Eingriffe in die
103 private Pflegeversicherung sowie das Zugreifen auf die Rückstellungen der privaten
104 Pflegeversicherung sind grundsätzlich abzulehnen. Das System der
105 Berufsgenossenschaften ist wettbewerbsfreundlich zu reformieren.

106 **Regelung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall reformieren**

107 Der Mittelstand stellt die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht in Frage. Aufgrund der
108 finanziellen Belastung sollen die Zahlungen auf vier Wochen begrenzt werden. Zudem
109 sprechen wir uns für die Wiedereinführung von Karenztagen im Krankheitsfall aus und
110 plädieren zukünftig für 3 Karenztage, wie in allen anderen Industrienationen der EU.
111

112 **Solidaritätszuschlag schnellstmöglich abschaffen**

113 Der Solidaritätszuschlag soll sofort abgeschafft werden. Die entsprechende
114 Durchführungsrichtlinie soll umgehend gestrichen werden. Dies leistet einen
115 entscheidenden Beitrag zur Steuersenkung und Kaufkraftsteigerung.
116

117 **3. Arbeitsrecht**

118 **Liberalisierung Kündigungsschutz**

119 Der Kündigungsschutz soll bei Neueinstellungen zukünftig erst nach drei Jahren gelten
120 und zudem grundsätzlich erst bei Unternehmen mit 50 und mehr Vollzeitbeschäftigten
121 Anwendung finden. Darüber hinaus sollen mittelständische Unternehmen befristete
122 Beschäftigungsverhältnisse zukünftig beliebig oft verlängern und wiederholen können.
123

124 **Mitbestimmung in den mittelständischen Betrieben modernisieren**

125 Die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren hat zu Veränderungen in den
126 Betrieben geführt. Diese Entwicklung muss auch zu Anpassungen im
127 Betriebsverfassungsgesetz führen. So müssen die betrieblichen Beteiligungsverfahren
128 beschleunigt werden und technische Erneuerungen (z. B. elektronische Wahlverfahren) in
129 das Betriebsverfassungsgesetz aufgenommen werden. Darüber hinaus darf das
130 Betriebsverfassungsgesetz zukünftig erst ab 50 Arbeitnehmern und für Existenzgründer
131 erst nach zwei Jahren greifen.
132

133 **Vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge**

134 Die Neuregelung zur vorgezogenen Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge hat zu
135 einem unnötigen Bürokratieaufwand bei den Unternehmen geführt. Wir sprechen uns dafür
136 aus, dass die Regelung zur vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge
137 zurückgeführt wird.
138

139 **Entbürokratisierung endlich vollziehen**

140 Zur Entlastung der mittelständischen Betriebe sind zukünftig alle Unternehmen bis zu 50
141 Arbeitnehmern von allen Statistikpflichten zu befreien. Darüber hinaus sind Gesetze und
142

145 Verordnungen grundsätzlich mit einer befristeten Gültigkeit zu versehen und am Ende der
146 Laufzeit hinsichtlich Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

147

148 **Beschäftigungsdatenschutz**

149 Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ein hohes Interesse an einer verlässlichen Lösung
150 für den Schutz von Unternehmens- und Arbeitnehmerdaten. Es müssen auch zukünftig
151 Betriebsvereinbarungen zur Ergänzung von gesetzlichen Regelungen möglich sein.
152 Darüber hinaus darf zur Förderung des Vertrauens zwischen Arbeitgeber und
153 Arbeitnehmer eine Videoüberwachung nicht komplett ausgeschlossen werden.

Beschluss A04

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Verfasser: Kommission Arbeitsmarktpolitik

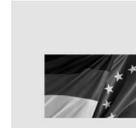
Kommissionsvorstand: Rainer Kiank und Dr. Carsten Linnemann MdB

Arbeitsmarkt modernisieren – Anreize zur Arbeitsaufnahme stärken

Die Zahl der erwerbsfähigen ALG-II-Empfänger hat sich seit Einführung des SGB-II um lediglich rd. 600.000 reduziert (2006: 5,3 Mio. erwerbsfähige Arbeitslose; 2011: 4,7 Mio.). Zudem hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kürzlich konstatiert, dass 45% der Arbeitslosen seit Jahren in Arbeitslosigkeit verharren bzw. 40% derer, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden, spätestens nach einem Jahr erneut auf Transferleistungen angewiesen sind. Diese Zahlen belegen, dass es nach wie vor nicht gelingt, mit dem Prinzip „Fördern und Fordern“ alle Arbeitslosen zu erreichen und ihnen eine Perspektive aufzuzeigen.

Forderungen der MIT zur aktuellen Arbeitsmarktpolitik

1. Die MIT ist der Ansicht, dass die Instrumente des „Forderns“ zwar gesetzlich vorhanden sind, aber offenkundig in der Praxis kaum funktionieren. Internationale Vergleiche belegen, dass man gerade dann in der Arbeitsmarktpolitik Erfolg hat, wenn man Arbeitslosen bei Eintritt ins Grundsicherungssystem umgehend ein verbindliches Sofortangebot unterbreitet – sei es in Form von gemeinnütziger Beschäftigung oder in Form von Werkakademien nach hessischem Vorbild. Grundsätzlich muss natürlich gelten, dass die Vermittlung in den privatwirtschaftlichen Bereich immer Vorrang haben muss.
2. Ferner ist der Anreiz für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung spürbar auszubauen. Ziel muss es sein, den Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner Hinzuverdienste“ so umzudrehen, dass Beschäftigung in geringem Umfang unattraktiv und Beschäftigung in hohem Umfang attraktiver ist. Dazu sollen die ersten 200 Euro auf Hartz IV angerechnet werden. Ab 200 Euro sollen dann großzügigere Freibetrags-Regelungen als bislang gelten. So werden Leistungsempfänger motiviert, mehr zu arbeiten, und langsam in die finanzielle Selbständigkeit geführt.



Beschluss A05

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011
Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Verfasser: Kommission Ordnungspolitik
Kommissionsvorsitzender: Frank Gotthardt

Politik für eine konsequente Wettbewerbsordnung

1. Wettbewerb als Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft

Es ist die primäre wirtschaftspolitische Aufgabe des Staates, die Wirtschaftsordnung sinnvoll zu gestalten, sie zu schützen und entsprechend den Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung fortzubilden. Die Soziale Marktwirtschaft basiert auf der Gewährleistung und Förderung von Privateigentum, Vertragsfreiheit, Leistungswettbewerb, Subsidiarität und Eigenverantwortung, persönlicher Haftung, Stabilität der Geldpolitik und Offenheit der Märkte. Sie ist aber nur dann und solange funktionsfähig, soweit eine staatlich gesicherte Wettbewerbsordnung den Missbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert und zugleich der Staat nicht selbst an die Stelle des Unternehmers tritt. Der Wettbewerb ist ein unentbehrliches Entdeckungsverfahren, das in einem Versuchs- und Irrtumsprozess die in einer jeweiligen Situation optimale Lösung aufzeigt. Erst im Wettbewerb ergibt sich die tatsächliche Leistungshierarchie. Es ist Aufgabe der Politik, dem Wettbewerb wieder mehr Geltung zu verschaffen und bestehende Wettbewerbsbeschränkungen zu beseitigen. Denn jede Wettbewerbsausweitung bewirkt einen Leistungsansporn, der zu einem Produktivitätsanstieg und damit zu mehr Wohlstand für alle Bürger führt.

Der Mittelstand hat keine Angst vor Wettbewerb. Er fürchtet nicht zu viel, sondern zu wenig Wettbewerb. Er sorgt sich nicht um freien, sondern um unfairen oder verfälschten Wettbewerb. Er will nicht weniger, sondern mehr Wettbewerb.

2. Wettbewerbsordnung in Deutschland

Weniger wirtschaftliche Freiheit und mehr staatlicher Zwang bis hin zur kleinteiligen staatlichen Regulierung der Privatsphäre prägen die Entwicklung in Deutschland. Steigende Sozialausgaben, milliarden schwere Konjunkturprogramme und Rettungspakete für Banken haben den Anteil des Staates an der Wirtschaftsleistung in den zurückliegenden Jahren erheblich erhöht. Ein dichtes Netz regulierender Eingriffe, arbeitsmarkthemmender Vorschriften, leistungsfeindlicher Steuerregelungen und Bürokratie macht den Staat immer mehr zum Verhinderer privatwirtschaftlicher Aktivitäten. Zudem agiert der Staat zunehmend als harter, unfairer Konkurrent privater Unternehmen. Mit dem Motto „so wenig Markt wie nötig, so viel Staat wie möglich“ riskiert Deutschland nicht nur seinen Wohlstand, sondern auch seine offene, freie Gesellschaft.

46 Hingegen ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen weitaus besser als die
47 Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Standortes. Mittelständler beweisen tagtäglich, dass sie
48 die wichtigsten Leistungsträger in Wirtschaft und Gesellschaft sind. Sie stellen sich
49 eigenverantwortlich mit ihrer unternehmerischen Freiheit und persönlichen Verantwortung
50 immer wieder aufs Neue dem Wettbewerb - um die besten Produkte, Dienstleistungen, Köpfe
51 und Ideen. Im Gegenzug verlangen sie von Staat und Politik eine faire Wettbewerbsordnung
52 ohne regulatorische Fesseln, ohne verzerrende Subventionen, ohne einseitige
53 Staatsinterventionen oder Privilegien einiger weniger Großer.

54

55 **3. Grundlegende Kurskorrektur für mehr Wettbewerb und Freiheit**

56

57 Es besteht ein großer Bedarf an ordnungspolitischer Neujustierung in Deutschland, um die
58 Versäumnisse der zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte aufzuarbeiten und einer verlässlichen,
59 fairen und leistungsorientierten Wettbewerbsordnung wieder mehr Geltung zu verschaffen. Die
60 Regierungspolitik muss sich im Interesse der Wettbewerbsstärkung grundsätzlich und
61 ressortübergreifend nachstehenden Prinzipien unterordnen:

- 62 • Es ist eine grundlegende Kurskorrektur vorzunehmen. Die Tätigkeiten des Staates sind
63 auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Dies sind die Gewährleistung der äußeren und
64 inneren Sicherheit, ein funktionierendes Bildungssystem, die Sicherung offener Märkte
65 sowie individueller und wirtschaftlicher Freiheit, ein funktionierendes
66 Marktpreissystem, die öffentliche Infrastruktur und die Organisation der solidarischen
67 Hilfe. Alle staatlich übernommenen Aufgaben werden basierend auf diesem Grundsatz
68 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.
- 69 • Alle Institutionen, Gesetze, Regeln und Handlungen müssen darauf ausgerichtet sein,
70 die Wirtschaft nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu organisieren.
71 Aufgabe des Staates ist es, den Rahmen zu setzen und keine Prozesspolitik zu betreiben.
- 72 • Es muss eine grundlegende und sinnvolle Abgrenzung zwischen den Tätigkeiten der
73 privaten Wirtschaft und des Staates erfolgen. Der Staat soll nur dann regulierend oder
74 durch eigene wirtschaftliche Handlungen in den Wirtschaftsprozess eingreifen, wenn
75 Märkte nicht ohne weiteres funktionieren (öffentliche Güter, externe Effekte, natürliche
76 Monopole, Kartellbildung).
- 77 • Wettbewerb führt zu Innovationen, sortiert veraltete oder unterlegene
78 Problemlösungen aus und setzt die dort gebundenen Ressourcen wie Arbeitskräfte und
79 Kapital für neue Verwendungen frei. Durch diese Anpassungen entstehen
80 vorübergehend Reibungen, wie zum Beispiel durch den Verlust von Arbeitsplätzen in
81 unrentablen Betrieben. Die Soziale Marktwirtschaft kann und soll die sozialen Folgen
82 eines derartigen Strukturwandels lindern, so dass niemand in ernsthafte Not gerät. Die
83 Politik kann und darf den Strukturwandel aber nicht durch wettbewerbsbeschränkende
84 oder –verzerrende Maßnahmen wie Gesetze, Regulierungen oder Subventionen zu
85 verhindern suchen.
- 86 • Staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen gehen grundsätzlich zu Lasten
87 der Gesamtheit der Steuerzahler und des Mittelstands. Sie dürfen daher nur in Betracht
88 kommen, wenn der Fortbestand des betreffenden Unternehmens Voraussetzung für das
89 Funktionieren der Volkswirtschaft insgesamt ist und vorher sämtliche
90 privatwirtschaftliche Optionen ausgeschöpft wurden. Die staatlichen Eingriffe müssen
91 zeitlich und hinsichtlich der Intensität eng begrenzt und gut begründet sein. Die
92 betreffenden Unternehmen und ihre Eigentümer müssen so weit wie möglich an den
93 Kosten der Eingriffe beteiligt werden.
- 94 • Der Wettbewerb ist vor Absprachen, Kartellen und Missbrauch einer
95 marktbeherrschenden Stellung zu schützen.
- 96 • Eingriffe des Staates müssen marktkonform sein. Sie müssen Anreize für ein
97 wirtschaftliches Verhalten bewahren.
- 98 • Die Sozialpolitik hat dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe (Subsidiaritätsprinzip) zu
99 entsprechen.

100

101

102

4. Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben

103

Die deutsche Bundesregierung hat kein Einnahmenproblem sondern ein Ausgabenproblem. Es ist zwar bekannt, welche Mittel jährlich ausgegeben werden. Es fehlt aber ein verbindlicher Maßstab, welche Finanzmittel der öffentliche Sektor tatsächlich benötigt, um seine Kernaufgaben zu erfüllen und in welcher Größenordnung Effizienzreserven bestehen. Soll die gesetzlich verankerte Schuldenbremse wirksam sein, erfordert dies eine neue Prioritätensetzung bei den staatlichen Aufgaben. Die Bundesregierung wird daher ersucht, nachstehende Forderungen zeitnah in Angriff zu nehmen:

110

- Zukünftig soll sich für jeden Bereich von Staatsausgaben an den internationalen Vergleichsländern mit der besten Performance im Rahmen vorliegender Benchmarking-Studien orientiert und langfristig eine Staatsquote unter 40 Prozent angestrebt werden.

114

- Anstatt die Einnahmeseite immer weiter zu belasten, sind die Staatsausgaben drastisch zu reduzieren. Notwendig ist ein verbindliches Belastungsmoratorium. Es dürfen zukünftig keine zusätzlichen Belastungen entstehen, wenn nicht gleichzeitig an anderer Stelle mindestens in der Belastungshöhe Abgaben und Steuern gesenkt werden und die Entlastung haushalterisch festgeschrieben wird.

119

- Die Bundesregierung führt in allen Bereichen die öffentlichen Beteiligungen zurück, in denen die Aufgaben effizient und nach rechtlichen Regelungen auch durch die private Wirtschaft erfüllt werden können.

122

- EU-Vorgaben sollen nicht über das zwingend erforderliche hinaus geregelt werden.

123

- Bisher gewährte Subventionen werden zeitnah auf den Prüfstand gestellt. Subventionen, die keine vorübergehende Anpassungshilfe darstellen, sind zu streichen.

124

- Das Ausgabenwachstum muss unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real) liegen.

127

- Die Weiterentwicklung in den Zweigen der Sozialversicherung muss ebenfalls dem Erfordernis der Schuldenregel des Bundes Rechnung tragen.

129

130

5. Erweiterung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

131

Heute regelt das GWB das Kartellverbot, die Missbrauchsaufsicht und die Fusionskontrolle. Dies sind bei konsequenter Anwendung geeignete Instrumente, um die Entstehung von Monopol- und Kartellstrukturen zu unterbinden. Sofern diese Strukturen aber bereits bestehen, fehlt bisher ein geeignetes Mittel, um den fairen Wettbewerb wieder herzustellen. Wir sprechen uns im Rahmen der geplanten Novellierung des GWB dafür aus,

136

- als ultima ratio eine Entflechtungskompetenz durch das Bundeskartellamt einzuführen,

137

- dem Bundeskartellamt ein Recht auf Stellungnahmen zu allen Gesetzgebungsverfahren des Bundes zu gewähren,

138

- auch auf europäischer Ebene eine Entflechtungsnorm einzuführen und

139

- alle bereits bestehenden Möglichkeiten des GWB konsequent auszuschöpfen, um bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.

141

142

143

6. Mehr Wettbewerb durch ein einfaches und gerechtes Steuersystem

144

In der hochkompetitiven Weltwirtschaft ist die Gesamtlast, die der deutschen Wirtschaft durch Steuern und Abgaben aller Art auferlegt werden, zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil geworden. Die Steuerschraube ist überdreht worden, die Schuldenlast zu stark gestiegen. Wir fordern die Bundesregierung daher auf:

148

- eine Einkommensteuerreform gemäß den Prinzipien: einfach, niedrig und gerecht durchzuführen, die kalte Progression in der Einkommensbesteuerung zu beseitigen und einen linear progressiven Einkommensteuertarif einzuführen,

149

- den Gesamtsozialversicherungsbeitrag einschließlich der nicht-paritätisch finanzierten Beiträge dauerhaft unter 40 % zu senken,

150

- den Solidaritätszuschlag umgehend abzuschaffen und

151

152

153

- 154 • von der bisherigen Methode Abstand zu nehmen, Beitragsentlastungen unter Verzicht
155 auf Strukturreformen in den Sozialversicherungen durch Querfinanzierungen aus
156 Steuererhöhungen zu realisieren. Im Gesamtergebnis hat die Beitragsbelastung bisher
157 doch wieder ihre frühere Höhe erreicht und die Steuer mehrbelastung dauerhaft
158 verfestigt. Vielmehr sind grundlegende Strukturreformen in der Sozialversicherung
159 unumgänglich.

160

161 **7. Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen**

162 Das aktuelle Gesundheitssystem mit dem Gesundheitsfonds unterliegt unnötigen
163 Wettbewerbsbeschränkungen, ist staatlich überreguliert und verhindert den Aufbau einer
164 leistungsfähigen und den medizinischen Fortschritt sichernden Wachstumsindustrie. Der
165 Zusatzbeitrag als einer der wenigen Wettbewerbsparameter wird durch die Kassen offenbar
166 durch Absprachen umgangen und der gerade erst wieder einsetzende Preiswettbewerb dadurch
167 unterwandert. Wir fordern daher:

- 168 • das Gesundheitssystem grundlegend zu reformieren und dabei wieder eine individuelle
169 Beitragshöhe der Kassen zu schaffen, den Gesundheitsfonds zurückzuführen, eine
170 Gesundheitsprämie einzuführen und neben der gesetzlichen Krankenversicherung auch
171 den Handlungsspielraum für private Krankenversicherungen als Voll- und
172 Zusatzversicherung in unserem freiheitlichen Gesundheitssystem zu stärken.
- 173 • die Rechtsbeziehung zwischen Krankenkassen untereinander und gegenüber
174 Leistungserbringern wie Ärzten und Krankenhäusern dem allgemeinen
175 Wettbewerbsrecht zu unterlegen, um die Bildung unkontrollierbarer Strukturen und
176 Wettbewerbsbehinderung auf den Gesundheitsmärkten zu verhindern. Die Möglichkeit
177 der Krankenkassen, gemeinsam zu handeln, muss auf das gesundheitspolitisch
178 unerlässliche Maß beschränkt werden.
- 179 • Die Krankenkassen sind dem Kartellrecht zu unterstellen.
- 180 • Die Zwangsgliederschaft bei den gesetzlichen Berufsgenossenschaften muss
181 abgeschafft und eine Wahlfreiheit bei privaten Versicherungsträgern eingeführt werden.
182 Private Versicherungsträger müssen dabei als vollwertiger Ersatz der
183 Berufsgenossenschafts-Unfallversicherung zugelassen werden.

184

185

186 **8. Mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt**

187 Vier Anbieter beherrschen heute über 80 % der deutschen Stromerzeugung und im nationalen
188 Gasmarkt kontrolliert der größte Teilnehmer sogar über zwei Drittel der Großhandelsmengen.
189 Diese Struktur bietet keinen Freiraum für ein Selbstregulativ durch marktwirtschaftliche Kräfte.
190 Auf dem Energiemarkt liegt eine missbräuchliche Marktbeherrschung vor, die dem Gebot von
191 Fairness und Chancengleichheit im Wettbewerb widerspricht. Diese missbräuchliche
192 Marktbeherrschung und die hohe Steuer- und Abgabenlast für Energie wirft den deutschen
193 Mittelstand und die Wirtschaft im internationalen Wettbewerb weit zurück. Wir sprechen uns
194 daher für nachstehende Maßnahmen aus:

- 195 • Die Bundesregierung und das Bundeskartellamt werden aufgefordert, bei den vier
196 dominierenden Stromanbietern darauf zu drängen, die vorhandenen Strukturen so zu
197 öffnen, dass auch neuen unabhängigen Anbietern ein diskriminierungsfreier
198 Marktzutritt gewährt wird. Als ultima ratio sollen die vorhandenen gesetzlichen
199 Spielräume konsequent ausgeschöpft werden, um auf dem Strommarkt wieder mehr
200 Wettbewerb zu ermöglichen und eine diskriminierungsfreie Netznutzung für alle
201 Anbieter sicherzustellen. Zudem ist eine Entflechtung von Netz und Erzeugung auch auf
202 europäischer Ebene durchzusetzen, faire Regeln für den Energiegroßhandel
203 einschließlich Leipziger Strombörse zu verankern und eine Entflechtung des
204 Konglomerats aus privater Energiewirtschaft und Kommunalversorgern durchzusetzen.
- 205 • Die Staatsquote des Strompreises ist drastisch zu senken.

- 206 • Die Quersubventionen für erneuerbare Energien müssen deutlich reduziert werden. Die
207 freiwerdenden Mittel sollen den Verbrauchern und der Forschung zur
208 Energiespeicherung und Energieeffizienz zu Gute kommen.
- 209 • Um den Standort Deutschland international wettbewerbsfähiger zu gestalten, ist die
210 Doppelbesteuerung der Energie abzuschaffen.
- 211 • Es müssen die Bemühungen verstärkt werden, einen europäischen Binnenmarkt
212 umzusetzen.
- 213 • Es muss für alle Energieunternehmen ein freier Netzzugang hergestellt werden.
- 214 • Um Wettbewerbsverzerrung bei den Strompreisen zu unterbinden, muss grundsätzlich das
215 Verursacherprinzip für alle Energiearten gelten. Energieunternehmen sind für die Neben-
216 und Folgekosten verantwortlich. Externe Kosten, wie etwa Entsorgungskosten, müssen in
217 den internen Kosten der Energieunternehmen enthalten sein.

218 **9. Mehr Wettbewerb durch eine flexible Arbeitsmarktpolitik**

219 Für mehr Beschäftigung ist mehr Wettbewerb auf den Arbeitsmärkten notwendig, nicht
220 weniger. Die Politik und die Tarifpartner sind in der Pflicht dafür zu sorgen, dass Arbeitslose und
221 offene Stellen besser zueinander finden. Dafür müssen die Anreize verändert werden, die es
222 heute vielfach unattraktiv machen, Arbeit aufzunehmen. Gleichzeitig muss die Vermittlung
223 effizienter und der Arbeitsmarkt flexibler werden. Wir fordern nachstehende Maßnahmen im
224 Interesse von mehr Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt:

- 226 • Ineffiziente arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen müssen
227 schnellstmöglich auslaufen. Den Arbeitsagenturen ist eine größere
228 Entscheidungsautonomie für individuell passgenaue Ansatzpunkte zur Integration
229 Arbeitsloser in den ersten, tatsächlichen Arbeitsmarkt zu gewähren.
- 230 • Das Zusammenwirken von Fördern und Fordern, wie es der Gesetzgeber im SGB II
231 verankert hat, muss stärker praktiziert werden. Es muss eine Verknüpfung von aktiven
232 und passiven Leistungen vorgenommen werden. Das Fördern (also Geldleistungen,
233 Weiterbildung, Jobangebote etc.) und das Fordern (Eingliederungsvereinbarung,
234 Sanktionen etc.) sollen in einer Hand liegen, da die aktivierende Wechselwirkung beider
235 Instrumente dann am wirkungsvollsten zur Geltung kommt. Internationale Vergleiche
236 belegen, dass man gerade dann in der Arbeitsmarktpolitik Erfolg hat, wenn man
237 Arbeitslosen bei Eintritt ins Grundsicherungssystem umgehend ein verbindliches
238 Sofortangebot unterbreitet. Grundsätzlich muss natürlich gelten, dass die Vermittlung
239 in den privatwirtschaftlichen Bereich immer Vorrang haben muss.
- 240 • Wir fordern einen dezentralen und wettbewerbslichen Ansatz bei der Lösung
241 sozialpolitischer Probleme vor Ort. Es ist für alle Kommunen ein Wahlrecht bei der SGB-
242 II-Organisation einzuführen. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verlangt,
243 dass die Kommunen selbst entscheiden, ob sie Langzeitarbeitslose entweder im Rahmen
244 des bundesweit bewährten Optionsmodells in Eigenregie selbst betreuen oder dies in
245 Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit tun. Es muss gewährleistet werden,
246 dass die Kommunen ein Wahlrecht zwischen dem Optionsmodell oder einer
247 Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (ARGE) erhalten.
- 248 • Der Anreiz für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist
249 spürbar auszubauen. Ziel muss es sein, den Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner
250 Hinzuverdienste“ so umzudrehen, dass Beschäftigung in geringem Umfang unattraktiv
251 und Beschäftigung in hohem Umfang attraktiver ist. Dazu sollen die ersten 200 Euro auf
252 Hartz IV angerechnet werden. Ab 200 Euro sollen dann großzügigere Freibetrags-
253 Regelungen als bislang gelten. So werden Leistungsempfänger motiviert, mehr zu
254 arbeiten und langsam in die finanzielle Selbständigkeit geführt.
- 255 • Als wichtiges Wettbewerbsinstrument im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen
256 Maßnahmen muss die private Arbeitsvermittlung weiter gestärkt werden. Daher ist die
257 Regelung zum Vermittlungsgutschein zu entfristen. Der Vermittlungsgutschein muss
258 weiterhin eine Pflichtleistung bleiben. Bei der Umwandlung in eine Ermessensleistung
259 wäre zubeifürchten, dass das Instrument des Gutscheins zurückgefahren wird, sofern die

260 Vermittler der Agenturen für Arbeit die privaten Anbieter als Konkurrenz betrachten.
261 Auch besteht die Möglichkeit, dass sich die Gutscheinvorgabe nicht an den individuellen
262 Notwendigkeiten, sondern im Zweifelsfall an finanziellen Aspekten der Arbeitsagentur
263 orientiert.

- 264 • Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn wird abgelehnt. Die Folgen der
265 Einführung von Mindestlöhnen wären steigende Langzeitarbeitslosigkeit und eine
266 florierende Schattenwirtschaft. Mit Mindestlöhnen würde der Niedriglohnsektor weiter
267 zurückgedrängt, wovon insbesondere Geringqualifizierte betroffen wären. Außerdem
268 hebeln Mindestlöhne die Wirkung der Zumutbarkeitsregeln des ALG II aus und
269 verhindern damit die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, wenn ein Arbeitsplatz
270 künftig nur noch zum Tariflohn zumutbar wäre. Stattdessen muss der Niedriglohnsektor
271 für Menschen ohne oder mit geringer Qualifikation neu belebt werden, damit auch die
272 Aufnahme einfacher Tätigkeiten attraktiver wird. Bislang werden die
273 Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnsektor nicht ausreichend genutzt.

274

275

276 **10. Mehr Wettbewerb auf dem Post- und Telekommunikationsmarkt**

277 Die durch die Union seinerzeit eingeleitete Privatisierung auf dem Telekommunikationsmarkt
278 hat zu mehr Wettbewerb und somit positiven Effekten für die Wirtschaft und die Verbraucher
279 geführt. Seit der Liberalisierung der Telekommunikation ist es vornehmste Aufgabe der
280 Regulierung, die früher monopolisierten TK-Märkte in nachhaltig wettbewerbsorientierte
281 Märkte zu verwandeln. Insbesondere auf dem Postmarkt sind weitere Anstrengungen
282 erforderlich, um dem Wettbewerbsprinzip mehr Geltung zu verschaffen. Daher spricht sich die
283 MIT für nachstehende Maßnahmen aus.

- 284 • Im Postwesen besteht selbst nach dem Beginn der Liberalisierung vor 12 Jahren bis
285 heute kein sich selbst tragender, funktionierender Wettbewerb. Die Post AG besitzt ein
286 Quasi-Monopol. Der Marktanteil der Wettbewerber zur Post AG liegt bei nur 10 Prozent.
287 Die Bundesnetzagentur muss daher in ihren Bemühungen unterstützt werden, schärfere
288 Kontrollen und Auflagen umzusetzen. Dazu muss es gehören, dass die
289 Bundesnetzagentur sämtliche Entgelte sowie auch Preise von Teilleistungen für
290 Wettbewerber, wie etwa die Sortierung oder der Transport von Briefen über bestimmte
291 Strecken, der Post AG im Vorfeld kontrollieren und genehmigen muss.
- 292 • Die Mehrwertsteuerbefreiung der Post AG muss abgeschafft werden.
- 293 • In Deutschland stehen in den nächsten Jahren Investitionen in „Next Generation-
294 Glasfasernetze“ im Umfang von bis zu 50 Mrd. Euro an. Das kann selbst der Marktführer
295 Telekom nicht allein bewältigen. Doch kann es grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates
296 sein, den Netzausbau aktiv zu gestalten, wie dies in den Leitlinien der Kommission zu
297 Breitbandbeihilfen impliziert wird. Netzausbau und Erschließung neuer Märkte muss
298 vornehmliche Aufgabe der privaten Wirtschaft, von Unternehmenskooperationen und
299 des Wettbewerbs bleiben.

300

301

302 **11. Mehr Wettbewerb in den Kommunen**

303 Traditionell besteht eine gute Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Kommunen und
304 Mittelstand. Eine Expansion der kommunalen Betriebe auf privatwirtschaftliche Märkte bedroht
305 jedoch die existenziellen Interessen der mittelständischen Wirtschaft. Dabei können die Erlöse
306 aus diesen Tätigkeiten nicht die Haushaltsprobleme der Kommunen lösen. Einen Wettbewerb
307 zwischen kommunalen Betrieben und kleinen und mittleren Unternehmen kann niemals fair
308 sein. Informationsvorsprünge, Vermischung von hoheitlichen Funktionen (z. B. durch das
309 Satzungsrecht) und wirtschaftlicher Betätigung, der Einsatz von mit öffentlichen Mitteln
310 finanzierter kommunaler Infrastruktur, unterausgelastete Kapazitäten mit denen günstig am
311 Markt agiert werden kann sowie Unterschiede von der Besteuerung, bei der steuerlichen
312 Nutzung des so genannten Querverbundes bis zum Konkursrecht führen unter anderem zu
313 keinem fairen Wettbewerb. Wir sprechen uns für nachstehende Forderungen aus:

- 314 • Die Gemeindeordnungen der Bundesländer müssen die kommunalwirtschaftliche
315 Betätigung begrenzen und der Privatwirtschaft einen Vorrang vor der öffentlichen
316 Betätigung einräumen (klares Subsidiaritätsprinzip).
- 317 • Die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft sind zu beteiligen, sofern neue
318 kommunale Unternehmen gegründet werden bzw. bestehende Unternehmen neue
319 Marktfelder erschließen wollen.
- 320 • Die Kontrolle des kommunalwirtschaftlichen Engagements ist zu verbessern.

1 **Beschluss A06**

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**
4 **Antragsteller: MIT-Bundesvorstand**

5
6 **Verfasser: Kommission Energie und Umwelt**
7 **Kommissionsvorsitzender: Dieter Bischoff**

8
9 **Strom muss auch Morgen noch bezahlbar bleiben**
10 **– Der Netzausbau darf den Mittelstand nicht zusätzlich belasten –**

11
12 Aus Sonnenenergie oder Windkraft gewonnene erneuerbare Energie steht nicht zu jeder
13 Zeit an jedem Ort in gleichbleibender Menge zur Verfügung. Abhängig von der
14 herrschenden Wetterlage speisen Solar- und Windkraftanlagen viel, wenig oder keine
15 Energie in Form von Strom oder Wärme in die Netze ein. Energie steht plötzlich in
16 großen Mengen zur Verfügung, um im nächsten Moment gänzlich zu fehlen. Darüber
17 hinaus sind aus geographischen Gründen die Erzeugungsregionen über das gesamte
18 Bundesgebiet unterschiedlich stark verteilt. Angebot und Nachfrage auf dem
19 Strommarkt stimmen so häufig nicht überein.

20 Der politisch und gesellschaftlich im breiten Konsens gewünschte, wachsende Anteil
21 regenerativer Energieträger an der zukünftigen Gesamtstromversorgung mit Elektrizität
22 stellt die Energiewirtschaft vor die technische Herausforderung, diese Schwankungen
23 im Stromnetz jederzeit ausgleichen zu müssen sowie insbesondere den erzeugten Strom
24 oft über weite Distanzen von mehreren hundert Kilometern aus den
25 Erzeugungsgebieten in die Ballungszentren im Westen und Süden Deutschlands zu
26 transportieren.

27 Immer schwieriger beherrschbare Strommengen in den Netzen lassen die Gefahr von
28 „black outs“ ansteigen. Die heutigen Übertragungs- und Verteilnetze halten den
29 wachsenden Anforderungen nicht stand. Sie müssen dringend umfassend aus- und
30 umgebaut werden. Zukünftige Versorgungssicherheit hängt im Wesentlichen vom
31 erfolgreichen Netzausbau in den kommenden Jahren ab.

32 Ein wesentliches Ziel deutscher Energiepolitik ist die Gewährleistung von
33 Versorgungssicherheit.

Versorgungssicherheit zum Nulltarif gibt es nicht!

36

37

38 Es steht außer Frage, dass die mit dem notwendigen Ausbau der Übertragungsnetze
39 entstehenden Kosten die Verbraucher und damit auch der im internationalen
40 Wettbewerb stehende Mittelstand tragen müssen.

41 Aus Sicht des Mittelstands muss neben der Versorgungssicherheit zudem ein
42 bezahlbarer Preis für Energie ein wesentliches Ziel deutscher Wirtschaftspolitik bleiben.
43 Der Strompreis ist heute zu über 50 % von der Politik über Steuern und Abgaben
44 bestimmt. Angesichts der drängenden Notwendigkeit, in die Versorgungsinfrastruktur
45 in den kommenden zwei Jahrzehnten in erheblichem Umfang investieren zu müssen,
46 wird sich die mittelständische Wirtschaft die hohen Subventionen im Bereich der
47 erneuerbaren Energien in Zukunft nicht mehr leisten können. Deshalb müssen sie auch
48 weiterhin gekürzt werden.

49

50 Die Kombination aus stetiger Verteuerung des Strompreises beispielsweise durch das
51 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG)
52 sowie zusätzlich steigende Netzkosten gefährden in Summe die Wettbewerbsfähigkeit
53 des Mittelstands.

54

55 Die Kosten des Umbaus der deutschen Energiewirtschaft dürfen die internationale
56 Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft nicht zusätzlich zu den
57 vergleichsweise bereits sehr hohen Abgaben auf den Energieverbrauch weiter belasten.

58

59 Daher fordert die **MIT**

- 60 • die schrittweise Abschaffung der doppelten Steuerbelastung der Energie durch
61 Energiesteuer und Mehrwertsteuer auf die Energiesteuer,
- 62 • eine Anrechnung steigender Netzkosten auf die Belastungen aus dem EEG,
- 63 • Gesetze, die Fördertatbestände regeln, müssen Verfallsdaten haben, um so
64 kostspielige Überförderung einzelner Technologien wieder automatisch
65 zurückfahren zu können,
- 66 • eine sichere, preiswerte und umweltschonende Energieversorgung,
- 67 • eine gemeinsame europäische Energiepolitik, um die Versorgungssicherheit
68 unserer Volkswirtschaft besser zu gewährleisten und mit einer Stimme
69 gegenüber den Produzentenländern aufzutreten.

1 **Beschluss A07**

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**
4 **Antragsteller: MIT-Bundesvorstand**

5
6 **Verfasser: Kommission Energie und Umwelt**
7 **Kommissionsvorsitzender: Dieter Bischoff**

8
9
10 **Die Zukunft der Energiewirtschaft ist SMART**
11 **– Umgestaltung der Energiewirtschaft nicht am Mittelstand vorbei –**

12
13 Die seit Jahrzehnten etablierten Strukturen der Energiewirtschaft befinden sich im
14 Umbruch. Der Anteil regenerativer Energien an der Gesamtversorgung wächst.
15 Messgeräte zur digitalen Ermittlung des Verbrauchs von Strom, Gas, Wärme und Wasser
16 sowie die Modernisierung der Netzinfrastruktur sind in aller Munde. Die verbreiteten
17 analogen Messgeräte zur Verbrauchserfassung werden in den Folgejahren schrittweise
18 durch digitale Zähler, sogenannte Smart Meter, ersetzt. Smart Meter ermöglichen
19 Haushalten, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen die permanente Überwachung des
20 eigenen Verbrauchs mittels tatsächlicher Verbrauchsdaten.

21
22 Intelligente Zähler sind die technische Basis für das **Smart Metering**-Konzept. Unter
23 Smart Metering werden allgemein alle Leistungen des Messstellenbetriebes
24 zusammengefasst, bei denen mittels elektronischer Messtechnik Verbrauchsmengen
25 gemessen, gesammelt und weiterverarbeitet sowie Zusatzdienstleistungen wie etwa
26 Überwachungs- und Alarmierungsfunktionen erbracht werden.

27
28 In Zukunft werden Smart Meter mit intelligenten Versorgungsnetzen, den sogenannten
29 **Smart Grids**, zu einer Art „Internet der Energie“ miteinander verbunden. Solche
30 Netzverbände entwickeln sich aus dem schrittweisen Umbau der Energiewirtschaft in
31 Richtung dezentraler Energieerzeugung.

32
33 Smart Metering und Smart Grid werden in Deutschland die Energieversorgung in den
34 kommenden Jahren grundlegend verändern. Beide Konzepte repräsentieren die zentralen
35 Lösungsansätze und Instrumente für eine nachhaltige Neugestaltung der
36 Energiewirtschaft. Die Aufgabe der Energiewirtschaft von morgen ist es, angesichts von
37 Klimawandel und Ressourcenknappheit bei gleichzeitig wachsendem globalen
38 Energiebedarf die zukünftige Versorgung im Spannungsfeld

39
40 **Energie gewinnen – Energie verteilen – Energie sparen**

41
42 bedarfsgerecht zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen sicherzustellen. Entlang der
43 gesamten Wertschöpfung sind neben den bekannten Großunternehmen auch eine
44 Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen der Energiewirtschaft erfolgreich tätig.

45 Die MIT als Anwalt der spezifischen Interessen und Forderungen des Mittelstands
46 unterstützen das Engagement der mittelständischen Versorgungswirtschaft bei deren
47 Bestrebungen, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die diesen notwendigen Umbau
48 der Energiewirtschaft vorantreiben.
49

50 Der umfassendste Umbau der Energiewirtschaft seit Gründung der Bundesrepublik
51 Deutschland muss unsere mittelständische Wirtschaft angemessen berücksichtigen und
52 stärken.
53

54 Daher fordert die MIT
55

- 56 • die Energiewirtschaft weiter für dezentrale, mittelständische Strukturen zu öffnen,
- 57 • die vorhandenen Oligopole aufzuweichen und deren Neubildung auf dem deutschen
58 Energiemarkt durch die Sicherstellung von Chancengleichheit für alle Marktakteure
59 zu verhindern. Der Wettbewerb in der Energiewirtschaft ist zu fördern und an
60 marktwirtschaftlichen Prinzipien auszurichten,
- 61 • ungehinderten Zugang zu den Versorgungsnetzen und Energieverbrauchern für
62 kleine und mittlere Energieversorgungsunternehmen,
- 63 • beibehalten der bisherigen Praxis der Bundesnetzagentur bei der flächendeckenden
64 Einführung intelligenter Zähler, dem sogenannten Rollout, auf eine einseitige
65 Festlegung auf bestimmte Marktteilnehmer zur Stärkung des Wettbewerbs zu
66 verzichten,
- 67 • den diskriminierungsfreien Zugang unabhängiger, mittelständisch geprägter
68 Messstellenbetreiber (MSB) zu den intelligenten Zählern beim Endverbraucher
69 sicherzustellen, da das Messwesen auch von kleineren bis mittleren Unternehmen
70 regionaler Prägung wirtschaftlich und technisch sinnvoll übernommen werden kann,
- 71 • unsere mittelständische Wirtschaft als Jobmotor und regional verankerte
72 Wirtschaftskraft am enormen Investitionsbedarf im Zuge der Einführung von Smart
73 Metering und Smart Grid adäquat partizipieren zu lassen,
- 74 • die Exportfähigkeit deutscher Smart-Technologien verstärkt zu unterstützen.

75 Smart Metering und Smart Grid sind heute mehr als nur Schlagworte zur Beschreibung
76 eines kurzfristigen Trends innerhalb der Energie- und Wohnungswirtschaft. Der Umbau
77 unserer Energieinfrastruktur in Richtung intelligenter Technologien und Netze hat in ersten
78 Ansätzen bereits begonnen. Wir von der MIT unterstützen und fördern diese
79 Transformation der Energiewirtschaft. Die Kosten müssen jedoch immer im Verhältnis zum
80 Nutzen und zu den möglichen Einsparungen stehen.
81



1 **Beschluss A08**

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**
4 **Antragsteller: MIT-Bundesvorstand**

5
6 **Verfasser: AG Freie Berufe und Dienstleister des MIT-Bundesvorstandes**
7 **Vorstand: Uwe Kombrink und Bernd Wegner MdL**

8
9
10
11 **-Resolution -**

12
13 **Mehr europäische Subsidiarität - weniger Bürokratie!**

14
15 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU begrüßt grundsätzlich die
16 Integration des Binnenmarktes der Europäischen Union. Aber als Unternehmer wissen wir,
17 dass alles was wir wirksam pflegen, auch stets kritisch überprüft werden muss, wenn es
18 akzeptiert und erfolgreich bleiben soll.

19
20 Zu dieser Überprüfung gehört die seit einigen Jahren zu verzeichnende europäische
21 Richtlinienflut. Mit steigender Tendenz und durch bundesdeutsche Regelungen und
22 Maßnahmen verschärft.

23
24 Die MIT hat für das Ziel der Vereinheitlichung zahlreicher Vorschriften Verständnis. Am
25 Beispiel des EU-Patentes und des europäischen Gesellschaftsrechtes zeigt sich das
26 Sinnvolle mancher Vereinheitlichung und laufender Überprüfung. Die MIT wehrt sich
27 jedoch gegen das, möglicherweise unbeabsichtigte, Ergebnis des bürokratischen
28 Ballastes.

29
30 Wovon Freie Berufe und Dienstleister betroffen sind, sei hier beispielhaft genannt:

- 31
- 32 • Die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Dienstleistungs-Informationspflichten-
33 Verordnung haben trotz EDV zu einer enormen Papierflut geführt.
 - 34 • Finanzdienstleister müssen sich seit Jahren mit Entwürfen zu einer AIFM-Richtlinie
35 (Alternative Investmentfonds) auseinandersetzen.
 - 36 • Kleine und mittlere Unternehmen lehnen die neue Rechnungslegungs-Standard
37 IAS/IFRS ab. Das HGB-Verfahren ist weiterhin anzuwenden.
 - 38 • Die EU Kommission hat soeben einen Leitfaden zur Berücksichtigung sozialer
39 Belange bei Ausschreibungen von Waren und Dienstleistungen herausgegeben.
 - 40 • Das Arbeitnehmermeldeverfahren ELENA ist ein weiteres Beispiel dafür, dass
41 bürokratiarme Verwaltung versprochen aber nicht eingelöst wird. Einer Entlastung
42 der Wirtschaft um 90 Mio. Euro steht ein Mehraufwand an Verwaltung von 82 Mio.
Euro gegenüber.

- 43
- 44
- 45
- 46
- 47
- 48
- Trauriger Höhepunkt möglicher Vorschriften ist der soeben gestartete erneute Versuch der Einführung von Sammelklagen zum kollektiven Rechtsschutz in Europa.
 - Im Öffentlichen Dienst stolpern zahlreiche kleine und mittlere Behörden über die Regelung zur europaweiten Ausschreibung. Sie können die Verantwortung kaum überschauen. Gerichtsverfahren sind die Regel.

49

50 Zahlreiche Gesetze und Richtlinien werden von guten Absichten geführt, sind aber im
51 Alltag nach Meinung der MIT nicht zu Ende gedacht. Die festzustellende Steigerung der
52 Regelungsdichte im Bereich der Freien Berufe und Dienstleister bedeutet nicht gleichzeitig
53 eine inhaltliche Verbesserung und mögliche Praxistauglichkeit.

54 Insbesondere die Freien Berufe sind von ihrer Stellung her für ihre Mandanten / Kunden /
55 Patienten in besonderer Verantwortung zuständig. Weitere zu beachtende
56 Handlungsvorschriften führen oft zur Verlangsamung der Arbeitsabläufe, zu Intransparenz
57 und unterlaufen damit den täglichen praktischen Verbraucherschutz.

58

59 Die MIT erinnert aufgrund der aktuellen 50 Vorschläge der Europäischen Kommission zur
60 Aktivierung des Binnenmarktes an das Prinzip der Subsidiarität. Dieser politische
61 Grundsatz in der EU bedeutet, dass bei staatlichen Entscheidungen die nachgeordneten
62 Ebenen solange zuständig sind, wie sie die Probleme und Aufgaben eigenständig lösen
63 können. Durch eine bürokratische Aufblähung wird eine Verbesserung der
64 Verbrauchersituation unterstellt, andererseits dabei die handelnde Wirtschaft mit
65 Vorschriften gehemmt.

66

67 In einem Unterabsatz des Artikel 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen
68 Gemeinschaft heißt es „ ... die Gemeinschaft wird tätig ... soweit die Ziele der in Betracht
69 gezogenen Maßnahme auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden
70 können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf
71 Gemeinschaftsebene erreicht werden können“.

72

73 Die MIT hat den Eindruck, dass etliche europäische Initiativen zu Gesetzen, Richtlinien,
74 Verordnungen usw. oftmals mehr durch das Motiv der Daseinsberechtigung als der
75 inhaltlichen Notwendigkeit angetrieben werden.

76

77 Die Freien Berufe und Dienstleister stellen einen erheblichen Anteil an den kleinen und
78 mittleren Unternehmen des deutschen Mittelstandes und sind von den gesetzgeberischen
79 Auswirkungen besonders betroffen.

80

81 **Wir fordern die Bundesregierung auf, stärker als bisher darauf zu achten, dass bei**
82 **der eintretenden Regelungsdichte bei der Integration des europäischen**
83 **Binnenmarktes das Prinzip der Subsidiarität strikter beachtet wird. Durch die**
84 **Anwendung dieses Prinzips wird automatisch die Konzentration auf wesentliche**
85 **politische Ziele erfolgen und die Reduzierung der Verwaltungsvorschriften**
86 **eintreten.**

Beschluss A09

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Hamburg

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Einführung eines kostengünstigen Rücknahmesystems für Verpackungen und Medikamente in Apotheken

In Zusammenarbeit mit den Apothekerkammern und -Verbänden der Länder soll ein Rücknahmesystem für Medikamente und Verpackungen bei den Apotheken nach dem Vorbild des Berliner Entsorgungssystems „Medi-Tonne“ eingeführt werden.

Begründung:

Entsprechend der Vorgaben der Verpackungsverordnung haben Apotheken bis 2009 alte Medikamente und Verpackungen zurückgenommen. Die Konsumenten konnten sie in den Apotheken abgeben, wo sie von Entsorgungsfirmen abgeholt wurden. Die Kosten der Entsorgung wurden von den pharmazeutischen Unternehmen getragen (gem. der VerpackungsVO waren die Hersteller dazu verpflichtet, für die Entsorgung der von ihnen produzierten Schachteln und Medikamente aufzukommen).

2009 wurde die VerpackungsVO den EU-Maßgaben angepasst und novelliert. Wieder verwertbare Materialien müssen nun dem dualen System zugeführt werden. Diese Situation führt dazu, dass Verpackungen und Medikamente überwiegend über den Hausmüll der Konsumenten entsorgt werden mit dem Risiko, dass unbefugte Dritte, wie z.B. Kinder, Zugriff erhalten. Außerdem werden flüssige Medikamente häufig über die Kanalisation entsorgt, wodurch das Grundwasser belastet wird.

Wenn Apotheken Medikamente und Verpackungen entsorgen, ist das ein zusätzlicher Service und geschieht auf eigene Rechnung. Entweder wird dies durch kostenpflichtige private Entsorgungsfirmen erledigt, oder durch die Stadtreinigung, die Medikamente und Verpackungen in vielen Bundesländern als kostenpflichtigen Gewerbemüll einstuft, d.h. die Apotheken bezahlen deutlich höhere Preise als für Hausmüll (z.B. in Hamburg).

Dieses System bietet vor allem aus Kostengründen keinen Anreiz, um Medikamente und Verpackungen durch Apotheken entsorgen zu lassen. Zur Stärkung des Verbraucher- und Umweltschutzes sollte darum ein neues System zur Rücknahme von Medikamenten und Verpackungen in Apotheken eingeführt werden.

Ein vorbildliches und kostengünstiges Verfahren hat beispielsweise das Bundesland Berlin eingeführt. Die Berliner Stadtreinigung bietet eine sog. Medi-Tonne an. Sie ist abschließbar, darf auch mit

45 Hausmüll gefüllt werden und wird später samt Inhalt komplett verbrannt. Da sie die normale
46 Hausmülltonne ersetzt, entsteht kein zusätzlicher Platzbedarf. Dieses System wird von den Berliner
47 Apotheken sehr gut angenommen. Es sorgt dafür, dass Arzneimittel, Medikamente und
48 Verpackungen sicher, fachgerecht und ordnungsgemäß entsorgt werden, die Umwelt geschützt wird
49 und die Wasserressourcen geschont werden.

Beschluss A10

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Hamburg

Die Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Zukunft der Gewerbesteuer: Fortführung der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzkommission) fort zu führen, um Vorschläge für die Abschaffung der Gewerbesteuer zu erarbeiten, diese umzusetzen und den Ausgleich für die Gemeinden zu kompensieren.“

Begründung:

CDU und FDP haben im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine Reformkommission „(...) den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen (soll).“

Hintergrund für diese Vereinbarung sind Schwächen im kommunalen Finanzsystem. Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen für die deutschen Kommunen. Allerdings ist sie stark von der Konjunktur abhängig. Und die Kommunen befinden sich trotz der wieder auflebenden Wirtschaftslage in einer finanziell angespannten Lage. Im Jahr 2010 verzeichneten die deutschen Städte und Gemeinden das größte Haushaltsdefizit der Nachkriegsgeschichte (Quelle: „Gemeindefinanzbericht 2010“; Deutscher Städtetag).

Das Bundeskabinett hat darum im Februar 2010 die Einsetzung einer Gemeindefinanzkommission mit dem Ziel beschlossen, Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung zu erhalten. Das Gremium sollte dabei auch einen „aufkommensneutralen Ersatz der Gewerbesteuer“ prüfen. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble hatte die Abschaffung der Gewerbesteuer und u.a. eine kommunale Einkommenssteuer vorgeschlagen. Die Gemeindefinanzkommission, in der Bund, Länder und Kommunen sodann beraten haben, kam Mitte Juni 2011 zu ihrer letzten Sitzung zusammen.

In nur wenigen Punkten konnten die Kommissionsarbeitsgruppen „Standards“, „Rechtsetzung“ und „Steuern“ Einigkeit erzielen (zum Beispiel bei der Entlastung der Kommunen bei den Sozialabgaben). Keine Einigung konnte im Hinblick auf die Gewerbesteuer getroffen werden. Die extra für dieses Thema gebildete Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ hatte den Auftrag, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Gewerbesteuer vorzunehmen und Vorschläge für die Zukunft der Gewerbesteuer unter Einbeziehung von Alternativmodellen zu erarbeiten. Neben einem von der Arbeitsgruppe erarbeiteten

44 Prüfmodell gab es weitere Alternativen, wie z.B. von der Initiative Soziale Marktwirtschaft. Gescheitert
45 ist eine Einigung an der Gegenwehr der Städte und Gemeinden.

46

47 Mit der gescheiterten Reform ist ein zentrales Vorhaben der schwarz-gelben Koalition geplatzt.

48

49 Die MIT fordert daher, dass die Gemeindefinanzkommission ihre Arbeit zum Thema „Neuordnung der
50 Gewerbesteuer“ wieder aufnimmt und Vorschläge für deren Zukunft erarbeitet.

51

52 Gerade die Neuordnung der Gemeindefinanzierung im Bereich der Gewerbesteuer ist ein wichtiger
53 Beitrag, um das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland strukturell zu vereinfachen,
54 transparenter zu machen und einer nachvollziehbaren Systematik zu unterziehen. Das neue System
55 sollte dabei Nachteile für die Gewerbebetriebe im internationalen Wettbewerb abbauen, für die
56 öffentlichen Haushalte tragbar sein, Planungssicherheit ermöglichen und den Kommunen eine
57 ausreichende und stetige Finanzierung sichern. Zugleich soll das neue System den Kommunen aber
58 auch Anreize setzen, um Betriebe anzusiedeln und zu erhalten, die die für die Bevölkerung
59 unverzichtbaren Arbeitsplätze anbieten.

Beschluss A11 und A17

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: Kommission Energie und Umwelt des MIT-Bundesvorstands

Vorsitzender: Dieter Bischoff

Die Bundesdelegiertenversammlung hat die Anträge A11 und A17 in nachstehender Fassung beschlossen:

Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Die MIT fordert die Bundesregierung auf, das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden erneut zu beraten und in geänderter Fassung in den Vermittlungsausschuss einzubringen. Insbesondere sollen in dem neuen Gesetz auch Einzelmaßnahmen zur Haussanierung, wie Heizungsmodernisierung, Fenstererneuerung und Wärmedämmmaßnahmen steuerlich gefördert werden.

Begründung:

Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden ist am 30. Juni 2011 vom Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat hat jedoch in seiner Sitzung vom 8. Juli 2011 die Zustimmung zu diesem Gesetz verweigert. Eine Verweisung an den Vermittlungsausschuss wurde vom Bundesrat nicht beantragt. Es ist also nunmehr an der Bundesregierung oder dem Bundestag, eine solche Verweisung in den Vermittlungsausschuss zu beantragen.

Zuvor sollte allerdings das Gesetz in entscheidenden Passagen verändert werden. Insbesondere ist bei dem bisherigen Gesetzentwurf versäumt worden, auch Einzelmaßnahmen steuerlich zu fördern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den nachstehend zitierten Empfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrates zu folgen. Im entsprechenden Protokoll des Bundesrates vom 10.06.2011 (Drucksache 339/1/11) heißt es unter Ziff. 6 wie folgt:

„Der Bundesrat sieht den Gesetzentwurf als nicht geeignet an, insbesondere bei selbstgenutzten Wohngebäuden die gewünschten Sanierungsraten zu erreichen. Die technischen Anforderungen, die erfüllt werden müssen, um die Absetzungen für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen bzw. die Steuerbegünstigung durch den Abzug als Sonderausgaben in Anspruch nehmen zu können, gehen noch über das hinaus, was gegenwärtig die Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten verlangt. Der Jahresprimärenergiebedarf (der den Wärmeschutz der Gebäudehülle und das Heizsystem berücksichtigt) darf laut Gesetzentwurf nach Sanierung bei nur 85% eines Neubaus liegen. Der Transmissionswärmeverlust der Gebäudehülle (Wände, Dach, Fenster etc.) muss nach Sanierung einem Neubau entsprechen. Wärmetechnische Sanierungsmaßnahmen auf diesem Niveau gehen erheblich über das hinaus, was derzeit in Deutschland realisiert wird. Von den steuerlichen Anreizen

47 *können nur Hauseigentümer profitieren, die eine komplette Sanierung ihres Gebäudes*
48 *mit extremem finanziellen Aufwand (geschätzte Kosten mindestens von €75.000,-- je*
49 *Wohneinheit) durchführen. Einzelmaßnahmen wie z.B. Fenstererneuerung oder*
50 *Heizungsanlagenerneuerung werden steuerlich nicht gefördert.“*
51

52
53 Dieser Ansicht des Finanzausschusses des Bundesrates schließt sich die MIT uneingeschränkt an.
54 Auch der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Wirtschaftsausschuss und
55 der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrates haben die
56 Empfehlung ausgesprochen, das Gesetz entsprechend zu ändern.

57 Wenn die Energiewende gelingen soll, dann muss nach einheitlicher Meinung aller Sachkundigen die
58 Sanierungsrate im Gebäudebestand von jetzt 1% auf mindestens 2%, besser 3% erhöht werden.
59 Ohne steuerliche Anreize – ähnlich wie der frühere § 82a EStDV – ist dieses Ziel auf keinen Fall zu
60 erreichen.



Beschluss A12

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: Kommission Steuern und Haushalt des MIT-Bundesvorstandes

Vorsitzende: Oswald Metzger und Christian Freiherr von Stetten MdB

Die Delegierten der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung haben beschlossen:

Knappe öffentliche Ressourcen – leistungsfähiges Steuersystem

1. Präambel

Unfair, intransparent, leistungsfeindlich! Mit diesen Attributen lässt sich das aktuelle Steuerrecht in Deutschland klassifizieren. Ohne eine grundlegende Strukturreform lässt sich das Konvolut aus Tausenden von Detailregelungen nicht mehr vernünftig und positiv verändern.

Die politischen Vorgaben für ein faires, transparentes und leistungsfreundliches Steuersystem sind schnell skizziert:

Die knappen öffentlichen Budgets mit ihrer gigantischen Verschuldung ertragen im Saldo derzeit keine Nettoentlastung der Steuerpflichtigen. Die explizite Verschuldung von Kommunen, Ländern und Bund ist nur die eine Seite der Staatsschuld. Dazu kommt die gewaltige implizite Verschuldung in den Sozialsystemen und der Beamtenversorgung, die bereits mittelfristig massive zusätzliche Finanzmittel erfordern werden.

Der demografische Wandel, der zu steigenden Defiziten der sozialen Sicherungssysteme führt, erzwingt aber auch eine Änderung der Steuerstruktur. Mittelstand und Arbeitnehmer sind heute die Lastesel bei der Finanzierung unserer Volkswirtschaft. Steuern und Sozialabgaben fressen immer größere Einkommensanteile auf. Die Leistungsbereitschaft wird reduziert. Es bleibt immer weniger Netto vom Brutto!

Aus diesem Grund gehört zu den Leitplanken einer Steuerstrukturreform die Entlastung der Leistungsträger unserer Gesellschaft – Arbeitnehmer ebenso wie Unternehmer. Im Gegenzug müssen die bisher privilegierten Einkunftsarten stärker zur Finanzierung des Staates herangezogen werden.

Daher fordert die MIT eine grundsätzliche Strukturreform des deutschen Steuersystems. Wesentliches Ziel dieser Steuerstrukturreform ist die Schaffung eines fairen, transparenten und leistungsfreundlichen Steuersystems, das auch für den normalen Staatsbürger verständlich und nachvollziehbar ist. Eine Steuerstrukturreform darf aber angesichts der knappen öffentlichen Ressourcen im Saldo nicht zu Einnahmeausfällen der öffentlichen Hand führen.

2. Tragende Prinzipien des Steuersystems

Es muss uneingeschränkt das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit als Ausgestaltung des grundrechtlichen Schutzes des Eigentums, der Sozialbindung des Eigentums sowie des Gebotes der Gleichbehandlung (Art. 3 und Art. 14 GG) gelten.

Das Prinzip der Rechtsformneutralität bei der Besteuerung unternehmerischer Tätigkeiten (Art. 3 GG) ist zu wahren.

Die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für den Steuerbürger (als Ausgestaltung des Rechtsstaatsprinzips des Art. 20 Abs. 3 GG) muss gewährleistet sein.

3. Grundsätzliche Erwägungen für ein leistungsfähiges Steuersystem

Die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Wertschöpfung (Einkommen- und Körperschaftsteuer) einerseits und andererseits Verbrauch (Umsatzsteuer, Verbrauchsteuer) und Besitz (Erbschaft- und Schenkungsteuer) muss unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit angemessen justiert werden.

Die aktiven (z.B. Unternehmer- und Arbeitnehmereinkommen) und passiven (z.B. Kapitaleinkünfte, Mieten und Pachten) Einkommensarten sind künftig gleich zu behandeln. Das erfordert der Verfassungsgrundsatz der Gleichheit ebenso wie eine gute Wirtschaftspolitik.

Mit Ausnahme der Verbrauchsteuern ist das Steuerrecht von sämtlichen nicht-steuerlichen Lenkungs Vorschriften zu befreien. Diese müssen im Interesse der Klarheit und Verständlichkeit in entsprechende Sondergesetze verlagert werden.

4. Steuerarten neu definieren

Das Steuersystem soll sich zukünftig auf vier Steuerarten beschränken:

1. Ertragsteuern (Einkommensteuer und Körperschaftsteuer),
2. Umsatzsteuer,
3. Verbrauchsteuern und
4. Besitzsteuern.

Sämtliche anderen Steuern sind abzuschaffen bzw. in eine der vorgenannten vier Steuerarten zu überführen.

4.1. Ertragsteuern

Künftig soll es nur noch die Einkommensteuer für natürliche Personen und die Körperschaftsteuer für alle Gesellschaften (Kapital- und Personengesellschaften) geben.

Die Gewerbesteuer ist abzuschaffen. Sie ist durch die Einführung eines kommunalen Zuschlagsmodells auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen.

Der Solidaritätszuschlag soll gestrichen werden.

101 **4.1.1. Einkommensteuer**

102
103 Für die Einkommensbesteuerung natürlicher Personen müssen folgende Grundsätze
104 gelten:

- 105 • Für alle Steuerpflichtigen einschließlich Kinder muss mindestens das
106 Existenzminimum freigestellt werden.
- 107 • Sämtliche Einkunftsarten müssen gleich besteuert werden.
- 108 • Die konkrete Ausgestaltung der Steuersätze und des Steuertarifs (einheitlicher
109 Steuersatz, Stufentarif oder linear-progressiver Tarif) hat einerseits dem Gebot
110 der Aufkommensneutralität zu genügen und muss andererseits zu einer
111 Entlastung der Leistungsträger führen.
- 112 • Sämtliche Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben sind uneingeschränkt
113 zuzulassen. Für Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sind
114 entsprechend dem Prinzip der Leistungsfähigkeit angemessene Regelungen
115 zu treffen.
- 116 • Sämtliche Einkünfte, einschließlich privater Veräußerungsgewinne und –
117 verluste, sind grundsätzlich in die Besteuerung einzubeziehen.
- 118 • Verluste können unbeschränkt und unbefristet vorgetragen werden.
- 119 • Zur Gewährleistung einer vergleichbaren Gesamtsteuerbelastung ist die
120 gezahlte Körperschaftsteuer bei Gewinnausschüttungen aus
121 Kapitalgesellschaften und Entnahmen aus Personengesellschaften anteilig zu
122 berücksichtigen. Für Veräußerungsgewinne an Gesellschaften, die der
123 Körperschaftsteuer unterliegen, soll eine entsprechende Regelung erfolgen.

124 125 **4.1.2. Körperschaftsteuer**

126
127 Zur Gewährung der Rechtsformneutralität ist das Körperschaftsteuerrecht auf sämtliche
128 Gesellschaften (Kapital- und Personengesellschaften) anzuwenden.

129
130 Der festzulegende Körperschaftsteuersatz muss gewährleisten, dass die
131 Gesamtsteuerbelastung der Gesellschaft aus allen Ertragsteuern 30% nicht überschreitet.

132
133 Sämtliche Betriebsausgaben sollen grundsätzlich uneingeschränkt abzugsfähig sein.

134
135 Es müssen international übliche Missbrauchsverhinderungsvorschriften gelten. Diese sind
136 europarechtskonform auszugestalten.

137
138 Verluste können unbeschränkt und unbefristet vorgetragen werden.

139 140 **4.2. Umsatzsteuer**

141
142 Das Mehrwertsteuersystem soll aufkommensneutral reformiert werden.

143
144 Die bestehenden Steuerbefreiungen und der ermäßigte Steuersatz sind weitestgehend
145 abzuschaffen. Es ist ein Regelsteuersatz bei ca. 16 % anzustreben.

146
147 Es ist darüber hinaus in der Europäischen Union auf eine grundsätzliche, europaweite
148 Vereinfachung des Umsatzsteuersystems insbesondere zur Verhinderung von
149 Missbräuchen und zum Bürokratieabbau in Unternehmen und Finanzverwaltung
150 hinzuwirken.

154 **4.3. Verbrauchsteuern**

155

156 Ziel muss eine angemessene Besteuerung des Verbrauchs von Heiz- und Kraftstoffen,
157 Strom, Alkohol und Tabak sein. Hierbei ist die Umsatzsteuerbelastung mit zu
158 berücksichtigen.

159

160 **4.4. Besitzsteuern**

161

162 Die Wiedereinführung der Vermögensteuer wird abgelehnt, weil das aus dem Vermögen
163 generierte Einkommen der Ertragbesteuerung unterliegt.

164

165 Im geltenden Steuersystem plädiert die MIT für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer. Im
166 Rahmen des hier vorgestellten ganzheitlichen Konzeptes eines neuen Steuersystems wird
167 demgegenüber die Beibehaltung der Erbschaftsteuer grundsätzlich für vertretbar gehalten.
168 Hierbei sind folgende Prinzipien zu beachten:

169

- 170 • Betriebliche Vermögen sind ähnlich der geltenden Rechtslage zu behandeln.
- 171 • Es soll zusätzlich eine generelle Steuerstundung von 10 Jahren bei nicht-liquidem
172 Vermögen eingeführt werden.
- 173 • Es soll ein einheitlicher Steuersatz von höchstens 10 % gelten. Die geltenden
174 Freibeträge sollen dabei grundsätzlich beibehalten werden.
- 175 • Auf die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen an
176 Ehegatten/Lebenspartner und Abkömmlinge wird verzichtet.

177

178

179 **5. Ausblick**

180

181 Neben dem hier vorgestellten Konzept für ein neues Steuersystem hält die MIT die
182 nachstehenden Aspekte für dringend änderungsbedürftig.

183

184 Die Schaffung eines fairen Steuersystems macht es zwingend erforderlich, dass alle
185 Aufgaben und sich daraus ergebende Ausgaben des Staates auf ihre Notwendigkeit und
186 Machbarkeit hin überprüft und hinterfragt werden. Hierbei muss sich der Staat wieder auf
187 seine Kernaufgaben beschränken und hieran die Höhe der zu erzielenden
188 Steuereinnahmen orientieren. Wenn der Aufgabenkatalog der öffentlichen Hand nicht
189 reduziert wird, kann auch die Steuerlast der Bürger nicht dauerhaft sinken.

190

191 Erforderlich ist außerdem eine Reform des föderalen Steuersystems und der
192 Kommunalfinanzverfassung. Dazu muss die Abschaffung bzw. Einschränkung des
193 bestehenden Mischfinanzierungssystems durch klarere Zuteilung von Steuererhebungs-
194 und -verwaltungskompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen gehören. Ziel ist
195 die Schaffung von Klarheit und Transparenz im bestehenden System der organisierten
196 Verantwortungslosigkeit der verschiedenen staatlichen Ebenen: ‚Wer bestellt, bezahlt!‘



1 **Beschluss A13**

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**

4 **Antragsteller: Kommission Steuern und Haushalt des MIT-Bundesvorstandes**

5 **Vorsitzende: Oswald Metzger und Christian Freiherr von Stetten MdB**

6
7
8 **Die Delegierten der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung haben beschlossen:**

9
10
11 **Rechtssicherheit und Bürokratieabbau im Steuersystem**

12
13 Im Interesse eines transparenten Steuersystems darf es zukünftig nur noch ein
14 Jahressteuergesetz geben, welches alle steuerrechtlichen Anpassungen enthält. Dieses
15 sollte einmal jährlich zu einem festen Zeitpunkt entworfen, beraten und verabschiedet
16 werden und zum Folgejahr in Kraft treten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dies ab
17 dem Jahr 2012 entsprechend umzusetzen.

18
19 **Begründung:**

20 Derzeit verursachen die immer neuen Bestimmungen, Verordnungen,
21 Jahressteuergesetze und sonstige steuerpolitische Regelungen allein während eines
22 Jahres unnötige Bürokratie, Intransparenz und erhebliche Rechtsunsicherheit. Sofern der
23 Gesetzgeber steuerpolitische Regelungen für erforderlich hält, sollen diese zukünftig
24 einmal jährlich in ihrer Gesamtheit zu einem bestimmten Stichtag beraten und
25 beschlossen werden und entsprechend im Folgejahr in Kraft treten. Dies schafft mehr
26 Übersicht, beseitigt unnötige Bürokratie und erhöht die Rechtssicherheit.

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**
4 **Antragsteller: MIT-Landesverband NRW**

5
6
7 **Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:**

8
9
10 **„Sichere Finanzierung – starker Mittelstand“**

11
12 **1. „Nach der Finanzkrise“ ist „vor der Finanzkrise“?**

13
14 Die im Herbst 2008 ausgebrochene Finanzkrise stellte für die Politik eine außerordentliche
15 Herausforderung dar. Im Großen und Ganzen hat die Politik mit ihren ersten Maßnahmen
16 besonnen und entschlossen reagiert und dadurch dazu beigetragen, dass die unmittelbaren
17 Folgen der Finanzkrise für Unternehmen, Beschäftigte und Kunden insgesamt glimpflich
18 ausfielen und die Vertrauenskrise auf den Finanzmärkten nicht auf die wirtschaftliche und
19 politische Ordnung übergriff. Allerdings hat sich die Politik bei der steuerfinanzierten
20 Rettung von einzelnen Banken und Unternehmen auch zu marktwidrigen Eingriffen verleiten
21 lassen und zur Finanzierung konjunkturpolitischer Maßnahmen eine Explosion der
22 öffentlichen Verschuldung hingenommen. Derzeit stellt die ungebremste
23 Verschuldungspolitik die größte wirtschafts- und finanzpolitische Gefahr für die westlichen
24 Demokratien dar – nicht zuletzt in Europa. Jahrelang wurden die Stabilitätskriterien des Euro
25 von nahezu allen Mitgliedstaaten – Deutschland eingeschlossen – missachtet, und das
26 gegenwärtige Management der Euro- und Staatsschulden-Krise erweckt den
27 verhängnisvollen Eindruck, als würden die versprochene Stabilitätskultur der europäischen
28 Gemeinschaftswährung und die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank auf dem Altar
29 integrationspolitischer Ziele geopfert. Das Hinauszögern konsequenter Entscheidungen droht
30 inzwischen zum Sprengsatz für die europäische Integration zu werden.

31
32 Mit einigem Abstand muss daher auch auf die Gefahren und Probleme der Krisenpolitik seit
33 2008 hingewiesen werden:

34
35 Viele der konjunkturpolitischen Maßnahmen mögen aus der Situation heraus unvermeidbar
36 gewesen sein, aber umso wichtiger ist es, dass die Politik nun den Weg zu
37 ordnungspolitischer Selbstdisziplin zurückfindet. Konjunkturpolitischer Aktivismus zahlt sich
38 auf Dauer nicht aus; vielmehr hat er wesentlich zur Entstehung der Finanzkrise in den USA
39 beigetragen.

41 Es wäre zu simpel, die Ursachen der Finanzkrise allein auf die Verantwortungslosigkeit
42 privater wirtschaftlicher Akteure im Finanzsektor zurückzuführen. Ebenso richtig ist, dass ein
43 beschäftigungs- und sozialpolitisch motivierter Interventionismus und die Missachtung
44 ordnungspolitischer Grundsätze durch die Politik die Krise ermöglicht haben. Wir brauchen
45 nun mehr denn je eine Rückbesinnung auf ordnungspolitische Regeln, wie sie dem Leitbild
46 der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegen.

47
48 Wir müssen auch anerkennen, dass das Emporschnellen der Neuverschuldung in vielen
49 westlichen Ländern keine Dauerlösung sein kann. Höhere Neuverschuldung galt und gilt
50 vielen als unverzichtbare Krisentherapie. Unbestreitbar ist aber auch, dass hohe
51 Neuverschuldung, wie insbesondere der Fall Griechenland lehrt, zur Krise beigetragen hat,
52 die seit dem Frühjahr 2010 zu einer Währungskrise anschwellt. Es führt kein Weg an einer
53 Konsolidierung der Staatsfinanzen und an einem sanktionsbewährten Regelwerk zur
54 Eindämmung der Staatsverschuldung auf allen Ebenen vorbei.

55
56 Besonders bedenklich ist, dass während der Finanzkrise zeitweise der Eindruck entstand,
57 dass am ehesten dem geholfen wird, der am lautesten ruft und der am größten ist. Die Politik
58 darf nicht denen aus der Patsche helfen, die aus eigener Verantwortungslosigkeit in die
59 Schieflage geraten sind. Ohne das Prinzip der Haftung und die Möglichkeit zur Insolvenz
60 kann keine Marktwirtschaft funktionieren.

61
62 Es kommt daher in Zukunft darauf an, die Bekämpfung der Ursachen der Finanzkrise und
63 des in ihr zutage getretenen Fehlverhaltens in dem Mittelpunkt zu rücken und sich nicht in
64 symptomatischen Maßnahmen zu verlieren, die möglicherweise falsche Anreize setzen. Das
65 Argument, dass ein international abgestimmtes Vorgehen abgewartet werden soll, ist nicht
66 überzeugend. Deutschland und die Europäische Union sollten sich nicht scheuen, in den
67 Wettbewerb um die beste Regulierung einzutreten.

68
69 Die Politik darf die Bekämpfung der Finanzkrise nicht als Argument vorschieben, um
70 Unternehmen und Banken zu retten, die wegen falscher unternehmerischer Entscheidungen
71 nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Damit würde die Politik die nächste Krise programmieren.
72 Eine Lehre aus der Krise muss sein, dass Finanzmarktakteure wieder in dem Bewusstsein
73 handeln müssen, dass sie im Falle des Versagens von Geschäftsmodellen mit Insolvenz und
74 Haftung kalkulieren müssen. Einer Wirtschaftsordnung, die dazu einlädt, Verluste zu
75 sozialisieren, wird es an der notwendigen Verantwortungskultur fehlen. Letzte Instanz in der
76 Marktwirtschaft ist nicht der Steuerzahler, sondern der Gerichtsvollzieher. Es ist es daher
77 notwendig, dass Eigenkapitalhinterlegungspflichten mit zunehmender Größe oder

78 Verflechtung von Banken wachsen, damit im Krisenfall mehr Eigenkapital zu Verfügung
79 steht. Dabei können der Einbau von zeitvarianten Eigenkapitalforderungen, die Ergänzung
80 um Versicherungslösungen oder die Ausgabe von Wandelanleihen, die im Krisenfall dem
81 Eigenkapital zugerechnet werden, Wege sein, um mögliche Krisen verstärkende Effekte von
82 Eigenkapitalhinterlegungspflichten zu vermeiden und eine wirksame Krisenvorsorge von
83 systemrelevanten Banken und Finanzinstituten zu ermöglichen. Drei Jahre nach der
84 Finanzkrise müssen wir feststellen, dass die deutsche und europäische Politik bislang nur
85 unzureichend Lehren aus der Krise durch Änderung von Rahmenbedingungen gezogen hat.

86

87 Darüber hinaus muss die Politik die kleinen und mittleren Unternehmen stärken, die mit ihrer
88 durch das Prinzip der persönlichen Haftung definierten Verantwortungskultur in besonderem
89 Maße für die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft einstehen. Die Bewältigung der
90 Finanzkrise darf nicht auf dem Rücken derer ausgetragen werden, die mit ihrer nachhaltigen
91 Verantwortungskultur geradezu ein Gegenbild zu dem Leichtsinn und der Bedenkenlosigkeit
92 wichtiger Akteure des Finanzsektors abgeben. Kleine und mittlere Unternehmen gehören
93 wieder in den Fokus einer Wirtschaftspolitik, die sich ordnungspolitischen Grundsätzen
94 verpflichtet fühlt.

95

96 **2. Zur aktuellen Situation der Mittelstandsfinanzierung** 97 **- Mittelstandsbanken als Stabilisator**

98

99 Der Konjunkturaufschwung hat seit eineinhalb Jahren auch die mittelständische Wirtschaft in
100 Deutschland in ihrer ganzen Breite erfasst. Die Betriebe benötigen zur Ausweitung ihrer
101 Kapazitäten und zur Sicherung des Aufschwungs die Flankierung durch die Kreditwirtschaft.
102 Nicht zuletzt die enge Kooperation zwischen den Beratungsstellen des Mittelstandes und
103 den regionalen Kreditinstituten hat dazu beigetragen, dass kleine und mittlere Unternehmen
104 die zurückliegende Phase der Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstanden
105 haben. Die bedeutende Rolle der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken als
106 Finanzierungspartner des Mittelstandes kann sich jetzt auch im Aufschwung bewähren.

107

108 **3. Politische Konsequenzen**

109

110 **3.1 Eine neue Stabilitätskultur in der Geld- und Haushaltspolitik**

111

112 Grundlegende Voraussetzung für eine sichere Finanzierung des Mittelstandes ist eine
113 verlässliche Stabilitätskultur in der Währungspolitik. Die übermäßige Geld-
114 mengenausdehnung hat zur Entstehung von Spekulationsblasen beigetragen. Die EZB muss

115 daher auf einen strikten Kurs der Geldwertstabilität zurückfinden und sich wieder von
116 politischen Einflussnahmen unabhängig machen. Die Länder des EURO-Raums müssen zu
117 einer Politik der Haushaltskonsolidierung zurückfinden. Die Vertragsgrundlagen der
118 europäischen Währung müssen so reformiert werden, dass Verstöße gegen die
119 Stabilitätsziele konsequent geahndet werden. In der Euro-Krise hat sich das Schnüren von
120 immer neuen Rettungspaketen für hochverschuldete Mitgliedstaaten als verhängnisvoller
121 Irrweg erwiesen. Durch die um sich greifende Kollektivierung der Haftung für wertlos
122 gewordenen Staatsanleihen kann hochverschuldeten Ländern nicht auf Dauer geholfen
123 werden, sondern führt die Gemeinschaftswährung nur in eine immer tiefere Vertrauenskrise
124 hinein. Eine Währungsunion kann nur Bestand haben, wenn sich alle beteiligten Länder an
125 die notwendige Stabilitätskultur halten. Diejenigen Länder, denen es an politischem Willen zu
126 einer stabilen Währung fehlt, müssen notfalls aus der Währungsunion ausscheiden. Nur eine
127 stabile Währung dient der europäischen Integration.

128

129 **3.2 Regulierung der Finanzmarktinstitutionen**

130

131 Das Kerngeschäft der Kreditinstitute besteht in der Hereinnahme von Kundeneinlagen, um
132 diese als Kredit an andere Kunden weiterzuerleihen, in der Abwicklung des
133 Zahlungsverkehrs und im Handel bzw. Verwahrung von Kunden-Wertpapieren. An dieses
134 Kerngeschäft fühlen sich vor allem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken gebunden,
135 während ein Teil der privaten Geschäftsbanken insbesondere den Eigenhandel bzw. das
136 sogenannte Investment-Banking forciert haben. Doch wie sich zwischenzeitlich erwiesen hat,
137 war das Geschäft mit verbrieften Wertpapieren und strukturierten Finanzprodukten in
138 weitgehend unregulierten Marktbereichen sehr risikoreich und hat einige Privatbanken, aber
139 auch einige öffentliche Finanzinstitutionen wie die Landesbanken, überfordert. Deshalb ist für
140 die Zukunft eine tatsächlich umfassende und wirksame Rahmenordnung der Finanz- und
141 Kapitalmärkte notwendig. Zu ihr gehören insbesondere folgende Punkte:

142

- 143 • Regulierung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von Marktteilnehmern, insbesondere
144 auch im Hinblick auf institutionelle Investoren sowie Rating-Agenturen;
- 145 • Trennung von Produktentwicklung und Produktbewertung bei Rating-Agenturen, die
146 nicht Produkte bewerten dürfen, an deren Entwicklung sie selbst mitgewirkt haben;
- 147 • Einbeziehung aller Risiken in die Bilanz von Kreditinstituten zur Vermeidung von
148 außerbilanziellen, hoch riskanten Geschäften
- 149 • Kreditverbriefungen nur noch mit Selbstbehalt. Die MIT NRW begrüßt daher, dass ab
150 2012 der Selbstbehalt auf 10 Prozent angehoben wird. Es bleibt zu prüfen, ob eine
151 weitere Anhebung geboten ist.

152

153 Die Finanzmarktaufsicht muss effizienter werden und sich auf die Einhaltung von klaren
154 Ordnungsregeln konzentrieren. Staatliche Aufsicht darf allerdings nicht von Verantwortung
155 entlasten, indem Eigentümern wirtschaftliche Entscheidungen abgenommen und dadurch
156 indirekt eine Haftung des Staates in Aussicht gestellt wird. Die zweigeteilte Aufsicht durch
157 BAFin und Bundesbank hat sich nicht bewährt und sollte durch eine einheitliche Aufsicht
158 ersetzt werden. Für neue Finanzanlagekonstruktionen muss es innerhalb der neugestalteten
159 Finanzmarktaufsicht einen Finanz-TÜV geben, der neue Arten von Finanzanlageprodukten
160 bestimmten Risikogruppen zuordnet. Aufgabe eines solchen Finanz-TÜVs ist es nicht, den
161 Menschen die Sicherheit eines bestimmten Produkts zu suggerieren, sondern sie für Risiken
162 unterschiedlich abgestuft zu sensibilisieren.

163

164 Die bislang stark national geprägten Aufsichtstrukturen werden den Anforderungen eng
165 verflochtener Kapitalmärkte nicht mehr gerecht. Neben der Verbesserung der nationalen
166 Aufsichtstruktur – die aufgrund von Parallelzuständigkeiten hierzulande kostenintensiv ist –
167 gilt es daher auch, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der einzelnen
168 Aufsichtsbehörden zu verzahnen. Es reicht jedoch nicht aus, die Stabilität einzelner Institute
169 und damit die Mikroebene zu prüfen. Vielmehr müssen auch die Risiken der Makroebene
170 berücksichtigt werden.

171

172 Zur Finanzkrise haben Anreize beigetragen, die kurzfristiges Renditedenken einseitig belohnt
173 haben. Finanzmarktinstitutionen brauchen Bonussysteme, die Verantwortung auf lange Sicht
174 stärken, z. B. durch Anlehnung an die langfristige Unternehmensentwicklung und durch
175 wirksame Haftungsvorschriften für Vorstände.

176

177 **3.3 Sicherung der Kultur der soliden Mittelstandsfinanzierung durch** 178 **Sparkassen und Genossenschaftsbanken**

179

180 Im Zuge der aktuellen Debatte um die Regulierung der Finanzmärkte und der
181 Bankenbesteuerung droht die solide Mittelstandsfinanzierung durch Sparkassen und
182 Genossenschaftsbanken sowie Bürgschaftsbanken beeinträchtigt zu werden. Insbesondere
183 die Einführung einer Bankenabgabe ist für den Mittelstand schädlich, denn damit werden
184 ausgerechnet solche Banken empfindlich getroffen, die als Sparkassen und als Volks- und
185 Raiffeisenbanken den geplanten Bankenrettungsfonds wegen ihrer eigenen
186 Institutssicherung nicht in Anspruch nehmen würden. Dass Banken mit einer Bilanzsumme
187 von bis zu 300 Millionen Euro durch einen Freibetrag von der Abgabe jetzt ausgenommen
188 werden, ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber bei weitem nicht aus. Man trifft mit

189 der Bankenabgabe nicht nur die eigentlichen Verursacher der Finanzkrise, sondern auch
190 diejenigen Banken, die für die Ausstattung des Mittelstandes mit Krediten die entscheidende
191 Rolle spielen.

192

193 Zielführender als die jetzt realisierte Bankenabgabe wäre es, die vollständige Freistellung
194 des Bankensektors von der Umsatzbesteuerung, die seit der Abschaffung der
195 Börsenumsatzsteuer im Jahre 1991 besteht, auf den Prüfstand zu stellen. Im Rahmen der
196 von der Bundesregierung beabsichtigten Neuregelung der Umsatzsteuer, bei der die in
197 vielen Fällen problematische Unterscheidung von vollen und ermäßigten
198 Mehrwertsteuersätzen zu Recht auf dem Prüfstand steht, muss erst recht für die
199 Weiterführung der vollständigen Umsatzsteuerbefreiung für das Kreditgewerbe eine
200 ordnungspolitisch sorgfältige Begründung geliefert werden. Zumindest ist an die
201 Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer zu denken. Das Aufkommen sollte allgemeinen
202 Haushaltsmitteln zufließen und der Schuldentilgung dienen. Bei der Höhe und Ausgestaltung
203 der Steuer sollte man sich allerdings keinen überzogenen Erwartungen bezüglich der
204 Einnahmeeffekte für die öffentlichen Haushalte hingeben. Man sollte bei der Einführung der
205 Steuer die ordnungspolitischen Verhaltensanreize für die Finanzakteure in den Mittelpunkt
206 stellen und sich an der Praxis anderer europäischer Länder orientieren, um mögliche
207 Abwanderungseffekte zu vermeiden. Die Beispiele der großen Finanzplätze in Zürich,
208 London und New York mit entsprechenden Börsenumsatzsteuern zeigen, dass eine
209 Besteuerung ohne Gefährdung der Finanzmarktstandorte sehr wohl möglich ist.

210

211 **3.4 Beseitigung der Diskriminierung von Eigenkapital**

212

213 Für kleine und mittlere Unternehmen mit geringer Bilanzsumme ist die Anschaffung einer
214 Maschine eine große Investition, die in der Regel nur durch Kreditfinanzierung möglich ist.
215 Für die Finanzierungsbedingungen spielt die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen eine
216 große Rolle.

217 Auch Unternehmen, die vor der Krise durch den Einbehalt von Gewinnen ihre
218 Eigenkapitalquote erhöhen konnten, haben krisenbedingt an Substanz verloren. Bei deutlich
219 reduzierten Gewinnen kann die Eigenkapitalbasis kaum rasch wieder erhöht werden. Der
220 schleichende Eigenkapitalverzehr in Folge der Krise kann für viele Unternehmen aktuell
221 problematisch werden. Rasch wirksame Maßnahmen zur Eigenkapitalhilfe sind daher
222 notwendig.

223 Um die faktische Diskriminierung von kleinen und mittleren Unternehmen zu beenden, muss
224 im Zuge der aktuellen Diskussion zur Unternehmensbesteuerung erreicht werden, dass die
225 unterschiedliche Behandlung der Gewinnbesteuerung bei Kapitalgesellschaften und

226 Personengesellschaften aufgehoben wird. Generell muss überprüft werden, wie die
227 steuerliche Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital beseitigt werden kann.
228 Dazu ist insbesondere das Instrument der Thesaurierungsrücklage so zu entwickeln, dass
229 Gewinne von Personenunternehmen nicht höher als die von Kapitalgesellschaften besteuert
230 werden. Darüber hinaus sollte die fiktive Verzinsung des Eigenkapitals als Betriebsausgabe
231 angerechnet werden. Dies ist notwendig, um den Anreiz zum Abziehen von Eigenkapital aus
232 Personenunternehmen zu verringern.

233

234 **3.5 Sicherstellung einer hinreichenden Betriebsmittelfinanzierung für kleine** 235 **und mittlere Unternehmen durch Betriebsgrößenneutralität bei der** 236 **Ausgestaltung von Förderprogrammen**

237

238 Von den konjunkturpolitischen Maßnahmen nach der Finanzkrise hat auch der Mittelstand
239 profitiert. Aus ordnungspolitischen und haushaltspolitischen Gründen kann eine aktivistische
240 Konjunkturpolitik jedoch keine Dauerlösung sein, zumal sie selbst zur Entstehung der
241 Finanzkrise beigetragen hat. Umso mehr muss das Augenmerk jetzt wieder auf die
242 ordnungspolitische Rahmensetzung für wirtschaftliches Handeln gerichtet werden.

243 Problematisch an den konjunkturpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre ist nicht zuletzt,
244 dass die Ausgestaltung wichtiger Förderprogramme zu einer Bevorzugung der oberen
245 Kreditgrößenklassen geführt hat. Probleme für kleine und mittlere Unternehmen zeigen sich
246 insbesondere in folgenden Punkten:

247

- 248 - die Erschwerung von Betriebsmittelkrediten zur Auftragsvorfinanzierung wegen eines
249 zu eng bemessenen Spielraums der Kontokorrent-Linien,
- 250 - das unzureichende Angebot an Betriebsmittelkrediten der Bürgschaftsbanken bei
251 hoher Nachfrage durch kleine und mittlere Unternehmen wegen einengender
252 Vorgaben durch den Bund.

253

254 Anstelle einer pauschalen Fortführung des KfW-Sonderprogramms in heutiger Ausprägung
255 sollte ein spezielles Liquiditätsprogramm für kleine Kreditgrößenklassen geschaffen werden.
256 Grundsätzlich sollte das KfW-Sonderprogramm über 2011 fortgeführt und so angepasst
257 werden, dass auch kleine und mittlere Unternehmen sie in Anspruch nehmen können und
258 dass sie keine ungewollte Diskriminierung nach Betriebsgröße bewirken. Unter den
259 zahlreichen Förderprogrammen gibt es nur wenige, die vom Mittelstand stark genutzt
260 werden, und auf diese sollte sich die Mittelstandsfinanzierung daher auch konzentrieren. Das
261 Gesamtangebot sollte gestrafft werden, damit der Überblick für Banken, Berater und
262 Antragsteller nicht verloren geht.

263 **3.6 Verbesserung der Transparenz und Kommunikation zwischen**
264 **Kreditinstituten und Unternehmen**

265

266 Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten und in Phasen struktureller Veränderungen kann
267 das Verhältnis zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer Belastungen ausgesetzt sein. Für
268 beide Seiten kommt es in diesem Zusammenhang darauf an, über ihre vertraglichen
269 Pflichten hinaus einen vertrauensvollen Umgang und eine offene Kommunikation
270 miteinander zu pflegen.

271 Selbstredend sind Unternehmen dazu verpflichtet, den Wünschen ihres Kreditinstituts nach
272 Offenlegung und Übermittlung von Unterlagen nachzukommen. Ebenso berechtigt ist aber
273 die Forderung der Unternehmen, dass Transparenz keine Einbahnstraße sein darf. Die
274 Transparenz der Kreditwirtschaft gegenüber ihren Kunden lässt jedoch Wünsche offen.
275 Im Zuge der Diskussion um Basel II wurde trotz gegenteiliger Forderungen aus dem
276 Mittelstand darauf verzichtet, eine gesetzliche Regelung vorzugehen, die die Hausbanken
277 verpflichten sollte, die Rating-Ergebnisse eines Unternehmens offenzulegen. Stattdessen
278 wurde lediglich eine Selbstverpflichtungserklärung der Kreditwirtschaft abgegeben. Doch es
279 sind Zweifel anzumelden, ob diese Erklärung umfassend eingehalten wird.

280 Ähnlich scheint es sich im Hinblick auf Form und Inhalt von Kreditablehnungen zu verhalten.
281 Kreditablehnungen in schriftlicher Form und mit einer nachvollziehbaren Begründung oder
282 gar dem Hinweis darauf, dass die Einbindung von Fördermitteln zwar geprüft, aber als nicht
283 realisierbar eingeschätzt wurde, sind eher die Ausnahme denn die Regel. Dabei ist der
284 Nachweis zu erbringen, dass eine mögliche Nutzung von Förderprogrammen geprüft wurde.
285 Zum vertrauensvollen Umgang und zur offenen Kommunikation gehört es auch, dass
286 Förderkredite seitens der Kreditinstitute offensiv in die Unternehmensfinanzierung
287 einbezogen und dass deren Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Auch hier sind Zweifel
288 angebracht, denn in aktuellen Umfragen gibt lediglich eine Minderheit der antwortenden
289 Betriebe an, zeitgleich zu einem Investitionskredit auch Fördermittel beantragt zu haben.

290

291 **3.7 Beseitigung der politischen Privilegierung von Rating-Agenturen**

292

293 Gerade aus Sicht des Mittelstandes ist es von großer Bedeutung, dass mehr Wettbewerb
294 zwischen den Rating-Agenturen mit mehr Marktteilnehmern etabliert und die politische
295 Privilegierung der Rating-Agenturen beseitigt wird. Durch Änderung der
296 Solvabilitätsverordnung muss die Rolle von Rating-Agenturen auf diejenige einer privaten
297 Informationsquelle für den Kreditgeber herabgestuft werden. Auch die Anforderungen an
298 bankinterne Rating-Verfahren stellen oftmals ein Hindernis für die Finanzierung kleiner und
299 mittlerer Unternehmen dar. Die Selbstverantwortlichkeit der kreditgebenden Banken für die

300 Bonitätseinschätzungen ihrer Kreditnehmer muss ungeschmälert bleiben. Die vorgebliche
301 Exaktheit und Objektivität von Rating-Klassifikationen täuschen darüber hinweg, dass ein
302 Rating eine Aussage über in der Zukunft liegende Ereignisse darstellt und deshalb
303 notwendigerweise mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Erst recht problematisch sind
304 Aussagen über die „Bonität“ von Unternehmen, die vorgeben, die Güte eines Unternehmens
305 in all ihren Dimensionen durch Zahlen erfassen zu können. Solche pseudogenauen
306 “Rechnungen ohne den Menschen“, deren Versagen in der Finanzkrise deutlich geworden
307 ist, haben im Übrigen weit über das eigentliche Geschäftsfeld der Rating-Agenturen hinaus
308 auch in bankinternen Rating-Verfahren die Kreditvergabekultur beeinflusst und stellen ein
309 Hindernis für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen dar. Notwendig ist eine
310 neue Kultur der Kreditvergabe, die Rating-Einschätzungen nur als eine von vielen
311 Informationen berücksichtigt und sich insbesondere wieder an der Bedeutung der
312 Unternehmerpersönlichkeit orientiert. Kritik an den Rating-Agenturen ist berechtigt, soweit es
313 um deren politischen Privilegierung, um deren fehlende Haftung für Fehleinschätzungen und
314 um die Verlagerung unternehmerischer Verantwortung geht. Kritik an Rating-Agenturen führt
315 jedoch in die Irre, wenn es – wie derzeit in der Debatte um die Euro-Krise – darum geht,
316 politisch unerwünschte Aussagen über Zweifel an der Zahlungsbereitschaft verschuldeter
317 Staaten zu unterdrücken. Erforderlich ist eine bessere Wettbewerbsordnung für Rating-
318 Agenturen, aber keinesfalls die Befreiung hochverschuldeter Staaten von unliebsamen
319 Rating-Urteilen. Entscheidend ist, dass die Privilegierung von Rating-Agenturen durch
320 staatliche Rechtsakte beendet wird.

321

322 **3.8 Hälfte Anrechnung von Avalkrediten auf die Gesamtkreditlinie**

323

324 Insbesondere Betriebe des Baugewerbes werden bei einer Vielzahl von Aufträgen durch zu
325 erbringende Sicherheitsleistungen (z.B. Vertragserfüllungs- oder Gewähr-
326 leistungsbürgschaften) erheblich in ihrem Liquiditätsspielraum eingeschränkt. Die
327 entsprechenden Sicherheitsleistungen werden von verschiedenen Banken bei
328 Kreditvergabeverfahren zu 100 Prozent auf den Kreditierungs-Spielraum angerechnet. Da
329 die Kreditinstitute immer mehr Sicherheitsleistungen fordern, haben Unternehmen gerade in
330 der aktuellen Situation größere Schwierigkeiten, neue Kredite zu erhalten, so dass Aufträge
331 nur eingeschränkt bearbeitet werden können. Dies ist umso bedauerlicher, als die
332 Inanspruchnahme aus den Avalverpflichtungen für die Banken allen verfügbaren
333 Informationen zufolge verschwindend gering ist. Vor diesem Hintergrund ist die
334 Wiedereinführung einer nur hälftigen Anrechnung von sogenannten Avalkrediten, mit denen
335 ein Kreditinstitut eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines Unternehmens übernimmt, auf

336 das Gesamtkreditengagement erforderlich. Hierzu muss § 27 der Groß- und
337 Millionenkreditverordnung entsprechend geändert werden.

338

339 **3.9 Befreiung kleiner Kapitalgesellschaften von Offenlegungspflichten**

340

341 Offenlegungspflichten für Kapitalgesellschaften machen Sinn bei kapitalmarktorientierten
342 Unternehmen, damit Gläubiger und potentielle Anleger notwendige Informationen über ein
343 Unternehmen erlangen können. Für kleine Kapitalgesellschaften ohne
344 Kapitalmarktorientierung bedeuten die Offenlegungspflichten jedoch in erster Linie einen
345 hohen Bürokratieaufwand und können in vielen Fällen sogar die Wettbewerbsposition dieser
346 Unternehmen ernsthaft gefährden. Kleine Kapitalgesellschaften, die ihr Kapital nicht vom
347 anonymen Kapitalmarkt beziehen, sollten daher von den Offenlegungspflichten befreit
348 werden.

Überweisungsbeschluss A15

Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Bremen

**Die Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, nachstehenden Antrag an die
Kommission Energie und Umwelt des MIT-Bundesvorstands zu überweisen:**

Verlässliche Energiepolitik

-

Erweiterung des 5 Mrd.-KfW-Sonderprogramms „Offshore Windenergie“ oder Auflage eines weiteren 2,5 Mrd.-KfW- Sonderprogramms „Häfen und Spezial-Schiffe“

Im aktuellen Energiekonzept der Bundesregierung ist ein KfW-Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ in Höhe von 5 Mrd. € aufgelegt worden. Damit soll den technischen Risiken der Offshore-Wind-Industrie besser Rechnung getragen und die Finanzierung erleichtert werden. Mit diesem Programm soll die Förderung der ersten 10 Offshore-Windparks erfolgen.

Darüber hinaus sollen weitere flankierende Maßnahmen zum raschen Ausbau der Offshore Windenergie geprüft werden, etwa rückzahlbare Ausfallgarantien, die Förderung von Spezialschiffen im Rahmen des KfW - Sonderprogramms „Schiffsfinanzierung“ oder auch im Bereich der Hermes Bürgschaften in der deutschen Außenwirtschaftszone.

Begründung

Die bisherigen Pläne der Bundesregierung sehen vor, dass bereits bis zum Jahr 2020 rund 10.000 Megawatt (MW) Offshore-Windenergieleistung in der deutschen Nord- und Ostsee installiert werden. Bis 2030 soll der Ausbau rund 25.000 MW Windenergie-Leistung auf See betragen.

Bei der langfristigen Umstellung der Stromversorgung auf Erneuerbare Energien wird die Offshore-Windenergie eine entscheidende Rolle spielen. Während in Deutschland rund 27.000 MW Windkraftleistung an Land installiert ist und somit die Onshore-Windenergie als weit entwickelt bezeichnet werden kann, steht die Offshore-Windindustrie erst am Anfang.

Offshore sind derzeit rund 200 MW am Netz angeschlossen und rund 9.000 MW Projekte sind genehmigt, wovon sich erst einige MW im Bau befinden. Durch Verträge mit Turbinenherstellern sind rund 1.700 MW gesichert. Hinter dem Ausbau von heute 200 MW auf rund 10.000 MW im Jahre 2020 (rund 2.500 Anlagen) verbirgt sich ein Investitionsvolumen von bis zu 30 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren. Ein Summe, die von Stromversorgern, Banken und Privatinvestoren aufgebracht werden muss.

43 Insbesondere der schwierige Zugang zur Finanzierung stellt die Erreichung des 10.000 MW-Ziels der
44 Bundesregierung bis 2020 in Frage. Das derzeitige 5-Mrd-KfW-Kreditprogramm hilft zwar bei den
45 ersten zehn Offshore-Windparks. Die derzeit noch fehlende Infrastruktur im Bereich der Häfen und bei
46 den Spezial-Schiffe steigern allerdings das Risiko für Investoren und gefährdet somit den
47 termingerechten Ausbau der Offshore-Windenergie.

48

49 In den letzten Jahren haben verschiedene Bundesländer die Ansiedelung der deutschen Offshore-
50 Windindustrie unterstützt. So haben sich mittlerweile an zahlreichen Standorten, wie in Bremerhaven,
51 Cuxhaven, Emden und Rostock Turbinenhersteller und Zulieferer angesiedelt.

52 Um die Errichtung von rund 2.500 Anlagen in der deutschen Nord- und Ostsee bis 2020 nicht weiter
53 zu verzögern, muss der Ausbau der Hafeninfrasturktur zügig vorangetrieben werden. Neben
54 Errichterhäfen bzw. Schwerlasthäfen müssen auch Servicehäfen finanziell unterstützt und
55 vorhandene planungsrechtliche Hindernisse beseitigt werden.

56 Verbleibende Restrisiken sollten zu Beginn vom Bund übernommen werden. Für den Hafenausbau
57 und den Bau von Spezialschiffen muss die Bundesregierung ausreichende finanzielle Mittel und
58 Garantien bereitstellen und mit Hilfe eines Sonderprogramms „Häfen und Spezialschiffe“ Sicherheit für
59 Investoren schaffen.

60

61 Branchenstudien zeigen, dass der Bedarf an Spezialschiffen für Installation, Service, Wartung und
62 Versorgung der Offshore-Anlagen (Errichterschiffe) in den nächsten Jahren massiv ansteigen wird.
63 Derzeit werden vereinzelt die ersten Bauaufträge für diese Spezialschiffe auch an deutsche Werften
64 vergeben, denn die deutschen Werften vollziehen seit Jahren einen Wandel zum Spezialschiffbau.
65 Auch die Bundesregierung hat den Schiffbau in ihre Hightech-Strategie mit aufgenommen. Ohne
66 Bürgschaften ist dieser Wandel aber nur schwer zu vollziehen, weil die Banken häufig nicht bereit
67 sind, die Risiken ohne Bürgschaften zu übernehmen. In Deutschland hat sich das Modell der
68 geschlossenen Fonds zur Schiffsfinanzierung etabliert. Dieses Modell wird erfolgreich für den Bau
69 von Containerschiffen angewendet, ist aber für den Bau von Spezialschiffen nur eingeschränkt
70 praktikabel. Aufgrund der Risikostruktur (z.B. eingeschränkte Drittverwendung) stellen die Banken
71 deutlich höhere Sicherheitsanforderungen und verlangen ergänzende Garantien bei der Finanzierung
72 dieser Spezialschiffe. Zudem steht die Offshore-Branche erst am Anfang ihrer Lernkurve und damit
73 derzeit noch vor der Herausforderung, Produktions-, Logistik- und Serviceprozesse zu optimieren und
74 zu standardisieren. In Kombination mit den aus Sicht der Banken unsicheren Marktprognosen,
75 scheuen sich derzeit die Banken in die Schiffsfinanzierung für Spezialschiffe einzusteigen.

76

77 Der Bedarf an Spezialschiffen, die für die Offshore-Windenergie-Industrie eingesetzt werden können,
78 wird von der Wirtschafts- prüfungsgesellschaft KPMG auf einen Auftragswert von etwa 6,5 Mrd. EUR
79 bis 2020 geschätzt. Damit dieses Marktpotential auch für deutsche Werften erschlossen werden
80 kann, muss das Problem der Finanzierung schnellstens gelöst werden. Derzeit haben deutsche
81 Werften so gut wie keine Referenzaufträge für Errichterschiffe vorzuweisen. In Deutschland gebaute
82 Errichterschiffe würde die heimische Offshore-Windenergie- Branche wettbewerblich deutlich stärken.

83

84 Die Branche braucht ein 2,5 Mrd.-KfW-Sonderprogramm "Häfen und Schiffe" damit der notwendige
85 Ausbau der Offshore-Windenergie nicht weiter verzögert wird.

86

87 **Beschlussvorschlag:**

88 Die MIT Bundesdelegiertenversammlung fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich das
89 KfW-Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ um 2,5 rd. € zu erweitern, damit
90 Spezialschiffe (Errichterschiffe) und entsprechende Hafeninfrastruktur daraus finanziert
91 werden können, oder alternativ ein KfW-Sonderprogramm „Häfen und Spezial-Schiffe“
92 aufzulegen, damit die zeitgerechte Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und
93 umweltverträglichen Versorgung mit Offshore-Windenergie gewährleistet werden kann.

Beschluss A16

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Hessen

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Koalitionsvertrag umsetzen

Die Delegierten der Bundesdelegiertenversammlung fordern die Bundesregierung auf, die vielen noch offenen Punkte des Koalitionsvertrags 2009 unverzüglich anzugehen und die Lösungen kurzfristig umzusetzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Themenkomplex Wirtschafts- und Finanzpolitik, wo zur Halbzeit der Legislaturperiode die seinerzeit vereinbarten Veränderungen bislang weitgehend ausgeblieben sind.

Begründung:

Gute Politiker erkennt man nicht nur daran, dass sie sagen, was sie tun, sondern insbesondere daran, dass sie anschließend auch tun, was sie sagen. Viele wichtige Themenbereiche des Koalitionsvertrages von 2009 sind nicht umgesetzt worden. Exemplarisch seien an dieser Stelle drei Punkte herausgegriffen:

- Vereinfachung des Steuersystems – hier sind weder im Bereich der Einkommensteuer, noch im Hinblick auf die Umsatzsteuer ziel führende Ansätze erkennbar. Gerade auch im Bereich der Umsatzsteuer sind die beabsichtigten Reformen (Übergang zur Ist-Besteuerung, Harmonisierung der USt-Sätze) bislang fast vollständig ausgeblieben.
- Steuersenkungen – selbst wenn man die Notwendigkeiten im Hinblick auf die Sanierung der öffentlichen Haushalte vollumfänglich akzeptiert, ist die aktuelle Steuerpolitik vom Ziel „mehr Netto vom Brutto“ mehr denn je entfernt. Dort, wo eigentlich über Steuersenkungen zur Wachstumsstärkung diskutiert werden sollte, werden gegenwärtig vielmehr Diskussionen über mögliche Steuererhöhungen für diejenigen Leistungsträger geführt, die bereits den größten Anteil zum Steueraufkommen bereitstellen.
- Abbau bürokratischer Hemmnisse – Im Hinblick auf die dringend notwendigen Harmonisierungen von Schwellenwerten, Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen im Handels-, Steuer- und Sozialrecht sind auch im Ansatz keine ziel führenden Aktivitäten der Bundesregierung erkennbar. Stattdessen werden unter dem Vorwand der Geldwäschebekämpfung ebenso bürokratische wie kostenintensive Hürden für mittelständische Unternehmen neu aufgebaut.

Die weit verbreitete Unzufriedenheit mit der Arbeit der 2009 gewählten amtierenden Bundesregierung hat eine wesentliche Ursache: die mangelhafte Nutzung einer vorhandenen politischen Mehrheit zur

43 Durchsetzung erforderlicher Maßnahmen. Es bleibt nicht mehr viel Zeit, um das Ruder für diese
44 Legislaturperiode herumzureißen und den unumgänglichen Versuch zu unternehmen, christlich-
45 liberale Politik mit den von den Wählerinnen und Wählern erwarteten und seitens der handelnden
46 Personen versprochenen Inhalten zu füllen.

Überweisungsbeschluss A18

Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: MIT-Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, nachstehenden Antrag an die Kommission Verkehrspolitik des MIT-Bundesvorstands zu überweisen:

Bund muss wichtige Verkehrsprojekte im Norden sichern!

Die Bundesregierung wird aufgefordert, wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte in Norddeutschland (Hafenquerspange, Y-Trasse, A 7-Ausbau usw.) bei entsprechender Planungsreife in den Investitionsrahmenplan 2011-2015 aufzunehmen und mit hoher Priorität zu behandeln.

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) verhandelt derzeit den Investitionsrahmenplan für den Zeitraum bis 2015. Dabei müssen wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte in Norddeutschland, die eine entsprechende Planungsreife erreicht haben, auch weiterhin mit hoher Priorität behandelt werden und nicht aus den Entwürfen des Investitionsrahmenplanes für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes 2011-2015 gestrichen bzw. in der Priorität herabgestuft haben.

Zu den für Norddeutschland wichtigen Projekten zählen u.a.:

- die sog. Y-Trasse im Schienekorridor Hamburg-Hannover-Bremen, die zu einer Beschleunigung des Güterverkehrs führen soll, um die Abfuhr von Gütern und Containern aus den Häfen zu verbessern;
- die sog. Hafenquerspange: Durch eine Verbindung der A 1 mit der A 7 südlich von Hamburg könnte sie Verkehre schneller abwickeln und so zu einer deutlichen Entlastung des überfrequentierten Hafen- und innerstädtischen Bereichs sorgen;
- der 8-spurige Ausbau der A 7 zwischen Bordesholm und Hamburg, der eine große Bedeutung in Zusammenhang mit dem Bau der Fehmarnbelt-Querung (fester Zugang zu Dänemark und Skandinavien) hat. Er würde zu einer Entlastung der zunehmenden PKW- und LKW-Zahlen führen;
- der Weiterbau der A 20 mit Elbquerung westlich von Hamburg mit dem Ziel, den westlichen Wirtschaftsraum in Schleswig-Holstein vollständig zu erschließen;
- Schleusenneubau im Nord-Ostsee-Kanal bei Brunsbüttel zur Sicherstellung der Feederverkehre, die die Waren und Container der Überseeschiffe umladen und in den Ostseeraum verteilen. Ohne eine Investition werden zukünftig andere Verteilerstationen wie die Häfen in Rotterdam und Antwerpen für die Reeder attraktiv.

Diese Projekte sind von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Norddeutschlands. Denn seit Jahren hält der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit dem starken Anstieg der Verkehre nicht mehr stand. Der rasant wachsende Welthandel und die hohe Dynamik der Ostseeregion führen

44 insbesondere in den Nord- und Ostseehäfen zu hohen Zuwächsen. Daran hat auch die
45 zurückliegende Finanz- und Wirtschaftskrise nichts geändert.

46 Investitionen in diesem Bereich sichern auch den Güterverkehr von und zu den Industrie- und
47 Produktionsunternehmen in Mittel- und Süddeutschland. Sie sind insoweit von nationalem Interesse.
48 Gerade ein vom internationalen Handel abhängiges Land wie Deutschland muss seine Seehäfen,
49 Verkehrsachsen und Hinterlandanbindungen leistungsfähig halten.

50 Ohne die o.g. Verkehrsinfrastrukturprojekte drohen Verkehrsengpässe, die die Unternehmen Zeit und
51 Geld kosten, wirtschaftliches Wachstum behindern und damit unserer Volkswirtschaft schaden.

52 Die Bundesregierung wird darum dazu aufgefordert, die für Norddeutschland wichtigen
53 Verkehrsinfrastrukturprojekte bei entsprechender Planungsreife in den Investitionsrahmenplanes für
54 die Verkehrsinfrastruktur des Bundes 2011-2015 aufzunehmen und mit hoher Priorität behandeln.

Überweisungsbeschluss A19 und Änderungsantrag A19

Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: MIT KV Rhein-Erft-Kreis

Die Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, den nachstehenden Antrag A19 und den Änderungsantrag zu A19 an die Kommission Bildungspolitik zu überweisen:

Antrag A19

Bildung für unsere Zukunft in Deutschland durch den Ausbau von Schulpraktika und Ausbau der Potentialchecks für SchülerInnen

Situation

SchülerInnen stehen nach ihrem Schulabschluss in vielen Fällen orientierungslos vor dem Arbeitsmarkt. Die angebotenen Schulfächer stehen zu wenig im Zusammenhang mit den Berufsbildern. Das Nichtwissen über die Arbeitswelt verbunden mit praxisferner Schulbildung schafft keine Grundlage für Lebensentwürfe. SchülerInnen haben in der Regel kaum Erfahrungen und Vorstellungen von der Arbeitswelt und Arbeitgeber können mit diesen Schülern zunächst wenig anfangen. Ein möglichst frühes Zusammenarbeiten, realistische Vorstellungen von Arbeit und Einblick in Fähigkeiten von Schülern kann einen besseren Übergang ermöglichen.

Durch eine falsche Berufsvorstellung werden Lehren abgebrochen oder es werden unnötige Probleme mit frustrierten Jugendlichen ausgefochten. Eine Ursache ist augenscheinlich die mangelnde Selbsteinschätzung und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Stärken.

Unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels muss der Mittelstand zusammen mit den Schulen die Schüler wesentlich mehr bei der beruflichen Orientierung unterstützen. Arbeitgebern bietet sich durch die Betriebspraktika die Gelegenheit, frühzeitig potentielle Mitarbeiter aus allen Leistungsstufen kennen zu lernen, für sich und ihren Betrieb zu werben. Unser Ziel ist genau hier ein Bindeglied zwischen Schule und Beruf zu schaffen.

Antrag

Wir fordern, SchülerInnen stärker und früher an das Berufsleben heranzuführen, ihnen Möglichkeiten und Spezialisierungen aufzuzeigen, ihnen Berufsbilder und -inhalte zugänglich zu machen und damit einen Berufsstart aus eigener Erfahrung besser zu ermöglichen.

Wir fordern, dass mehr „Schnuppertage“ an den Fachhochschulen und Universitäten eingerichtet werden.

Der Potentialcheck – wie bereits im Rhein-Erftkreis eingeführt - muss weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, dass SchülerInnen ihre Stärken und Schwächen besser kennen lernen und ein geeignetes Berufsziel konkreter verfolgt werden kann.

Spätestens ab dem Alter von 14 Jahren/8. Schuljahr müssen SchülerInnen jedes Schuljahr 3 - 6 Wochen Praktika in Unternehmen absolvieren. Je nach Schuljahr unter Verwendung von Schulferien.

48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65

Änderungsantrag zu A19

Der Antrag A 19 soll in Zeile 40 ergänzt werden um den Satz:

„Des Weiteren soll den SchülerInnen bereits ab dem 14. Lebensjahr die Möglichkeit gegeben werden, eine entgeltliche Tätigkeit in ihrer Freizeit anzunehmen.“

Begründung:

Den SchülerInnen wird dadurch eine weitere Möglichkeit der beruflichen Orientierung gegeben. Außerdem wird damit erreicht, dass die Jugendlichen schon früh erfahren, dass man sich mit Arbeit mehr leisten kann als ohne.

Überweisungsbeschluss Antrag A20

Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Niedersachsen

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, nachstehenden Antrag an die Kommission Bildungspolitik zu überweisen, unter der Maßgabe zu prüfen und zu koordinieren, wie der Antrag A20 in das mit Antrag A01 beschlossene Bildungskonzept eingearbeitet werden kann.

Weiterentwicklung der beruflichen Bildung

Die MIT Deutschlands hebt den hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert der beruflichen Bildung hervor.

Dabei unterstreicht die MIT den Beibehalt der Dualen Ausbildung. Hierbei hat der Mittelstand, der 80 Prozent der Ausbildungsplätze bereitstellt, den Hauptanteil. Die MIT Deutschlands sieht in der verstärkten Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal eine besondere Herausforderung. Die berufliche Bildung muss an die demografischen Herausforderungen angepasst werden.

Bei der Fortentwicklung der Dualen Ausbildung sollte eine stärkere Verzahnung von schulischer und beruflicher Bildung angestrebt werden, wobei die Anforderungen der Praxis ein stärkeres Gehör finden müssen.

Die MIT Deutschlands setzt sich für eine Veränderung der Rahmenvereinbarung der Länder ein, damit der zweite Berufsschultag abgeschafft werden kann. Voraussetzung ist dabei aber auch, dass die Abschaffung des zweiten Berufsschultages für Auszubildende in einzelnen Ausbildungsberufen grundsätzlich möglich und es auch gewünscht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte auf nicht fachbezogene Unterrichtsfächer verzichtet werden. Diese Fächer müssen in der Schule vor der beruflichen Bildung ausreichend gelehrt werden. Alternativ könnte über eine geänderte Gewichtung der Stunden nachgedacht werden. Beispielsweise könnten Präsentationen der Krankenkassen und Gewerkschaften vom Lehrplan gestrichen werden.

Die MIT Deutschlands setzt auf die individuelle Förderung, Beratung und den Ausbau der Vermittlung von Schülerinnen und Schülern, wobei Lernschwache besonders berücksichtigt werden sollten.

41 Um den Übergang in die berufliche Ausbildung und in die Berufswelt zu erleichtern, sollten
42 Schülerinnen und Schüler mit der Einführung theoretischer und praktischer
43 Berufswahlorientierung vorbereitet werden.

44

45 Die Bereiche der beruflichen Weiterbildung und der Nachqualifizierung sind auszubauen. Die
46 durch den demografischen Wandel frei werdenden Lehrkräfte sind geeignet, dies zu
47 gewährleisten.

48

49 Die MIT Deutschlands setzt sich für eine lebenslange Qualifizierung ein, damit soll eine
50 kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht werden.

Beschluss A21 und A22

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Niedersachsen

Die Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, die Anträge A21 und A22 in nachstehender Fassung zu verabschieden:

Mittelstand und Handwerk

Die Bundesregierung und die CDU Deutschlands werden aufgefordert, einen klaren mittelstandsfreundlichen Kurs als Markenkern einer Politik der Sozialen Marktwirtschaft noch stärker zu profilieren. Dabei sind Handwerk und Mittelstand in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu rücken.

Begründung:

„Der Mittelstand ist schon immer ein Ort staatsbürgerlicher Tugenden gewesen: die Sparsamkeit, die Beständigkeit, das Streben, die Bescheidenheit, der Sinn für die Familie und für das Vererben erworbenen Eigentums, das die Kinder aufs neue zu erwerben haben, um es wirklich zu besitzen, das alles sind Mittelstandstugenden, die wir auch weiter brauchen.“ (nach Dr. Volkmar Muthesius, Wirtschaftsjournalist) Der selbstständige Mittelstand ist die Mitte der Gesellschaft.

Der Mittelstand ist Herzstück und Motor und damit die treibende Kraft der deutschen Wirtschaft. Ihm gehört die VORFAHRT. Er verkörpert eine nicht zu unterschätzende Mut-Reserve, wobei Mut der Schwebegrad zwischen Tollkühnheit und Feigheit mit dem Willen zum Erfolg ist.

Der Erfolg des Mittelstandes ist deutlich stärker zu kommunizieren, um so auch anderen Mut zu machen, erfolgreich zu sein. Das heißt, er muss „Laut geben“ und „erzählen“, was klappt und was geht, und nicht, was nicht geht.

Deutschland zeichnet ein funktionierender Mittelstand aus. Nicht die Großen sind Deutschlands Konjunkturmotor. Vielmehr ist es der Mittelstand. Und gerade deshalb kommt es darauf an, dass der Mittelstand zeigt, wer er ist und was er kann.

Es wird immer misstrauische Regulierer geben, die die Innovationskraft des Mittelstandes gefährden, zumindest aber einzuengen versuchen. Regulierung fördert in letzter Konsequenz die Großen und engt die Kleinen und Mittleren und damit auch den Wettbewerb ein.

Zahlreiche Ideen aus dem Mittelstand begannen als kühner Traum, und dem Mut zum Abenteuer. Diese Visionen sind die eigentliche Grundlage für Innovationen.

Es ist mehr als einmal spekuliert worden, ob Ethik den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt bremst. Bei genauer Betrachtung bremst die Einhaltung ethischer Grundsätze nicht. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit ihren Familien im Mittelstand beweist es. Die im Mittelstand praktizierte Ethik schützt die Bindung zu Mitarbeitern und Kunden. Somit kann der Mittelstand auch als ethische Elite bezeichnet werden.

44 Der Mittelstand zeichnet sich dadurch aus, nicht zum Verlierer zu wechseln, sondern dass Verlierer
45 zum Gewinner wechseln und dabei andere mitnehmen. Die Starken müssen andere mitnehmen, um
46 auch diese stark zu machen. Der Mittelstand ist generationsübergreifend. Er lebt von den Initiatoren
47 der „Innovation in der Nische“. Der Mittelstand steht in der Gesellschaft für Zuverlässigkeit für sich,
48 seine Mitarbeiter und deren Familien. Die dem Mittelstand eigene Flexibilität führt dazu, dass er auch
49 mit kurzfristigen Veränderungen klarkommt. Im übertragenen Sinn ist der Mittelstand Mischwald und
50 nicht Monokultur. Er lässt auch kleine und kleinste Wesen zu.

51 Der Deutsche Mittelstand ist Vielfalt und steht für Nachhaltigkeit. Er ist Garant für eine prosperierende
52 Innovationslandschaft.

53 Glaubwürdigkeit, Transparenz, Selbstständigkeit und Vertrauen sind Tugenden, die im Mittelstand
54 beheimatet sind.

55 Im wirtschaftlichen Leben sollte der Grundsatz greifen, kein Geschäft mit Leuten zu machen, denen
56 man nicht vertraut. Schließlich und endlich sollte man Schluss machen, wenn das Vertrauen dahin ist.
57 Wenn dem so ist, sollte das Vertrauen als solches wichtiger genommen werden. Im Mittelstand gibt es
58 das Prinzip, aus Kunden Stammkunden zu machen und aus Stammkunden Freunde.

59 In kaum einer anderen soziologischen Gruppe gibt es so ein ausgeprägtes W I R-Gefühl.

60

61 „W“ steht für Werte, Würdigung und Weitsicht,

62 „I“ steht für Individualität und Innovation und

63 „R“ steht für Respekt.

64

65 Wer die Zukunft meistern will, braucht Begeisterung für Veränderung.

66 Realitäten wecken die Sinne. Nicht VW, sondern der familiengeführte Betrieb ist das Rückgrat der
67 deutschen Volkswirtschaft. Das ist nun einmal die Realität.

68 Eine unternehmerfreundliche Politik ist auch eine arbeitnehmerfreundliche Politik, zumindest in einer
69 funktionierenden Marktwirtschaft.

70

71 Insofern muss die Devise lauten: „Vorfahrt für den Mittelstand“.

72

73 Das Handwerk in der Bundesrepublik Deutschland stellt einen der elementaren wirtschaftlichen
74 Eckpfeiler dar. Die MIT Deutschlands bekennt sich klar zum Handwerk und will den Dialog zwischen
75 den Institutionen fördern.

76

77 Der Satz unserer Altvorderen „Handwerk hat goldenen Boden“ muss wieder in den Köpfen der
78 wirtschaftlich Verantwortlichen aller Ebenen greifen.

79

80 Der Trend hin zu den sog. „Weiße-Kragen-Berufen“ muss gestoppt werden, indem das öffentliche
81 Klima und die öffentliche Grundstimmung zum Handwerk positiv beeinflusst werden. Hierbei sind die
82 Medien, die Handwerksorganisationen selbst, die Verbände und die Politik gleichermaßen gefordert.

83

84 Das Handwerk hat durch die permanente Ausbildung Jugendlicher erhebliche Anstrengungen auf sich
85 genommen und Erhebliches geleistet. Das Handwerk wird durch die MIT Deutschlands offensiv
86 unterstützt, in seinen Ausbildungsbemühungen nicht nachzulassen.

87

88 Die fundierte Ausbildung des Handwerks ist einer der Garanten dafür, dass deutsche Produkte und
89 Dienstleistungen international wettbewerbsfähig bleiben.

90 Das deutsche Duale Ausbildungssystem hat sich zu einem Exportschlager entwickelt, um den uns die
91 ganze Welt beneidet. Daher sind alle Bestrebungen nachhaltig zu bekämpfen, die die Grundintention
92 des Dualen Ausbildungssystems unterlaufen.

93

94 Die MIT Deutschlands lehnt den zweiten Berufsschultag ab. Die durch die Berufsschule zu
95 vermittelnden theoretischen Lehr- und Ausbildungsinhalte sind auf das notwendige Maß zu
96 reduzieren.

97

98 Sämtliche Lehr- und Ausbildungspläne sind kritisch zu durchleuchten und zu „entrümpeln“.

99

100 Der praktischen Ausbildung und der betrieblichen sowie außerbetrieblichen Aus-, Fort- und
101 Weiterbildung kommt eine besondere Bedeutung zu.

102

103 Ohne staatliche Ausbildungs- und Berufsbildungseinrichtungen wird es auch in Zukunft nicht gehen.
104 Dennoch sieht die MIT Deutschlands ihre Priorität in der betrieblichen, privatwirtschaftlich
105 organisierten Ausbildung.

106

107 Die MIT Deutschlands spricht sich uneingeschränkt für den Großen Befähigungsnachweis aus.

108

109 Das Markenzeichen „Made in Germany“ gilt für deutsche Produkte, die in Deutschland hergestellt
110 werden. Dieses Markenzeichen muss erweitert werden um den gesamten Bereich der Dienst- und
111 Handwerksleistungen.

112

113 Die MIT Deutschlands begrüßt alle Bemühungen, die akademische mit der nichtakademischen
114 Ausbildung gleichzusetzen.

115

116 Die Lohnzusatzkosten sind gerade für den Mittelstand eine hohe Belastung. Wird dieser
117 Kostenentwicklung nicht Einhalt geboten, wird damit automatisch der Schwarzarbeit und deren
118 Inanspruchnahme Vorschub geleistet. Die MIT Deutschlands sagt der immer weiter um sich
119 greifenden Schwarzarbeit den Kampf an. Ein gesellschaftspolitischer Umdenkungsprozess muss
120 einsetzen, damit endlich verstanden wird, dass Schwarzarbeit Steuerausfälle für den Staat einerseits
121 und den Verlust von weiteren dringend benötigten Arbeitsplätzen andererseits bedeutet.
122 Schwarzarbeit und die Inanspruchnahme von Schwarzarbeit sind keine Kavaliersdelikte.
123 Schwarzarbeit und deren Inanspruchnahme erfüllen für die MIT Deutschlands den Straftatbestand der
124 Steuerhinterziehung. Eine konsequente Ahndung und Ächtung innerhalb des Handwerks und in der

125 Öffentlichkeit wäre wünschenswert. Die MIT Deutschlands setzt sich dafür ein, dass der
126 Schwarzarbeit überführte Unternehmen von der künftigen Vergabe öffentlicher Aufträge für die Dauer
127 von mindestens zwei Jahren ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Beschäftigung illegal
128 Tätiger.

129

Überweisungsbeschluss A23

Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Sachsen-Anhalt

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, nachstehenden Antrag an die Kommission Verkehrspolitik des MIT-Bundesvorstands zu überweisen:

Keine Abwertung ostdeutscher Wasserstraßen

Der MIT-Bundesvorstand wird gebeten, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ostdeutsche Wasserstraßen in ihrer Bedeutung nicht abgewertet werden. Darüber hinaus ist der Bundesverkehrswegeplan, der auch die Sanierung und die Schiffbarmachung ostdeutscher Wasserstraßen vorsieht, vollumfänglich zu erfüllen.

Begründung

Wasserstraßen wie die Elbe oder Saale erfüllen schon heute wichtige Transportaufgaben. Allerdings ist ihre Nutzung durch häufige Niedrigwasser ökonomisch schwer darstellbar, bzw. die Binnenschifffahrt ist für die Anrainerunternehmen keine planbare und verlässliche logistische Größe. Angesichts der heute prognostizierten Zunahme des Güterverkehrs kommt auf die Binnenschifffahrt in den nächsten 20 Jahren eine wichtige Aufgabe zu, um einen Verkehrskollaps auf Straße und Schiene zu vermeiden. Schon heute ist der Bedarf der Wirtschaft im Container und Massenschüttgutbereich groß. Daher ist es wichtig, dass sich die Bundesregierung vollumfänglich zum Ausbau, zur Sanierung und zur ganzjährigen Nutzung ostdeutscher Wasserstraßen bekennt. Insbesondere an Saale und Elbe, aber auch im Berliner Raum hängen einige Tausend Arbeitsplätze direkt von der ganzjährigen Schiffbarmachung der Flüsse und ihrer Nutzung ab.

Beschluss A24

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Sachsen-Anhalt

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Kündigungsfristen in Kleinbetrieben

Der MIT-Bundesvorstand wird gebeten, sich bei der Bundesregierung für eine mittelstandsfreundliche Regelung der Kündigungsfristen für sog. Kleinbetriebe einzusetzen.

Begründung:

Der § 622 BGB regelt die Kündigungsfristen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bis zum 19.10.2010 gab es eine Ausnahmeregelung, dass für die Berechnung der Kündigungsfristen junger Arbeitnehmer die Jahre unter 25 Jahren nicht als Betriebszugehörigkeit zu rechnen sind. Diese Regelung ist mit o.a. Datum durch den Europäischen Gerichtshof (Rs-555/07) mit der Begründung der Diskriminierung junger Mitarbeiter aufgehoben worden. U. E. entsteht nunmehr eine Gesetzeslücke, dass bei individuellen Vereinbarungen von Kündigungsfristen von Seiten des Arbeitgebers, die eine kürzere Kündigungsfrist als die in § 622 BGB enthaltenen vorsehen, keinerlei gesetzliche Grundlage mehr vorhanden ist. So ist der Arbeitgeber auch in Kleinstbetrieben daran gebunden, je nach Betriebszugehörigkeit eine längere Kündigungsfrist einzuhalten. Da dies gerade in Kleinst- und Kleinbetrieben existenzbedrohend sein kann, da je nach Betriebszugehörigkeit der Arbeitgeber nur unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis beenden muss und u. U. den Arbeitnehmer noch weiter beschäftigen bzw. noch weiter zahlen muss. Eine Lösung wäre, dass - entsprechend des Kündigungsschutzgesetzes - in Kleinstbetrieben unter 10 Arbeitnehmern individuelle Kündigungsfristen von Seiten des Arbeitgebers vereinbart werden können.

Beschluss A25

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Sachsen-Anhalt

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Dauerhafte Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung festlegen

Der MIT-Bundesvorstand begrüßt den durch das Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesvorschlag, für eine dauerhafte Entfristung der im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise angehobenen Umsatzgrenzen von 250.000 auf 500.000 Euro einheitlich für ganz Deutschland. Darüber hinaus ist an dem Ziel, einer Steigerung der Umsatzgrenze auf 1 Mio. Euro je Unternehmen festzuhalten.

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich im Frühjahr 2009 zu einer Anhebung der Umsatzgrenzen entschlossen. Im Hinblick auf die Planungssicherheit in den Unternehmen war es nicht sinnvoll, diese Regelung im jährlichen Turnus zu verlängern. Die Zahlung der Umsatzsteuer erfolgt nach Rechnungslegung, ohne dass die Rechnung vom Kunden bezahlt wurde. Besonders kleine Betriebe werden so über Gebühr belastet, da sie für den Fiskus in Vorleistung treten müssen. Mit dem dauerhaften Bestand der jetzigen Regelung und einer mittelfristigen Anhebung der Umsatzgrenze auf 1 Mio. Euro würden Handwerks- und Kleinbetriebe von Bürokratie entlastet und sie würden so unnötige Liquiditätsengpässe vermeiden können.

Überweisungsbeschluss A26

Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Sachsen-Anhalt

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, nachstehenden Antrag an die Kommission Energie und Umwelt des MIT-Bundesvorstands zu überweisen:

Solidarische Verteilung der Kosten für die Energiewende

Der MIT-Bundesvorstand wird gebeten, sich bei den Landesregierungen dafür einzusetzen, dass die Kosten der Energiewende solidarisch durch die Gesamtheit der Bundesländer getragen werden.

Begründung:

Die Energiewende wird mittel- und langfristig erhebliche Investitionen in Leitungsnetze, Kraftwerke sowie Speichertechnologien erforderlich machen. Diese Aufwendungen müssen deutschlandweit solidarisch getragen werden.. Es ist daher unbedingt zu vermeiden, dass die Umlage dieser Kosten zu einer regionalen Verteuerung der Strompreise und damit zu Wettbewerbsnachteilen für Standorte mit konventioneller Energieerzeugung führen. Entschieden muss vor Tendenzen einzelner Bundesländer gewarnt werden, die eine Finanzierung von Eigeninteressen über zusätzliche Programme, Forschungsvorhaben oder Förderungen im EEG anstreben. Diese würden der tatsächlichen Intention des Gesetzes widersprechen und zu weiteren erheblichen Belastungen der Verbraucher führen. Energie- und Klimapolitik erfordern immer eine gesamtdeutsche Betrachtungsweise.

1 **Beschluss A27**

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**
4 **Antragsteller: MIT-Landesverband Sachsen-Anhalt**

5
6
7 **Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:**

8
9
10 **Rote Karte für anonyme Bewerbungen**
11

12 Der MIT-Bundesvorstand wird gebeten, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den
13 Pilotversuch der Antidiskriminierungsstelle für das anonymisierte Bewerbungsverfahren
14 einzustellen.

15
16 **Begründung:**

17 Anonymisierte Bewerbungen sind kein geeigneter Weg für gerechtere Einstellungsverfahren.
18 Insbesondere im Handwerk und bei kleinen und mittleren Unternehmen sind neben den Aussagen zur
19 fachlichen Qualifikation auch persönliche Angaben wichtig. Der Unternehmer muss sich ein
20 vollumfängliches Bild von seinem künftigen Mitarbeiter machen können. Anonyme Bewerbungen müssen
21 als Scheinlösungen betrachtet werden, die zwar Gerechtigkeit versprechen, aber in der Praxis nicht
22 anwendbar sind. Stattdessen verkomplizieren und verlängern sie den Bewerbungsaufwand unnötig. Das
23 Antidiskriminierungsgesetz bietet schon heute ausreichenden Schutz vor Benachteiligung.

Beschluss A28

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-Landesverband Sachsen-Anhalt

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Stärkung der Tarifpartner statt gesetzliche Mindestlöhne

Der MIT-Bundesvorstand wird gebeten, gegenüber der Bundesregierung und dem CDU-Bundesvorstand unmissverständlich deutlich zu machen, dass gesetzliche Mindestlöhne weder aus politischen Gründen, noch aus Gründen des Schutzes der Tarifautonomie akzeptabel sind.

Begründung:

Der Schutz der Tarifautonomie und ihr Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung sind zentrale Anliegen der Union. Denn Branchenmindestlöhne gefährden Arbeitsplätze und verfälschen den Wettbewerb. Es darf nicht Aufgabe der Politik werden, Mindestlöhne nach Gutdünken oder orientiert an Wahlterminen festzulegen. Gesetzliche Mindestlöhne gefährden Arbeitsplätze, da sich nicht an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Branche orientieren. Die Garantie der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie und der Schutz vor missbräuchlicher Instrumentalisierung müssen auch in Zukunft die oberste Richtschnur für CDU-Politik bleiben. Insbesondere die Tarifparteien haben in den zurückliegenden Jahrzehnten für eine ausgewogene Lohnpolitik und für sozialen Frieden gesorgt.

Beschluss A29

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: MIT-LV Brandenburg und MIT-KV Märkisch-Oderland

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Steuersystem reformieren

Die Bundesdelegiertenversammlung der MIT fordert den Bundesvorstand der CDU, die Mitglieder der CDU-Bundestagsfraktion und die CDU-Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Entwurf des Bundessteuergesetzbuches von Herrn Prof. Paul Kirchhof bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode weitestgehend in geltendes Recht umgesetzt wird.

Begründung:

Es gibt ungefähr so viele Begründungen für die Umsetzung dieses Reformentwurfes, wie das deutsche Steuergesetz Paragraphen hat. Wir begründen es mit zwei Zitaten aus dem Vorwort dieses Entwurfes:

„Die Steuer ist der Preis der Freiheit, weil sie die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit grundsätzlich in privater Hand belässt, den Staat strukturell auf die Teilhabe am Erfolg privaten Wirtschaftens, auf die Steuern verweist. Dieses System ist Ausdruck der individuellen Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz.“

„Der Steuerpflichtige weiß nicht mehr verlässlich, was sich im Steuerrecht gehört. Das Gesetz verliert an Autorität. Die Steuergestaltung wird zu einem Massenphänomen. Der Gesetzgeber sucht durch ein Übermaß von Detailregelungen individualisierend gegenzusteuern und verfehlt dadurch gänzlich die Gleichheit vor dem Steuergesetz. Der Bürger fühlt sich von einer Flut von Normen überschwemmt, arrangiert sich mit dem Nichtwissen über das geltende Steuerrecht, bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit einer Steuererklärung, die er nicht verstanden hat und nicht verstehen kann. Die Steuerkriminalität steigt.“

Beschluss A30

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: MIT-LV NRW

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Mit Fachkräften zum Erfolg!

Fachkräftesicherung als umfassende Querschnittsaufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

Deutschland hat die Finanzmarktkrise besser als viele andere Länder überstanden. Die Wirtschaft wächst, die Arbeitslosigkeit sinkt. Aber Deutschland steht auch vor großen Herausforderungen. In unserem Land vollzieht sich derzeit ein demographischer Wandel, der zu höherer Lebenserwartung und mehr älteren Menschen, aber auch zu weniger Kindern und weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter führen wird. In vielen Lebensbereichen erleben wir auch einen rasanten technologischen Wandel, der immer höhere Anforderungen an berufliche Qualifikationen stellt und erworbenes Wissen immer schneller veralten lässt. Durch den Aufstieg großer Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien steht unser Land in einem globalen Wettbewerb, in dem wir uns nicht auf alten Erfolgen ausruhen können, sondern unsere Innovationsfähigkeit ständig verbessern müssen.

Neben der Bewältigung der Staatsschuldenkrise, von der die Europäische Union und die USA besonders stark betroffen sind, ist daher die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs die größte wirtschaftspolitische Herausforderung der kommenden Jahre. Fachkräftesicherung lässt sich nicht durch kurzfristige Einzelmaßnahmen erreichen, sondern ist eine umfassende Querschnittsaufgabe für Politik, Unternehmen, Verbände und Bildungseinrichtungen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Potentiale genutzt werden:

1. Wir müssen mehr Anstrengungen unternehmen, die Beschäftigungspotentiale von Nichterwerbstätigen nach dem Prinzip Fördern und Fordern zu aktivieren und sie durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen.
2. In der frühkindlichen Förderung und in der Schule müssen wir früher und konsequenter darauf hinarbeiten, dass jedes Kind, das die Schule verlässt, auch

32 ausbildungsfähig ist und nicht erst in jahrelangen Warteschleifen auf das Berufsleben
33 vorbereitet werden muss.

34 3. Wir brauchen mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Erwerbsbiographien,
35 insbesondere müssen wir mehr Anstrengungen unternehmen, die Vereinbarkeit von
36 Familie und Beruf zu verbessern oder lebenslanges Lernen berufsbegleitend zu
37 ermöglichen.

38 4. Angesichts der steigenden Lebenserwartung muss die Lebensarbeitszeit erhöht
39 werden – etwa durch einen weiteren Anstieg des Renteneintrittsalters oder durch
40 längere Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten.

41 5. Die Ausschöpfung des inländischen Beschäftigungspotentials reicht allein nicht aus,
42 um den Fachkräftebedarf zu decken. Wir sind deshalb auch darauf angewiesen, dass
43 gut qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland den Weg nach Deutschland finden.
44 Qualifizierte Zuwanderer mit hoher Leistungsbereitschaft und Integrationsfähigkeit
45 sind uns sehr willkommen, aber wir müssen die Zuwanderung in die Sozialsysteme
46 unterbinden.

47 6. Wir brauchen auch Anreize für Abwanderungswillige, dass sie sich für Deutschland
48 entscheiden und ihre Qualifikation für unser Land nicht verloren geht.

49 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung begrüßt daher das Konzept zur
50 Fachkräftesicherung, das die Bundesregierung im Juni 2011 vorgelegt hat. In ihm wird
51 Fachkräftesicherung deutlicher als je zuvor als Querschnittsaufgabe der Arbeits-, Bildungs-,
52 Wirtschafts- und Integrationspolitik herausgestellt. Die Bundesregierung hat damit nicht nur
53 eine intensive Diskussion über eine der großen Zukunftsfragen unseres Landes angestoßen,
54 sondern auch eine Vielzahl von Maßnahmen angekündigt, die in die richtige Richtung gehen.
55 Auch die Bundesländer stehen jetzt in der Verantwortung, vor allem in der Bildungspolitik
56 ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

57

58 **Schulische Bildung**

59 Der Schlüssel für die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die Bildung und Ausbildung von
60 jungen Menschen. Ideologische Schulstrukturdebatten haben in den letzten Jahren viel Kraft
61 gekostet und von den konkreten Defiziten in der frühkindlichen und schulischen Bildung
62 abgelenkt. In allen Bundesländern ist zu gewährleisten, dass jeder Schulabgänger
63 ausbildungsfähig ist. Dazu ist erforderlich, dass unverzichtbare Kernkompetenzen wie Lesen,

64 Schreiben und Rechnen im Mittelpunkt der Lehrpläne stehen. Auch die ökonomische Bildung
65 muss verbessert werden und in den Lehrplänen und in der Struktur der Schulfächer stärker
66 verankert werden. Sie muss zur Berufsorientierung der Jugendlichen frühzeitig und
67 umfassend beitragen. Vor allem viele Gymnasien haben hier Nachholbedarf, weil sie
68 einseitig auf die Vorbereitung der akademischen Ausbildung orientiert sind. Nachschulische
69 Maßnahmen zur Berufsvorbereitung werden auch in Zukunft erforderlich sein, aber Ziel muss
70 es sein, die Zahl der Schulabgänger, die sich in berufsvorbereitenden „Warteschleifen“
71 aufhalten, zu verringern und die erforderlichen Maßnahmen zur beruflichen Integration
72 stärker in die Schulzeit zu verlagern.

73 **Berufliche Bildung und Studium**

74 Es ist richtig, dass die Bundesregierung den besonderen Beitrag der beruflichen Bildung
75 anerkennt und diese stärken will. Das duale System der beruflichen Bildung hat über viele
76 Jahrzehnte dafür gesorgt, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland besonders niedrig
77 ist und auch viele lernschwächere Jugendliche in den Arbeitsmarkt integriert werden
78 konnten. Aber nach wie vor wird die berufliche Bildung in der politischen Praxis zu oft
79 stiefmütterlich behandelt. Dies gilt gleichermaßen sowohl für die Berufskollegs als auch für
80 die Überbetrieblichen Unterweisungsstätten der Wirtschaft. Die Kernaufgabe der
81 Berufskollegs ist die berufliche Erstausbildung. Diese Funktion darf nicht durch
82 Ressourcenverlagerung in die Bereiche der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife und
83 der Weiterbildung geschwächt werden. Die Bundesländer sind aufgefordert, die vielerorts
84 marode Infrastruktur der Berufsschulen zu verbessern und die Personalausstattung der
85 Berufsschulen dem Bedarf anzupassen. Mehr als bei anderen Schulformen gehört
86 Unterrichtsausfall wegen Personalmangel gerade im berufsbezogenen Fachunterricht zum
87 Alltag an deutschen Berufsschulen. Die Bundesländer müssen verstärkt dafür sorgen, dass
88 sich mehr Lehramtsstudenten für das Lehramt an Berufsschulen entscheiden, und die
89 Lehreraus- und- fortbildung stärker an die besonderen Bedürfnisse der Berufspraxis
90 anpassen. Auch die Einbindung von erfahrenen Berufspraktikern sollte erleichtert werden.
91 Unverzichtbarer Bestandteil einer Politik zur Stärkung des dualen Systems der beruflichen
92 Bildung in Deutschland ist auch die Sicherstellung der fortlaufenden Modernisierung der
93 Überbetrieblichen Lehrwerkstätten, die einen entscheidenden Beitrag zum hohen
94 Qualitätsstandard dieses Systems leisten.

95

96 **Berufliche Ausbildung und Studium nicht gegeneinander ausspielen**

97 Es greift zu kurz, wenn als bildungspolitischer Erfolg die Steigerung der Abiturienten- und der
98 Studierendenquote ausgegeben werden. Damit wird der Fachkräftemangel nicht beseitigt,
99 sondern verlagert. Die Attraktivität einer beruflichen Ausbildung muss auch für
100 leistungsstarke Schulabgänger erhöht werden, zum Beispiel durch die Schaffung neuer
101 attraktiver Ausbildungsberufe. Der Einstieg in eine berufliche Ausbildung darf nicht als eine
102 erwerbsbiographische Sackgasse erscheinen. Stattdessen müssen berufliche Ausbildung
103 und Studium besser verzahnt werden. Der Übergang von Absolventen einer beruflichen Aus-
104 und Fortbildung in ein weiterqualifizierendes Studium muss erleichtert werden, z.B. indem
105 Teile der beruflichen Ausbildung und Fortbildung als Studienleistungen anerkannt werden
106 können. Vor allem sind die Universitäten und Fachhochschulen aufgefordert, in Kooperation
107 mit der Wirtschaft flexible und zielgruppenorientierte Studiengänge zur Weiterbildung zu
108 entwickeln.

109 **Längere und flexiblere Lebensarbeitszeiten**

110 Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrem Bemühen, durch eine Fülle von Maßnahmen
111 die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu stärken. Auf das Fachwissen und die Erfahrung
112 älterer Arbeitnehmer werden wir in Zukunft weniger denn je verzichten können. Auch
113 deshalb ist die allmähliche Erhöhung des

114 Die allmähliche Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre war ein Schritt in die richtige
115 Richtung. Weitere Schritte sind unumgänglich. Denn die Menschen werden nicht nur immer
116 älter, sondern sind auch dank des medizinischen Fortschritts im Alter gesünder und
117 leistungsfähiger als alle Generationen vor ihnen. Deshalb sollten die steuerrechtlichen und
118 sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen dafür verbessert werden, dass
119 Arbeitnehmer auch nach dem Renteneintritt Beschäftigungen ausüben und den Übergang
120 vom Berufsleben in den Ruhestand gleitend und flexibel gestalten können.

121 **Zuwanderung und Integration**

122

123 Es ist richtig, dass die Bundesregierung als Ergänzung von Maßnahmen zur Ausschöpfung
124 inländischer Beschäftigungs- und Qualifizierungspotentiale auch auf die Zuwanderung
125 qualifizierter und integrationsbereiter Fachkräfte aus dem Ausland setzt. Deutschland muss

126 für qualifizierte Zuwanderer attraktiver werden. Eine bessere Steuerung der Zuwanderung
127 liegt in unserem Interesse.

128
129 Der Zugang von ausländischen Fachkräften muss stärker nach den Bedürfnissen des
130 deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet werden. Bei jeglicher Zuwanderung von
131 Arbeitnehmern und ihrer Familien ist auch deren erforderliche Integration nicht nur in unsere
132 Wirtschafts-, sondern auch in unsere Gesellschaftsordnung von zentraler Bedeutung. Dabei
133 kommt der Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache eine Schlüsselrolle zu. Eine
134 solche Integration erreichen wir aber nicht, indem sich ein Arbeitnehmer dem deutschen
135 Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt, sondern nur, indem er ein konkretes Arbeitsverhältnis
136 antritt und gleichzeitig die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache unter Beweis
137 stellt. Aus diesem Grund ist für uns im Zuwanderungsrecht die Verknüpfung der
138 Zuwanderung an den Nachweis einer konkreten Arbeitsstelle sowie an das Vorhandensein
139 deutscher Sprachkenntnisse essentiell. Abstrakte Eignungskriterien, die der Gesetzgeber
140 definiert, können an den tatsächlichen Bedürfnissen der Wirtschaft vorbeigehen.

141
142 Soweit sog. Punktesysteme nach kanadischem und australischem Vorbild als Reformansatz
143 debattiert werden, ist für uns unverzichtbar, dass erstens die enge Verknüpfung zwischen
144 einem konkreten Arbeitsplatz und der Zuwanderung erhalten bleibt, dass zweitens deutsche
145 Sprachkenntnisse nachgewiesen werden und dass drittens nicht einseitig akademische
146 Qualifikationen Vorrang haben, während der erhebliche Fachkräftebedarf in anderen
147 Bereichen wie dem Handwerk, dem Dienstleistungssektor oder der Industrie vernachlässigt
148 wird. Punktesysteme, die diese Voraussetzungen nicht beinhalten, sind nichts für den
149 Mittelstand. Nur bei Beachtung dieser Kriterien werden wir Zuwanderer bekommen, die wir
150 von ihrer Qualifikation und Integrationsbereitschaft als willkommene Bereicherung für unser
151 Land ansehen können.

152
153 Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt muss auch weiterhin ohne eine feste
154 Mindestverdienstgrenze möglich sein, allerdings muss im Regelfall eine Vorrangprüfung zu
155 Gunsten deutscher Arbeitnehmer erhalten bleiben. Diese Vorrangprüfung muss aber mit
156 einem minimalen bürokratischen Aufwand und zügig durchgeführt werden. Aus diesem
157 Grunde fordern wir, dass im Zuwanderungsrecht eine gesetzliche Fiktion aufgenommen wird,
158 wonach eine Vorrangprüfung als positiv im Sinne des antragstellenden Arbeitgebers
159 abgeschlossen gilt, wenn nach Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen ein Monat

160 vergangen ist. So erreichen wir, dass aktuell benötigte Fachkräfte auch rasch den
161 Arbeitgebern zur Verfügung stehen.

162

163 Für die Sicherstellung qualifizierter Zuwanderung ist die neue gesetzliche Regelung für ein
164 Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen hilfreich,
165 die noch in diesem Jahr in Kraft treten soll. Die Schlüsselrolle bei der fachlichen Prüfung
166 übernehmen die Kammern der Wirtschaft. Durch diese Verfahrensregelungen wird erreicht,
167 dass die jetzt auf den Weg gebrachten gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der
168 Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern nicht zu einer Entwertung deutscher
169 Berufsabschlüsse führen. Die allgemeinen Grundsätze der Äquivalenzprüfung dürfen nicht
170 derart verwässert werden, dass die Gleichwertigkeit der Qualifikation auch dann bestätigt
171 wird, wenn die im Ausland erworbene Qualifikation den Anforderungen nicht genügt.

172

173 Fachkräftesicherung für die deutsche Wirtschaft und insbesondere für unseren Mittelstand
174 kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn wir an dem hohen Standard der
175 Qualifikationskultur in Deutschland festhalten. Dieser Standard ist die Grundlage für die
176 Kultur der Solidität, die das Geheimnis der deutschen Wirtschaftsstärke darstellt. Bei der
177 Fachkräftesicherung als umfassender Querschnittsaufgabe für Politik, Wirtschaft und
178 Gesellschaft darf dieser Gesichtspunkt niemals aus den Augen verloren werden.

Beschluss A31

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: MIT-LV NRW

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

**Den richtigen Weg nicht verlassen!
Weiterhin Beschäftigung sichern und Arbeitslosigkeit abbauen durch
erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik!**

Die Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU sowie der CDU-Bundesparteitag werden aufgefordert, sich folgende Positionen zueigen zu machen:

1. Die Möglichkeit zum Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse hat in den zurückliegenden Jahren maßgeblich zum deutschen Beschäftigungswunder mit einer starken Verringerung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Befristete Arbeitsverhältnisse haben vielen Arbeitnehmern eine Alternative zur Arbeitslosigkeit und zugleich eine Brücke zur Dauerbeschäftigung geboten. Deshalb muss die Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mindestens erhalten und wenn möglich erweitert werden. Die Tatsache, dass dies sowieso nur für einen Zeitraum von max. zwei Jahren möglich ist, beugt schon heute Missbräuchen vor.
2. Die Erhöhung der personalpolitischen Flexibilität und die Ausschaltung des arbeitsvertraglichen Risikos sind für die Betriebe entscheidende Gründe für die Nutzung des Instruments der Zeitarbeit. Die Abwälzung des genannten Risikos wird den Betrieben von den Zeitarbeitsunternehmen entsprechend in Rechnung gestellt. Es liegt auf der Hand, dass das Geschäftsmodell der Zeitarbeitsunternehmen rentabel sein muss. Wenn bereits nach nur kurzer Einarbeitungszeit eine Entgeltgleichheit zwischen Zeitarbeitnehmern und den Beschäftigten des Entleiherbetriebes gesetzlich festgeschrieben würde, wäre die Rentabilität von Zeitarbeitsunternehmen in Frage gestellt. In der Folge dessen würden Arbeitslose um die ihnen im Rahmen der Zeitarbeit eingeräumte Chance einer Beschäftigung beraubt. Die Einführung einer Entgeltgleichheit nimmt den Betrieben somit ein wichtiges Instrument der Flexibilität im Konjunkturablauf, verringert die Chance von

37 Arbeitslosen auf Wiedereinstieg in eine Beschäftigung und beseitigt für die Politik
38 eines der erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Abbau von
39 Arbeitslosigkeit. Aus der Sicht des Mittelstandes ist es allenfalls vertretbar, eine
40 Entgeltgleichheit nach einer Einarbeitungszeit von mindestens zwölf Monaten auf der
41 Grundlage einer Übereinkunft der zuständigen Tarifpartner zuzulassen.

42 3. Die Tarifaufonomie der Tarifpartner ist ein zentrales Element der
43 Wirtschaftsverfassung der Sozialen Marktwirtschaft. Eine allgemeine gesetzliche
44 Lohnuntergrenze nach dem Muster der Tarifstruktur der Zeitarbeitsbranche bringt das
45 regionale und fachlich ausbalancierte Tarifsystem aus dem Gleichgewicht und
46 schwächt die Rolle der Tarifparteien. Die Tarifstruktur in Deutschland ist durch Vielfalt
47 gekennzeichnet, mit der auf unterschiedliche regionale und branchenmäßig
48 differenzierte Marktsituationen Rücksicht genommen wird. Den branchenspezifisch
49 sehr unterschiedlichen Entgelthöhen wird die allgemeine Lohnuntergrenze in der
50 Zeitarbeitsbranche nicht gerecht. Die Verwirklichung eines derartigen Vorschlages
51 liefe in der Konsequenz auf eine Instrumentalisierung der Zeitarbeitsbranche zum
52 Zwecke einer staatlichen Lohnfestsetzung hinaus. Das gegenwärtige
53 Arbeitsmarktrecht bietet bereits heute unter Einbeziehung der Tarifpartner
54 ausreichende Regularien zur Festsetzung von branchenspezifischen
55 allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen. Dort, wo keine für eine mögliche
56 Allgemeinverbindlichkeitserklärung in Frage kommenden oder keine zur Feststellung
57 von Sittenwidrigkeit heranzuziehenden Tarifverträge existieren, kann folgende neu zu
58 schaffende Regelung hilfreich sein: Fachlich und regional benachbarte Tarifverträge
59 sind in solchen Fällen analog heranzuziehen, um auf diesem Weg unter Zustimmung
60 der Tarifparteien differenzierte und dann für allgemeinverbindlich erklärte
61 Lohnuntergrenzen festlegen zu können. Dies ist die freiheitliche Lösung unter
62 Wahrung der Tarifvielfalt. Eine staatliche Lohnfestsetzung mit Amputation der
63 Tarifaufonomie muss unbedingt verhindert werden.

64
65 **Begründung:**

66 Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die in den zurückliegenden Jahren entscheidend zur
67 Beschäftigungssicherung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland beigetragen haben,
68 müssen erhalten bleiben. Eine „Sozialdemokratisierung“ der Arbeitsmarktpolitik der Union muss
69 verhindert werden.

Beschluss A32

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: MIT-LV NRW

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Basel III muss im Interesse des Mittelstands nachgebessert werden

Die MIT fordert, Basel III so auszugestalten, dass sich die Kreditversorgung für den Mittelstand durch das neue Regelwerk nicht verteuert. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Genossenschaftsbanken und Sparkassen dürfen im Basel III-System nicht mit risikoreichen Investmentbanken hinsichtlich der verlangten Eigenkapitalquoten über einen Leisten geschlagen werden.
- Basel III sollte nur eingeführt werden, wenn dieses Regelwerk zuvor auch in den Vereinigten Staaten verbindlich gemacht worden ist. Diese Vorsicht ist dringend geboten, da Basel II in Amerika in der Breite nie umgesetzt worden ist.
- Um die unterschiedliche Kreditkultur der EU-Mitgliedsländer bei der Umsetzung von Basel III berücksichtigen zu können, ist es wichtig, dass Basel III nicht per EU-Verordnung sondern nur als EU-Richtlinie in Kraft gesetzt wird.
- Der Unternehmer-Persönlichkeit – entscheidend für den Erfolg eines Betriebes – muss im Basel III-System ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.
- Es ist ein Skandal, dass auch im Basel III-System Staatsanleihen nur mit Null-Eigenkapital hinterlegt werden müssen. Dieser Refinanzierungsvorteil von Staaten gegenüber Unternehmen muss beseitigt werden. Dies muss für neu aufgenommene Staatsanleihen sofort umgesetzt werden und nicht erst zum Zeitpunkt des Beginns des Inkrafttretens von Basel III.
- Derivative Geschäfte ohne realwirtschaftlichen Bezug werden durch Basel III weiterhin bei der Eigenkapitalhinterlegung bevorzugt. Das genaue Gegenteil wäre richtig. Eine entsprechende Änderung von Basel III ist unerlässlich.
- Unternehmenskredite werden gegenüber Unternehmensanleihen durch Basel III hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung benachteiligt. Dies schädigt die überwiegende Mehrzahl der mittelständischen Unternehmen, die sich über

35 Unternehmenskredite und nicht über Unternehmensanleihen finanzieren. Diese
36 Benachteiligung muss beseitigt werden.

- 37 • Das den Mittelstandskrediten bisher zugeordnete Risikogewicht von 75 % muss auf
38 60 % abgesenkt werden.
- 39 • Die Grenze, bis zu der Mittelstandskredite den Vorteil des reduzierten
40 Risikogewichtes erhalten, muss von bisher 1 Mio. auf 2 Mio. Euro Kreditsumme
41 erhöht werden.
- 42 • Vor Inkraftsetzung ist eine weitere Auswirkungsstudie erforderlich, die die Folgen der
43 Umsetzung der künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln von Basel III für den
44 Mittelstand untersucht.
- 45 • Mittelfristig ist das manipulationsanfällige System der Risikogewichtung einer
46 grundlegenden Überprüfung zu unterziehen.

47

48 **Begründung:**

49 Es ist zu begrüßen, dass mit Basel III u. a. durch die neue Verschuldungsgrenze („leverage ratio“) die
50 Eigenkapitalquoten für Banken erhöht werden. Dies sollte allerdings verstärkt für Investmentbanken
51 gelten und nicht für Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Dies ist aus der Sicht des Mittelstandes
52 von größter Bedeutung, da Sparkassen und Genossenschaftsbanken die wichtigsten Finanziere des
53 Mittelstandes sind.

54 Die vorstehenden Forderungen, die Schaden für die Kreditversorgung des Mittelstandes verhindern
55 sollen, bewegen sich im Rahmen der Logik des Basel-Systems. Die vorgeschlagenen Maßnahmen
56 sollten daher zur Schadensbegrenzung schnellstmöglich in das Basel III-Regelwerk eingearbeitet
57 werden.

58 Das ändert aber nichts daran, dass auch aufgrund der in der Finanzkrise gemachten Erfahrungen
59 bestimmte Grundannahmen des Basel-Systems im Mittelstand unverändert auf große Skepsis stoßen.
60 Das gesamte System der sog. Risikogewichtung von Krediten, von der die aufsichtsrechtlich verlangte
61 Eigenkapitalhinterlegung abhängt, ist in hohem Maße manipulationsanfällig. Es setzt Wissen über die
62 Zukunft voraus, das niemand besitzt. Deshalb muss dieses System, das in der Krise als
63 Brandbeschleuniger gewirkt hat, mittelfristig einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden.
64 Wir brauchen auch eine Diskussion, ob das Trennbanksystem (Trennung zwischen Depositenbanken
65 auf der einen Seite und Investment- bzw. Spekulationsbanken auf der anderen Seite) nach den
66 Vorschlägen der britischen Bankenkommission nicht auch für Deutschland die richtige Antwort auf die
67 Finanzkrise darstellt.

Beschluss A33

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011
Antragsteller: MIT-LV NRW

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Herstellung von Rechtsformneutralität in der Unternehmensbesteuerung durch eine verbesserte Thesaurierungsrücklage

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) sieht Änderungsnotwendigkeiten bei der im Jahre 2008 eingeführten Thesaurierungsrücklage nach § 34a EStG.

Die MIT fordert, Rechtsformneutralität zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften herzustellen, indem die im Jahre 2008 eingeführte Thesaurierungsrücklage „neu justiert“ und ihre Anwendung in der Breite der mittelständischen Wirtschaft ermöglicht wird.

Zur Stärkung inhabergeführter Unternehmen ist eine praktikablere Gestaltung der Thesaurierungsbegünstigung im Einkommensteuerrecht mit dem Ziel notwendig, dass die Entnahme von Altkapital nicht mit einer Nachversteuerung der neu gebildeten Rücklagen bestraft wird.

Dieses Ziel sollte erreicht werden durch eine der folgenden Maßnahmen:

- eine dem Gebot der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit folgende Regelbesteuerung bei der Entnahme von Altkapital unter Anrechnung der schon gezahlten Steuer auf den einbehaltenen Gewinn oder
- volle Verwendungsfreiheit der bereits besteuerten Eigenkapitalanteile oder
- mindestens Zulässigkeit einer Entnahme von Altkapital ohne Nachversteuerung bis zu einem Mindestbetrag von z. B. 100.000 Euro.

Begründung:

Die steuerliche Rechtsformneutralität zwischen Kapital- und Personengesellschaften ist seit Jahrzehnten eine der entscheidenden steuerpolitischen Forderungen des Mittelstandes. Deswegen ist

32 es wichtig, die vorgenannten Forderungen an Hand bisher gemachten Erfahrungen mit der 2008
33 eingeführten Thesaurierungsrücklage detailliert zu begründen:

34

35 1. Hintergrund

36

37 Bei der Besteuerung des unternehmerischen Gewinns darf es nicht auf die zur Ausübung der
38 unternehmerischen Tätigkeit gewählte Rechtsform ankommen. Daraus ist das Postulat der
39 Rechtsformneutralität in der Unternehmensbesteuerung abzuleiten, d.h. einer nach Art und Intensität
40 von der Rechtsform unabhängigen Teilhabe des Staates am wirtschaftlichen Erfolg des
41 Unternehmers.

42

43 Der bestehende Dualismus der Unternehmensbesteuerung mit dem Nebeneinander von natürlichen
44 und juristischen Personen als Steuersubjekte führt jedoch nach wie vor zu einer strukturellen
45 Ungleichbehandlung von Unternehmensgewinnen. Dabei werden Personengesellschaften gegenüber
46 Kapitalgesellschaften steuerlich diskriminiert, wenn sie ihre Gewinne nicht entnehmen, sondern
47 einbehalten. Während Kapitalgesellschaften durch Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer in Addition
48 mit einer linearen Steuerquote dann mit insgesamt rd. 30% belastet werden, müssen
49 Personengesellschaften im Rahmen des progressiven Einkommensteuersatzes bis zu 45% Steuern
50 entrichten.

51

52 Diese Ungleichbehandlung kann nur durch eine steuerbilanzielle Rücklage beseitigt werden, die im
53 Ergebnis dazu führt, dass Personengesellschaften auf ihre einbehaltenen Gewinne ebenfalls eine
54 lineare Steuerbelastung von rd. 30% erhalten.

55 Aus diesem Grund ist im Jahr 2008 im Rahmen der Unternehmenssteuerreform eine neue Rücklage
56 („Thesaurierungsrücklage“, § 34a EStG) geschaffen worden, um die Ungleichbehandlung zu
57 korrigieren und Belastungsneutralität zwischen den Rechtsformen herzustellen.

58

59 2. Keine Anwendung in der betrieblichen Praxis

60

61 Nach nunmehr rd. 3 Jahren Praxiserprobung zeigt sich, dass die Thesaurierungsrücklage nur von
62 einigen wenigen großen Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft genutzt wird. In
63 der Breite der mittelständischen Wirtschaft und auch im Handwerk wird die neue Rücklage jedoch so
64 gut wie nicht angewandt.

65

66 Was ist der Grund dafür? Lässt eine Vielzahl von Mittelständlern eine neue Möglichkeit zur Senkung
67 ihrer Steuerbelastung aus Unkenntnis ungenutzt? Oder werden sie falsch beraten?

68

69 Nein, von Unkenntnis oder Falschberatung kann keine Rede sein. Die neue Rücklage hat sich
70 aufgrund ihrer Ausgestaltung als nicht praxistauglich erwiesen, Steuerberater warnen sogar vor ihrer
71 Anwendung. Denn mittelständische Unternehmen müssen in Zeiten von Verlusten eine
72 Zwangsauflösung der Rücklage befürchten, was eine Nachversteuerung mit dem
73 Abgeltungssteuersatz und damit eine Gesamtsteuerbelastung von über 50% zur Folge hat. Die
74 Rücklage ist für den Mittelstand wegen ihrer Ausgestaltung damit uninteressant, teilweise gefährlich
75 und daher faktisch nicht existent.

76
77 Als Konsequenz aus dieser Situation besteht die oben dargestellte steuerliche Ungleichbehandlung
78 der Rechtsformen weiter fort. Es herrscht weiterhin keine Belastungsneutralität zwischen
79 Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen, was betriebswirtschaftlich schlecht und
80 ordnungspolitisch fragwürdig ist.

81
82 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW fordert daher, Belastungsneutralität
83 zwischen den Rechtsformen herzustellen, indem die im Jahr 2008 eingeführte
84 Thesaurierungsrücklage „neu justiert“ und ihre Anwendung in der Breite der mittelständischen
85 Wirtschaft ermöglicht wird. (Details zur Thesaurierungsrücklage siehe Anlage)

86
87 **Anlage: Details der Thesaurierungsrücklage**

88
89 *Begriff*

90 Mit der Unternehmenssteuerreform wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2008 die
91 Thesaurierungsrücklage eingeführt. Nach der Neuregelung können Personenunternehmen auf Antrag
92 eine Thesaurierungsrücklage aus einbehaltenen (= nicht entnommenen) Gewinnen bilden. Die
93 Besteuerung dieser nicht entnommenen Gewinne erfolgt mit 28,25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag
94 (Gesamtbelastung 29,8 Prozent). Werden die begünstigt besteuerten Gewinne später entnommen,
95 erfolgt eine Nachversteuerung in Höhe von 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf.
96 Kirchensteuer. Dadurch kann sich eine Gesamtbelastung von über 50 Prozent ergeben.

97
98 *Voraussetzungen*

99 Die Rücklage kann für nicht entnommene laufende Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft,
100 Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit beantragt werden, wenn es sich um ein Einzelunternehmen
101 handelt oder wenn der Mitunternehmer einen Gewinnanteil über 10 Prozent oder über 10.000 Euro je
102 Betrieb oder Mitunternehmeranteil hat. Eine Rücklage kann jedoch nicht für Gewinne gebildet werden,
103 für die der Freibetrag bei Betriebsveräußerung nach § 16 IV EStG oder die Steuerermäßigung nach §
104 34 EStG bei außerordentlichen Einkünften gewährt wird bzw. bei denen es sich um eine
105 erfolgsabhängige Vergütung einer vermögensverwaltenden Gesellschaft handelt (§ 18 I Nr. 4 EStG).
106 Es kann eine gesonderte Feststellung des Antrags je Betrieb und Mitunternehmeranteil (unter

107 bestimmten Voraussetzungen) für jeden Veranlagungszeitraum erfolgen.

108

109 *Antrag beim Wohnsitzfinanzamt*

110 Der Antrag zur begünstigten Besteuerung nicht entnommener Gewinne ist für jeden Betrieb oder
111 Mitunternehmeranteil einzeln bis zur Unanfechtbarkeit des Einkommensteuerbescheids für das
112 Veranlagungsjahr beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen. Der Antrag kann teilweise bis zur
113 Unanfechtbarkeit des Einkommensteuerbescheids für das Folgejahr zurückgenommen werden oder
114 für jeden Betrieb bzw. auf einen Teil des nicht entnommenen Gewinns beschränkt werden.

115

116 *Nachversteuerung*

117 Der Betrag, der nachzuversteuern ist, ergibt sich aus dem Begünstigungsbetrag vermindert um die
118 darauf erhobene Steuer von 28,25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Der
119 Betrag, der der Nachversteuerung unterliegt, ist jährlich für jeden Betrieb und Mitunternehmeranteil
120 zum Ende des Veranlagungszeitraums gesondert festzustellen. Eine Fortschreibung hat zu erfolgen (§
121 34a III EStG). Die Nachversteuerung wird mit dem Steuersatz von 25 Prozent zuzüglich
122 Solidaritätszuschlag vorgenommen, wenn der positive Saldo der Entnahmen und Einlagen des
123 Wirtschaftsjahres den Nachversteuerungsbetrag übersteigt. Dies gilt nur, soweit zum Ende des
124 vorangegangenen Veranlagungszeitraums ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.
125 Bei der Ermittlung des Nachversteuerungsbetrages ist dieser um die Beträge, die für Erbschaft- und
126 Schenkungsteuer entnommen wurden, zu mindern. Eine Nachversteuerung ist außerdem auf Antrag
127 des Steuerpflichtigen, bei Betriebsveräußerung oder -aufgabe, bei Wechsel der Gewinnermittlungsart
128 oder bei Formwechsel in eine Kapitalgesellschaft sowie bei Einbringung vorzunehmen. Unschädlich
129 sind unentgeltliche Betriebsübertragungen und Einbringungen in eine Personengesellschaft zu
130 Buchwerten. Die Nachsteuer kann auf Antrag zinslos unter Berücksichtigung gewisser
131 Voraussetzungen gestundet werden (§ 34a VI S. 2 EStG).

132

133 *Änderungsbedarf*

134 Die aktuelle Ausgestaltung der Rücklage verhindert, dass die Masse der Personenunternehmen von
135 dem Wahlrecht der Begünstigung nicht entnommener Gewinne Gebrauch macht. Grund ist die in §
136 34a Abs. 4 EStG geregelte Verwendungsreihenfolge für Entnahmen. Sie besagt, dass bei Vorliegen
137 nicht entnommener Gewinne aus früheren Jahren vorrangig diese Gewinnanteile aufzulösen sind. Die
138 Regelung muss daher verändert werden. Die oben aufgeführten Änderungsvorschläge sind geeignet,
139 das Ziel der steuerlichen Rechtsformneutralität zwischen Kapital- und Personengesellschaften zu
140 erreichen.

141

142 *(Die Kommission Steuern und Haushalt kann an der Textfassung dieses Beschlusses ggf. noch*
143 *redaktionelle Änderungen vornehmen.)*

Beschluss A34

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT-BV Aachen, KV Wesel und KV Rhein-Erft-Kreis

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Wirksame Bekämpfung des Mietnomadentums

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das schon lange bekannte Mietnomadentum wirksam zu bekämpfen und ein beschleunigtes Räumungsverfahren zu ermöglichen.

Es wird zudem dem MIT-Bundesvorstand empfohlen, sich der Thematik des Mietnomadentums anzunehmen und hierfür eine entsprechende Lösung zu erarbeiten.

Begründung

Viele Vermieter haben bereits die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass die fristlose Kündigung eines Mietvertrags (z.B. nach Nichtzahlung von zwei Monatsmieten) durch die Überlastung der Gerichte oft erst nach mehr als einem weiteren Jahr durchgesetzt werden konnte. Darüber hinaus waren die von Mietnomaden bewohnten Wohnungen derart verschmutzt und beschädigt, dass zusätzlich hohe Reparaturkosten auf den Vermieter zukamen. Aufgrund neuester Urteile ist der Vermieter heute nicht mehr in der Lage dem Mieter Renovierungsverpflichtungen aufzuerlegen, um ein Mietobjekt mit Ausnahme normaler Abnutzungen in dem Zustand zurück zu bekommen wie er es bei Mietbeginn übergeben hat. Dadurch wird das in der Verfassung garantierte Eigentumsrecht stark eingeschränkt.

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**
4 **Antragsteller: MIT-BV Württemberg-Hohenzollern**

5
6 **Die 10- MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:**

7
8 **Klare Positionierung der MIT zur Euro- und Schuldenproblematik**
9

10 Die MIT-Bundesdelegiertenversammlung unterstützt ausdrücklich die klare Haltung des MIT-
11 Bundesvorstandes zur Euro- und Schuldenproblematik der zurückliegenden Wochen und
12 Monate, wozu u.a. gehört:

- 13 - die Ablehnung unbefristeter Rettungsschirme,
14 - die Ablehnung des Ankaufs von Staatsanleihen auf dem Primärmarkt,
15 - die Forderung nach ausreichender Beteiligung des gesamten Deutschen
16 Bundestages im Vorfeld von Entscheidungen,
17 - die Forderung nach Wahrung der Unabhängigkeit der EZB und
18 - die Forderung nach automatischen Sanktionsverfahren bei Verstößen gegen
19 Stabilitätsauflagen.

20
21 Eine entsprechende Antragstellung des MIT-Bundesvorstandes auf dem CDU-
22 Bundesparteitag im November 2011 findet die Unterstützung der MIT-
23 Bundesdelegiertenversammlung und soll neben den o.g. Punkten auch nachstehende
24 Kerngedanken berücksichtigen:

- 25 - Die MIT spricht sich gegen ein zentralistisches und für ein koordiniertes, vielfältiges
26 Europa aus. Die MIT steht für europäische Subsidiarität.
27 - Die Rechte der nationalen Parlamente sind zu stärken.
28 - Die MIT lehnt eine Vergemeinschaftung von Schulden ab und wendet sich
29 entschieden gegen eine Transferunion.
30 - Die MIT spricht sich für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der EZB aus. Es
31 darf kein weiterer Missbrauch der EZB zum Ankauf von Staatsanleihen der Eurozone
32 stattfinden.
33 - Dem Haftungsprinzip muss wieder mehr Geltung verschafft werden.
34 - Das Budgetrecht der Nationen muss beibehalten bleiben.
35 - Eurobonds sind abzulehnen.
36 - Rettungs-, Stabilitäts- und Garantieschirme als dauerhafte Einrichtungen werden
37 abgelehnt.
38 - Es muss die Möglichkeit eines Ausscheidens von überschuldeten Eurostaaten
39 gegeben sein.
40

41
42 Die MIT hätte es begrüßt, wenn zum Thema Euro- und Schuldenproblematik innerhalb der
43 CDU Deutschlands eine Mitgliederbefragung stattgefunden hätte. Grundsätzlich wird die
44 CDU Deutschlands daher aufgefordert, bei zukünftigen Themen, die wesentliche
45 Grundpositionen der Union betreffen, im Vorfeld von Entscheidungen Mitgliederbefragungen
46 durchzuführen.

1 **Beschluss Antrag A36**

2
3 **Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**
4 **Antragsteller: MIT KV Main-Kinzig**

5
6
7 **Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:**

8
9 **Arbeitnehmerdarlehen**

10
11 Die CDU-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass auch für
12 Arbeitnehmerdarlehen die günstige Form der Abgeltungssteuer bei den Zinserträgen zur
13 Anwendung kommt.

14
15 **Begründung:**

16 Falls sich heute ein Mitarbeiter mit einem „Arbeitnehmer-Darlehen“ in seinem Betrieb finanziell
17 engagiert, dann wird für die Erträge aus dieser Kapitaleinlage eine Ertragssteuer von bis zu
18 42% fällig, weil diese Form der Kapitalanlage bei der Abgeltungssteuer „vergessen“ worden ist.
19 Diese Darlehen wurden zur Beteiligung von Mitarbeitern an Betrieben ins Leben gerufen, um
20 eine stärkere Bindung zwischen Betrieb und Mitarbeiter zu erreichen. Sie werden angemessen
21 verzinst und sind im Insolvenzfall voll abgesichert.

Überweisungsbeschluss A37

Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT KV Main-Kinzig

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, nachstehenden Antrag an die Kommission Bildungspolitik zu überweisen, unter der Maßgabe zu prüfen und zu koordinieren, wie der Antrag A37 in das mit Antrag A01 beschlossene Bildungskonzept eingearbeitet werden kann.

Förderung von Leistung und Qualität in der beruflichen Ausbildung

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom globalen Geschehen deutlich gemacht sowie Stärken und Schwächen der heimischen Unternehmen aufgezeigt. In der Zukunft wird viel davon abhängen, wie dem allen Branchen drohenden Fachkräftemangel begegnet wird.

Die MIT steht für eine Förderung von Qualität statt Quantität, auch und gerade in der beruflichen Ausbildung. Unterstützende Maßnahmen in den Betrieben sind wichtiger Bestandteil einer fachlich fundierten Ausbildung. Wir setzen uns für ein Förderungsprogramm ein, das Unternehmen belohnt, deren Auszubildende herausragende Leistungen bei der Abschlussprüfung erbringen.

Beschluss A38

Beschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT KV Mettmann

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Kernfusion erforschen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich verstärkt an der Förderung der Kernfusionsforschung zu beteiligen.

Begründung:

Die Kernfusion ist eine auf der Erde bisher nicht angewandte Energiegewinnungsmethode und gilt daher als Zukunftstechnologie mit noch erheblichem Forschungs- und Entwicklungsbedarf bis zur betriebsreifen Anwendung. Gelingt es, die Wirtschaftlichkeit eines Fusionsreaktors zu demonstrieren, so wäre die Menschheit ein für allemal ihre Energiesorgen los, denn die Vorräte sind praktisch unbegrenzt. Die Brennstoffe für die Kernfusion (Deuterium und Tritium) sind im Meer und in der Erdkruste (Lithium, woraus Tritium erbrütet wird) in solchen Mengen vorhanden, dass sie für viele Millionen Jahre ausreichen.

Herkömmliche Kernkraftwerke beruhen auf dem Prinzip der Kernspaltung (Spaltung eines schweren Kernes der Isotope Uran (235/238)). Kernfusion beruht auf der Verschmelzung (Fusion) der leichten Atomkerne der Wasserstoffisotope Deuterium und Tritium in einem so genannten Plasma. Der gleiche Prozess findet in der Sonne statt. Es bestehen keinerlei Risiken hinsichtlich eines „nuklearen Gau“, da die Kernfusion jederzeit unter Kontrolle gehalten werden kann. Eine Kettenreaktion ist ausgeschlossen. Es besteht auch keine Problematik durch Austritt von Kernbrennstoffmaterial und durch terroristische Anschläge.

Nach jetzigem wissenschaftlichen Standard kann der Energiebedarf der Zukunft, insbesondere auch im Rahmen der Umweltverträglichkeit und des Klimaschutzes nur gewährleistet werden, wenn der Energiebedarf durch Kernfusionsreaktoren gedeckt wird.

Es ist daher bedenklich, wenn die Bundesregierung auf diesem Gebiet die Forschung vernachlässigt. Für die Zukunft der Energieversorgung ist es dringend erforderlich, wenn auf diesem Gebiet die Forschung intensiviert wird und Deutschland in der Kernfusion eine Technologieführerschaft übernimmt. Zur Zeit wird auf dem Gebiet verstärkt geforscht von Russland, Japan, USA, China, Südkorea sowie Indien.

40 Es muss allerdings festgestellt werden, dass die Volksrepublik China bereits einen Forschungs-
41 Kernfusionsreaktor gebaut hat und auf dem Gebiet der Fusionsforschung erhebliche Investitionen leistet
42 und technologisch weit vorne ist.

43

44 Nicht nur, um den Technologiestandort in Deutschland zu sichern, sondern auch den
45 Wissenschaftsstandort Deutschland zu stärken, bedarf es zur zukünftigen Energieversorgung dringender
46 intensiverer Forschung auf dem wichtigen Gebiet der Kernfusionsreaktoren.

Überweisungsbeschluss A39

Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT KV Mettmann

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, nachstehenden Antrag an die Kommission Verkehrspolitik des MIT-Bundesvorstands zu überweisen:

Für Abgabengerechtigkeit: PKW-Maut jetzt einführen

Die MIT fordert die Bundestagsfraktion der CDU/CSU auf, einen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode einzubringen und zu verabschieden, mit dem eine PKW-Maut für Bundesautobahnen eingeführt wird.

Begründung:

Das bisherige Aufkommen an Mineralölsteuer und sonstiger KfZ-Steuern und Abgaben für PKWs gehen in der Regel in den Bundeshaushalt ein ohne jedwede Zweckbestimmung.

Es ist allerdings dringend erforderlich, dass aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens, insbesondere nach Öffnung der Verkehrswege von Ost nach West eine deutliche Belastung der Bundesfernstraßen festzustellen ist. Dies führt zu nicht unerheblichen Schäden an den Straßen, insbesondere steht in letzter Zeit ein deutlicher Reparaturrückstau offen für Brückenbauwerke. Die Kosten betragen mindestens mehrere Milliarden Euro, ganz abgesehen von der Unterhaltung der Bundesautobahnen und dem notwendigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland. Um die Verkehrsinfrastruktur auf dem neuesten Stand zu halten und diese den wachsenden Verkehrsstrukturen anzupassen, bedarf es einer Gebühr, die von den Nutzern der Bundesfernstraßen aufgebracht wird. Wegen der geographischen Lage sind die Bundesfernstraßen die Transitwege für den Nord-Süd- und Ost-West-Verkehr. Nach dem heutigen Stand der Technik können Fahrzeuge den Transit durchführen, ohne in Deutschland durch Kauf von Treibstoffen einen Beitrag zu den Steuern zu leisten. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben zum Beispiel Österreich und die Schweiz die PKW-Maut eingeführt, weil es sich hier ebenfalls um typische Transitländer handelt. Aus diesem Grunde ist es angemessen, den Nutzer dieser Bundesfernstraßen an den Kosten zu beteiligen, was bereits für LKWs die Regel ist. Ein Grund, dies für PKWs nicht einzuführen, liegt nicht vor.

Hinzu kommt, dass durch eine Modernisierung des Bundesfernstraßennetzes sowie durch einen Ausbau und einer Verbesserung der Infrastruktur ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet wird.

Die von Interessenverbänden immer vorgetragene Behauptung, hierdurch würden die Autofahrer mehr belastet, liegt daneben, weil die Interessenverbände der Autofahrer, z.B. ADAC, es stets unterlassen, die Politik darauf hinzuweisen, dass das Aufkommen aus der Mineralölsteuer usw. nicht in den

42 Bundeshaushalt verschwinden darf für andere Projekte. Aus diesem Grunde muss die PKW-Maut
43 zweckgebunden bleiben und die gesetzliche Regelung muss dahingehend klarstellen, dass eine
44 zweckfremde Verwendung der PKW-Maut unzulässig ist. Weitere Bedingung sollte es sein, dass die
45 Gesamtbelastung für deutsche Autofahrer nicht steigt durch Einführung einer PKW-Maut. Dies kann
46 dadurch geregelt werden, dass nach Abstimmung der europäischen Vorschriften (Beihilferegelungen) die
47 Kosten für eine PKW-Maut bei der KfZ-Steuer berücksichtigt werden können, aber nicht müssen. Es
48 könnte auch im Gegenzug die KfZ-Steuer für PKWs entsprechend vermindert werden.

49
50 Das System für die PKW-Maut könnte in der Form, wie in Österreich oder der Schweiz, geregelt werden,
51 nämlich durch den Kauf einer Vignette. Dies ist der unbürokratischste Weg, eine solche PKW-Maut zu
52 erheben.

53
54 Die Höhe der PKW-Maut sollte den Umfang des Bundesfernstraßennetzes berücksichtigen, das
55 angeboten wird im Vergleich zu den Kosten, die die Schweiz und Österreich für ihr Fernstraßennetz
56 erheben. Somit wäre es nicht unangemessen, die PKW-Maut mit einem Beitrag von 200 Euro zu
57 erheben.

Überweisungsbeschluss A40

Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 Antragsteller: MIT KV Enzkreis/Pforzheim

Die 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, nachstehenden Antrag an die Kommission Bildungspolitik zu überweisen, unter der Maßgabe zu prüfen und zu koordinieren, wie der Antrag A40 in das mit Antrag A01 beschlossene Bildungskonzept eingearbeitet werden kann.

-Fachwerkerausbildung-

Die Ausbildungserlaubnis für die Fachwerkerausbildung, die derzeit sonderpädagogischen Einrichtungen vorbehalten ist, soll künftig auch zugelassenen Ausbildungsbetrieben zuerkannt werden.

Begründung:

Derzeitige Situation:

Seit vielen Jahren wird die Fachwerkerausbildung an sonderpädagogischen Einrichtungen angeboten. Die Ausbildung schließt mit dem Fachwerkerabschluss auf einem Niveau zwischen angelernter Hilfskraft und erfolgreich abgelegter Gesellenprüfung.

Die Fachwerkerausbildung wurde seinerzeit – nach dem Gesetzeswortlaut der §§ 42m HwO, 66 Bbig mit Blickrichtung auf behinderte Menschen - eingeführt, nachdem in den vergangenen Jahrzehnten die Anforderungen in vielen Ausbildungsberufen sehr stark zugenommen haben, ohne dass dabei die Ausbildungsreife oder die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger, vor allem bei Hauptschulabsolventen, in gleichem Maße gestiegen ist. Folglich konnten auf der einen Seite viele Ausbildungsbetriebe ihre Ausbildungsplätze nicht mehr vollumfänglich besetzen, weil sie keine geeigneten Auszubildenden finden konnten, auf der anderen Seite blieben viele Schulabgänger aber mangels Qualifikation ohne Ausbildungsplatz.

Schwächen der derzeitigen Situation und Handlungsbedarf:

Dringender Handlungsbedarf ist vor allem aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels in Deutschland gegeben. Wegen der immer komplexer werdenden Berufsbilder verbietet es sich dabei jedoch, die Anforderungen in den Gesellenprüfungen zu senken. Auch kann es sich unsere Gesellschaft wie auch unsere Betriebe nicht leisten, Menschen mit einer Lernschwäche, die eine Gesellenprüfung nicht bestehen, ohne Berufsabschluss zu lassen. Wir sind darauf angewiesen, auch diesen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, die sie in das Erwerbsleben integriert.

Auf der anderen Seite können sonderpädagogische Einrichtungen vor allem aus Kostengründen, aber auch aus organisatorischer Sicht den wachsenden Bedarf an Ausbildungsplätzen für die

41 Fachwerkerausbildung nicht länger erfüllen. Es besteht außerdem die Gefahr der Stigmatisierung des
42 Fachwerkerabschlusses, wenn dieser ausschließlich an sonderpädagogischen Einrichtungen erworben
43 werden kann.

44

45 Lösungskonzept:

46 Da sich der Berufsabschluss des Fachwerkers prinzipiell bewährt hat, ist es erforderlich, diesen
47 Abschluss auf eine breitere Basis zu stellen und die Ausbildung weg von den sonderpädagogischen
48 Einrichtungen in die Ausbildungsbetriebe hinein zu verlagern.

49 Es gibt derzeit keine landes- oder bundeseinheitlichen Statistiken oder Auswertungen über die
50 Gesamtzahl der erfolgreichen Fachwerkerausbildungen, der Zahl der (erfolgreichen) Fachwerker-
51 Anwärter oder der möglichen Ausbildungszweige und -einrichtungen. Informationen zu solchen Fragen
52 finden sich lediglich sporadisch bei einzelnen Ausbildungseinrichtungen oder Kammern.

53 Auch hier verspricht eine Vereinheitlichung der Ausbildungsmodelle im Rahmen der betrieblichen
54 Ausbildung eine Verbesserung der Daten- und Erfolgskontrolle des Konzepts der Fachwerkerausbildung.

55 Die betriebliche Ausbildung hat sich in Deutschland seit vielen Jahren bewährt. Deshalb sollte auch beim
56 Fachwerkerabschluss dieses Erfolgsmodell Anwendung finden. Die Ausbildungsbetriebe sind vor allen
57 anderen Einrichtungen vollumfänglich dazu in der Lage, die Auszubildenden nach dem Stand der Technik
58 und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes auszubilden.

59 Dabei ist es erforderlich, allgemein verbindliche Ausbildungspläne zu erstellen und in allen
60 Ausbildungsbetrieben umzusetzen, so dass ein anerkannter und einheitlicher Ausbildungsabschluss
61 gewährleistet ist.

62 Erforderlich und integrierbar in dieses Ausbildungssystem ist es außerdem, dass jeder Fachwerker mit
63 einer entsprechenden Berufserfahrung die Möglichkeit hat, sich bei entsprechender Eignung im
64 Anschluss an die Fachwerkerprüfung über den Einstieg in die Gesellenprüfung weiterzubilden. Das
65 Prinzip der Durchlässigkeit des Bildungssystems kann und muss auch für Fachwerker gelten und wird
66 durch die Ausbildung nach einheitlichen Ausbildungsplänen in geprüften Ausbildungsbetrieben
67 sichergestellt.

68 Eine solche erweiterte Ausbildungserlaubnis für den Fachwerkerabschluss würde ein positives Signal
69 setzen und könnte den Kreis der angesprochenen Personen sowohl auf Seiten der ausbildenden
70 Betriebe wie auch auf Seiten der Auszubildenden erweitern, womit einer drohenden Stigmatisierung
71 dieses Ausbildungsganges effizient entgegengewirkt werden kann.



Beschlussmappe Initiativanträge

**Beschlüsse zu den Initiativanträgen auf
der 10. Bundesdelegiertenversammlung der
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
vom 28. bis 29. Oktober 2011 in Deggendorf**

- **I 01 Überweisungsbeschluss „Bezuschussung von Mitgliederwachstum in den Kreisverbänden“**
- **I 02 Beschluss „MIT fordert Klarheit von der EU-Kommission zum Thema CSR“**
- **I 03 Beschluss „Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge jetzt zurücknehmen“**

Überweisungsbeschluss zum Initiativantrag I 01

Überweisungsbeschluss zum Initiativantrag zur 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011
Antragsteller: MIT LV Baden-Württemberg und 30 Delegierte

Die Bundesdelegiertenversammlung hat nachstehenden Antrag i.V.m. dem Antrag BFO 02 zur weiteren Beratung an den MIT-Bundesvorstand überwiesen:

Bezuschussung von Mitgliederwachstum in den Kreisverbänden

Die MIT-Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen: Als Anreiz für die Mitgliedergewinnung auf Kreisebene erhalten die MIT-Kreisverbände für den jährlichen Netto-Mitgliederzuwachs für die Jahre 2011 und für 2012 von der MIT Deutschland eine Anerkennungszuwendung in Höhe von 15 EUR.

Den Landesverbänden wird empfohlen, in gleicher Höhe die Arbeit ihrer erfolgreichen Kreisverbände zu würdigen.

Begründung:

Die oft mühsame Überzeugungsarbeit der Mitgliedergewinnung wird an der Basis in den Kreisverbänden vor Ort geleistet. Der Beitragsanteil der Kreisverbände in Höhe von 25 EUR aus dem Jahresbeitrag in Höhe von 90 Euro ist im Hinblick auf diesen Akquisitionsaufwand und die lokalen Aktionskosten nicht mehr angemessen. Mit dem bereits in den Jahren 2009 und 2010 praktizierten Anreizmodell wurden von aktiven Kreisen sehr gute Erfahrungen gemacht. Dieses Modell gilt es jetzt und in Zukunft fortzuführen.

Beschluss zum Initiativantrag I 02

Beschluss zum Initiativantrag zur 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011

Antragsteller: MIT LV Hessen und 30 Delegierte

Die 10. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU hat beschlossen:

MIT fordert Klarheit von der EU-Kommission zum Thema „Corporate Social Responsibility“

(CSR - Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung)

Die MIT der CDU/CSU fordert die EU-Kommission auf, ein klares und unmissverständliches Bekenntnis für die Freiwilligkeit von CSR abzugeben und das Zwangs-Modell endgültig fallen zu lassen.

Begründung:

Die EU-Kommission hat am 25. Oktober 2011 ihre Mitteilung zu CSR veröffentlicht. Die MIT der CDU/CSU begrüßt, dass darin keine explizite Forderung mehr nach einer CSR-Zwangs-Berichterstattung für Unternehmen enthalten ist, wie im Vorfeld von vielen Seiten befürchtet wurde. Allerdings bleibt die Mitteilung an den entscheidenden Stellen zu vage und spricht von Koregulierung, objektiven Mechanismen oder nachprüfbaren Verpflichtungen. Die Kommission fordert zudem Behörden auf, eine 'intelligente Kombination' aus freiwilligen Maßnahmen und ergänzenden Vorschriften einzusetzen (Punkt 3.4). Alles in allem werden klare Aussagen zur Freiwilligkeit vermieden. Das Zwangs-Modell wird nicht aufgegeben. In seiner jetzigen Form lässt der Vorschlag den Mittelstand in Deutschland und Europa ratlos zurück.

Die MIT erinnert die EU-Kommission an das klare Votum des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011, in dem sich die große Mehrheit der Abgeordneten gegen eine EU-Richtlinie zur Zwangs-Regulierung von CSR ausgesprochen hat.

Die MIT kritisiert im Detail, dass die neue CSR-Definition der EU-Kommission unklar ist. Wörtlich stellt die Kommission in Aussicht, dass im Falle der meisten kleinen und mittleren Unternehmen das CSR-Verfahren informell und intuitiv bleiben dürfte (Punkt 3.1). Die MIT befürchtet, dass dies bedeutet, dass für andere KMU ein formelles und verpflichtendes Verfahren eingeführt wird. Besonders kritisch sieht die MIT die Forderungen der Kommission zur Offenlegung von sozialen und ökologischen Informationen durch die Unternehmen (Punkt 4.5). Die Kommission besteht darauf, dass sie - wie in der Binnenmarktakte angekündigt - einen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift über die Transparenz vorlegen wird. Dadurch sollen gleiche Ausgangsbedingungen gewährleistet werden. Aus Sicht der MIT wird hier der Zwang durch die Hintertür vorbereitet. Für eine freiwillige Transparenz kann es keine Vorschriften geben. Die MIT lehnt außerdem die Forderungen der Kommission an den Mittelstand ab, Informationen über die Umsetzung von Grundsätzen des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich offen zu legen. Außerdem gibt es keine nachvollziehbaren Gründe dafür, soziale und ökologische Erwägungen im Rahmen der Vergaberichtlinien verstärkt in das öffentliche Auftragswesen einfließen lassen (Punkt 4.4.2).

1 **Beschluss zum Initiativantrag I 03**

2
3 **Beschluss zum Initiativantrag zur 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**

4 **Antragsteller: MIT KV Warendorf und 30 Delegierte**

5
6 Die 10. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der
7 CDU/CSU hat beschlossen:

8
9 **Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge jetzt zurücknehmen**

10
11 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für den nachstehenden Antrag
12 einzusetzen:

13
14 Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Kassenlage bei den Sozialversicherungsträgern wird die im
15 Jahre 2006 in Kraft getretene Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abgeschafft.

16
17 **Begründung:**

18 Die mit der derzeitigen Regelung anfallenden Bürokratiekosten und die Liquiditätsbelastungen für
19 die Arbeitgeber macht diese Abschaffung notwendig. Die Zahlung dieser Beiträge soll dafür wieder
20 mit Fälligkeit der Lohnzahlung durchgeführt werden und damit nach Abschluss des
21 Lohnabrechnungszeitraums zu leisten sein.